

Volksbank Graz-Bruck e.Gen.
BASISPROSPEKT
für das Programm zur Begebung
von Schuldverschreibungen an Privatkunden
vom 25. Juni 2012

Dieser Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") zur Begebung von nachrangigen und nicht-nachrangigen (senior) Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") richtet sich primär an Privatkunden (das "**Emissionsprogramm**"), ist aber nicht auf diese eingeschränkt. Schuldverschreibungen, die nach Maßgabe dieses Basisprospekts ausgegeben werden, können auch anderen Anlegern angeboten werden.

Unter dem Basisprospekt ist die Volksbank Graz-Bruck e.Gen. (die "**Emittentin**") unter Beachtung der anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berechtigt, Schuldverschreibungen jedweder Art, auch bezogen auf einen Basiswert, zu begeben. Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht.

Jede Emission von Schuldverschreibungen erfolgt zu den im Abschnitt "Bedingungen der Schuldverschreibungen" beschriebenen und ergänzten Emissionsbedingungen (die "**Emissionsbedingungen**"), zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt (das "**Konditionenblatt**") festgelegten Bedingungen (zusammen mit den Emissionsbedingungen, die "**Bedingungen der Schuldverschreibungen**"). Die Emissionsbedingungen ergänzen das Konditionenblatt. Ein Muster des Konditionenblattes, welches ein Dokument gemäß Artikel 26 Nr. 5 der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29.04.2004 (die "**Prospekt-VO**") darstellt, ist ab Seite 52 dieses Basisprospekts abgedruckt. Das Konditionenblatt enthält bestimmte Angaben in Bezug auf die betreffende Emission von Schuldverschreibungen, einschließlich der genauen Bezeichnung, des Gesamtnennbetrages und der Art, des Emissionspreises, des Basiswertes auf welchen die Schuldverschreibungen allenfalls Bezug nehmen, die Verzinsung und bestimmte sonstige Bestimmungen im Zusammenhang mit der Ausstattung, dem Angebot und dem Verkauf der Schuldverschreibungen. Zur besseren Lesbarkeit ist dem Konditionenblatt eine konsolidierte Version der Bedingungen der Schuldverschreibungen angeschlossen (Emissionsbedingungen), welche auf die jeweilige Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind. Die Gültigkeit des Basisprospekts ist mit zwölf Monaten ab Veröffentlichung des Basisprospekts begrenzt.

Dieser Basisprospekt wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung dieses Basisprospekts zuständige Behörde gemäß dem österreichischen Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") gebilligt.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Basisprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Basisprospekts durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Basisprospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a KMG.

Dieser Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der Prospekttrichtlinie dar. Die Emittentin kann die FMA jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Basisprospekts anderen zuständigen Behörden zu übermitteln. Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen werden nur in Österreich erfolgen. Die Emittentin behält sich vor, Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, öffentlich oder nicht öffentlich anzubieten.

Die Emittentin beabsichtigt nicht, die Einbeziehung in multilaterale Handelssysteme zu beantragen, behält sich aber das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt zum Handel in multilaterale Handelssysteme einzubeziehen.

Derzeit sind keine vergleichbaren Schuldverschreibungen der Emittentin zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen.

Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche die eigenhändigen Unterschriften zweier ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin trägt.

Jede Sammelurkunde wird so lange von der Emittentin, der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (die "**OeKB**") als Wertpapiersammelbank, oder von einem bevollmächtigten Dritten verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Dem Inhaber von Schuldverschreibungen (der "**Anleihegläubiger**" oder der "**Anleger**") stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu. Diese können gemäß anwendbarem Recht, und im Falle der Verwahrung bei der OeKB zusätzlich gemäß deren Regelungen und Bestimmungen, übertragen werden.

Schuldverschreibungen kann ein Rating zugewiesen sein oder nicht. Falls einer Serie ein Rating zugewiesen ist, wird dies im Konditionenblatt angegeben. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren dar und kann jederzeit von der das Rating zuweisenden Ratingagentur ausgesetzt, zurückgestuft oder zurückgezogen werden.

Zukünftige Anleger sollten bedenken, dass eine Anlage in die Schuldverschreibungen Risiken beinhaltet und dass der Eintritt eines oder mehrerer Risiken, insbesondere eines der im Abschnitt "Risikofaktoren" beschriebenen, zum Verlust der gesamten Anlagesumme oder eines wesentlichen Teils davon führen kann. Ein zukünftiger Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich einer eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) treffen, da jede Bewertung der Angemessenheit einer Anlage in die Schuldverschreibungen für den jeweiligen Anleger von der zukünftigen Entwicklung seiner finanziellen und sonstigen Umstände abhängt.

Dieser Basisprospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der "**Securities Act**") registriert.

HINWEIS

Dieser Basisprospekt wurde ausschließlich für Zwecke des Verkaufes der Schuldverschreibungen in Österreich im Rahmen eines öffentlichen Angebotes gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Personen in anderen Ländern als Österreich haben sich über für sie geltende Einschränkungen und Verbote eigenverantwortlich zu informieren und diese einzuhalten (siehe auch Abschnitt "Verkaufsbeschränkungen").

Die Emittentin hat weder einen Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit diesem Basisprospekt stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Aushändigung des Basisprospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Basisprospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Basisprospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Basisprospekts, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Basisprospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Basisprospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Basisprospekt bekannt gemacht werden müssen (gemäß § 6 KMG).

Dieser Basisprospekt wurde ausschließlich zu dem Zweck verfasst, ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und die anderen in diesem Basisprospekt angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu diesem Angebot zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in diesem Basisprospekt stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen, welche gemäß § 17b KMG bis 31.12.2008 ohne Basisprospekt angeboten werden durften und welche auch weiterhin von der Emittentin angeboten werden können, sind als Anhänge I bis VIII diesem Basisprospekt beigefügt. Die aufgrund der in den Anhängen I bis VIII beigefügten Emissionsbedingungen ausgegebenen Schuldverschreibungen werden auch unter diesem Basisprospekt Anlegern zum Kauf angeboten.

Die in den Anhängen I bis IV abgedruckten Emissionsbedingungen für Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen wurden gemäß der zum Zeitpunkt ihrer Emission in Österreich geltenden Rechtslage erstellt. Gemäß § 103I BWG ist Ergänzungskapital, das entsprechend den Anforderungen von § 23 Abs 7 Z 2 BWG idF BGBl I Nr 66/2009 begeben und nicht an die Erfordernisse des § 23 Abs 7 Z 2 BWG idF BGBl I Nr 152/2009 angepasst wurde, längstens bis zum 31.12.2024 aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anrechenbar. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Ergänzungskapitals gemäß BGBl I Nr 152/2009 nicht vorgenommen wurde. Zinsen auf Ergänzungskapital werden daher nur ausbezahlt, sofern diese im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) Deckung finden.

Dieser Basisprospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge V, XI und XII der Prospekt-VO erstellt. Dieser Basisprospekt wurde von der FMA gebilligt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert werden und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

ZUKUNFTGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Basisprospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Programmes", "Risikofaktoren" und an weiteren Stellen Aussagen, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. Solche zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, Ausblick, Wachstum, Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen.

In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken, wie beispielsweise "glauben", "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", " fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Basisprospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen enthalten bestimmte Ziele. Sie können auch Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, miteinschließen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung oder Zielerreichung. Potenzielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Manche dieser Faktoren, werden, wenn sie nach Ansicht der Emittentin wesentlich sind, im Abschnitt "Risikofaktoren" genauer beschrieben. Sollte ein oder mehrere der in diesem Basisprospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Basisprospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen. Die Emittentin beabsichtigt keine Aktualisierung der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen nach dem Ende des Angebots. Der Basisprospekt wurde auf Grundlage der zum Erstellungsdatum geltenden Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung erstellt. Diese können sich jederzeit, auch zum Nachteil der Anleger, ändern.

DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Dieser Basisprospekt enthält keine durch Verweis aufgenommenen Dokumente.

INHALTSVERZEICHNIS

HINWEIS	2
ZUKUNFTGERICHTETE AUSSAGEN	3
DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	3
INHALTSVERZEICHNIS.....	4
ANGEBOTSPROGRAMM.....	6
NACHTRÄGE ZUM BASISPROSPEKT	8
INFORMATIONSMITTEL.....	8
1 DIE ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMES	9
1.1 Die Zusammenfassung der Schuldverschreibungen.....	10
1.2 Die Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	13
1.3 Die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin.....	17
2 RISIKOFAKTOREN	18
2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit.....	18
2.2 Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	23
2.3 Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen und Produktkategorien von Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten	28
2.4 Risiken in Zusammenhang mit nachrangigen Schuldverschreibungen.....	33
2.5 Risiken in Bezug auf potentielle Interessenskonflikte	34
3 ANGABEN ZUR EMITTENTIN.....	36
3.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung	36
3.2 Juristischer und kommerzieller Name; Sitz und Rechtsform	36
3.3 Aktuelle Entwicklungen	36
3.4 Geschäftsüberblick	39
3.5 Organisatorische Struktur	40
3.6 Trendinformationen.....	42
3.7 Erwarteter oder geschätzter Gewinn	42
3.8 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	42
3.9 Eigentümerstruktur der Emittentin	44
3.10 Finanzinformationen zur Emittentin.....	45
3.11 Rechts- und Schiedsverfahren.....	45
3.12 Wesentliche Verträge	45
3.13 Einsehbare Dokumente	46
4 ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN	47
4.1 Rang der Schuldverschreibungen	47
4.2 Kategorien und Ausgestaltungsvarianten	48
5 BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN	51
6 BESTEUERUNG IN ÖSTERREICH	80

6.1	Allgemein	80
6.2	Ertragsteuerliche Konsequenzen für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger	80
6.3	Ertragsteuerliche Konsequenzen für in Österreich beschränkt steuerpflichtige Anleger	82
6.4	Zinsrichtlinie	82
6.5	Erbschafts- und Schenkungssteuer	83
6.6	Andere Steuern	83
7	VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	84
8	VERKAUFBSCHRÄNKUNGEN.....	84
9	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	85
10	HAFTUNGSERKLÄRUNG.....	86
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	87
	GLOSSAR	88
	VERZEICHNIS DER ANHÄNGE	93

ANGEBOTSPROGRAMM

Die Emittentin begibt unter diesem Angebotsprogramm nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, die in die nachstehend beschriebenen Kategorien eingeteilt werden.

1. NICHT-NACHRANGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen nicht besicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

2. NACHRANGIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, jedoch gegenüber allen nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin nachrangig sind.

Der jeweilige Rang der Schuldverschreibungen der Emittentin wird im Konditionenblatt festgelegt. Nachrangige Schuldverschreibungen können in Form von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen und Nachrangkapital-Schuldverschreibungen (wie nachstehend definiert) emittiert werden.

a) Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen

Die Forderungen aus Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen der Emittentin stellen Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 BWG in der zum Zeitpunkt der Begebung des Ergänzungskapitals geltenden Fassung dar.

Es gelten daher für diese Schuldverschreibungen die in § 23 Abs 7 BWG normierten und im Folgenden dargestellten Bedingungen und Einschränkungen. Ergänzungskapital sind gemäß § 23 Abs 7 BWG jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut für aktuell mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe des § 23 Abs 7 Z 5 BWG zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs 4 BWG sind. Somit dürfen Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt werden,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

b) Nachrangkapital-Schuldverschreibungen

Die Forderungen der Anleihegläubiger aus diesen Schuldverschreibungen der Emittentin stellen Nachrangkapital im Sinne des § 23 Abs 8 BWG dar.

Nachrangkapital sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können (§ 45 Abs 4 BWG),
- b) deren Gesamtlaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens der Emittentin oder des Gläubigers vorgesehen, beträgt die Kündigungsfrist zumindest fünf Jahren; die Emittentin kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat die Emittentin die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren,
- c) deren Bedingungen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung der Emittentin oder gemäß lit. b vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind,
- d) deren Urkunden über nachrangige Einlagen, deren Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie deren Zeichnungs- und Kaufaufträge die Bedingungen gemäß lit. a ausdrücklich festhalten (§ 864a ABGB),
- e) bei denen die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Emittentin ausgeschlossen ist und für die Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder durch Dritte gestellt werden und
- f) deren Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden so zu wählen ist, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

NACHTRÄGE ZUM BASISPROSPEKT

Die Emittentin ist gemäß den Bestimmungen der Prospektrichtlinie und der diese umsetzenden österreichischen Vorschriften dazu verpflichtet, einen Nachtrag zu diesem Basisprospekt zu erstellen oder einen diesen Basisprospekt ersetzenden Basisprospekt zu veröffentlichen, der für spätere Emissionen von Schuldverschreibungen Anwendung finden soll, und der FMA die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Kopien des Nachtrags oder des ersetzenden Basisprospekts zukommen zu lassen, falls während der Laufzeit des Basisprospekts ein wichtiger neuer Umstand, eine wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten, zwischen der Billigung des Basisprospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Aufnahme des Handels an einem geregelten Markt, auftreten bzw. festgestellt werden.

INFORMATIONSQLLEN

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen statistischen und sonstigen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2011 und 2010, die als Anhänge .A und .B in diesen Basisprospekt aufgenommen wurden, entnommen. Angaben zum Volksbanken-Sektor wurden dem Kreditinstitutsverzeichnis der Österreichischen Nationalbank (veröffentlicht am 1. Juni 2012 unter www.oenb.at/idakilz/kiverzeichnis?action=toDownloadPage (das "**OeNB Kreditinstitutsverzeichnis**") entnommen.

Die Emittentin bestätigt, Angaben von Seiten Dritter übernommen und korrekt wiedergegeben zu haben und – soweit der Emittentin bekannt ist und ihr aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte– keine Tatsachen fehlen, die die Angaben unkorrekt oder irreführend erscheinen lassen können.

1 DIE ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMES

Warnhinweise: Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu lesen und jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen zu investieren, sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Anleger sollten daher den gesamten Basisprospekt sorgfältig lesen und jede Entscheidung, in Schuldverschreibungen gemäß diesem Basisprospekt zu investieren, sollte auf einer Prüfung des gesamten Basisprospekts basieren, einschließlich der als Anhänge .A und .B in diesen Basisprospekt aufgenommenen Dokumente, der unter "Risikofaktoren" genannten Risiken und der Bedingungen der Schuldverschreibungen. Die Emittentin haftet für die Zusammenfassung dieses Basisprospekts jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (der "EWR") die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. Die Entscheidung eines jeden potentiellen Anlegers, die Schuldverschreibungen zu zeichnen, soll sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Schuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Schuldverschreibungen, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Jeder potenzielle Anleger, der eine Anlage in Schuldverschreibungen beabsichtigt, muss die Eignung dieser Kapitalanlage unter Berücksichtigung seiner eigenen Umstände bestimmen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

(i) über ausreichend Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um eine qualifizierte Bewertung der jeweiligen Schuldverschreibungen, der Vorteile und Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie der in diesem Basisprospekt oder gegebenenfalls einem Nachtrag enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben vorzunehmen;

(ii) Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Nutzung vertraut sein, um eine Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer derartigen Anlage auf das Gesamtanlageportfolio mit Rücksicht auf seine persönliche Vermögenslage prüfen zu können;

(iii) ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken einer Anlage in die jeweiligen Schuldverschreibungen tragen zu können, auch in Fällen, in denen Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen zahlbar sind oder die Währung für die Zahlung von Kapital- oder Zinsbeträgen eine andere als die Währung des potenziellen Anlegers ist;

(iv) die Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen genau verstehen und mit den Reaktionen etwaiger maßgeblicher Basiswerte und Finanzmärkte vertraut sein; und

(v) in der Lage sein, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters), mögliche Szenarien für wirtschaftliche Entwicklungen, Zinsen und sonstige Faktoren zu prüfen, die seine Anlage und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken zu tragen, beeinträchtigen können.

Einige Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente. Generell erwerben erfahrene institutionelle Anleger komplexe Finanzinstrumente nicht als Einzelinvestition. Mit einer verstandenen, bemessenen und angemessenen Addition von Risiken zu ihrem gesamten Portfolio, erwerben sie komplexe Finanzinstrumente um Risiken zu minimieren oder Erträge zu steigern. Sofern potentielle Anleger nicht die Fachkenntnis besitzen, einzuschätzen wie sich die Schuldverschreibungen unter sich verändernden Rahmenbedingungen verändern, und die darauf resultierenden Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, den dieses Investment auf das gesamte Investmentportfolio des potentiellen Kunden haben kann, sollten potentielle Kunden nicht in komplexe Finanzinstrumente investieren. Potentielle Anleger sollten in jedem Fall nur einen geringen Teil ihrer verfügbaren Mittel in Schuldverschreibungen investieren, die komplexe Finanzinstrumente darstellen.

1.1 DIE ZUSAMMENFASSUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Form der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Jede Serie von Schuldverschreibungen ist durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, welche die Unterschrift zweier zeichnungsberechtigter Vertreter der Emittentin trägt.
Einmal- / Daueremission	Schuldverschreibungen können als Einmal- oder Daueremissionen begeben werden. Einmalemissionen stellen Schuldverschreibungen dar, die während einer bestimmten Zeichnungsfrist gezeichnet und begeben werden können. Bei Daueremissionen liegt es im Ermessen der Emittentin wann die Schuldverschreibungen während der gesamten (oder einem Teil der) Laufzeit zur Zeichnung zur Verfügung stehen und begeben werden. Im Falle von Daueremissionen ist die Emittentin berechtigt, den Gesamtnennbetrag oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren.
Sammelurkunde / Verwahrung	Jede Sammelurkunde wird so lange von der Emittentin, der OeKB als Wertpapiersammelbank, oder von einem bevollmächtigten Dritten verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Den Anlegern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu. Diese können gemäß anwendbarem Recht, und im Falle der Verwahrung bei der OeKB zusätzlich gemäß ihrer Regelungen und Bestimmungen, übertragen werden.
Rang der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen können als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen emittiert werden.
Nachrangige Schuldverschreibungen	<p>Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, jedoch gegenüber allen nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin nachrangig sind.</p> <p><i>Die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit von nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin als Eigenmittelbestandteile ist nicht Gegenstand des Billigungsverfahrens der FMA; es besteht daher das Risiko, dass nachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin nicht als Eigenmittelbestandteile der Emittentin angerechnet werden können.</i></p>
Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen nicht besicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten, wie etwa § 46 Insolvenzordnung zu Masseforderungen (z.B. Kosten des Insolvenzverfahren).

Emissionspreis	<p>Die Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Aufschlag oder Abschlag vom Nennbetrag ausgegeben werden.</p> <p>Der Emissionspreis von Schuldverschreibungen, die als Daueremission begeben werden, wird für den Beginn ihrer Zeichnungsfrist in den Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben und danach fortlaufend von der Emittentin nach Maßgabe der zum jeweiligen Ausgabezeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen angepasst.</p>
Währungen	Die Schuldverschreibungen können in jeder Währung ausgegeben werden, die in den jeweiligen Bedingungen festgelegt wurde (wie z.B. EUR, USD, GBP, CHF, CZK, HUF, JPY, RON).
Laufzeiten	Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen weisen weder eine Mindest- noch eine Maximallaufzeit auf. Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen weisen eine Mindestlaufzeit von acht Jahren auf. Nachrangkapital-Schuldverschreibungen weisen eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren auf.
Stückelung	Die Schuldverschreibungen werden entsprechend der in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen festgelegten Stückelungen ausgegeben.
Verzinsung	<p>Fixe Zinsen sind nachträglich an dem Tag oder den Tagen, die in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen angegeben sind, zahlbar.</p> <p>Schuldverschreibungen mit einer variablen Verzinsung werden gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von einem Basiswert verzinst.</p> <p>Nullkupon-Schuldverschreibungen können zu ihrem Nennbetrag oder mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag ausgegeben werden und werden nicht laufend verzinst.</p>
Schuldverschreibungen mit einer basiswertabhängigen Verzinsung	Für jede Emission von Schuldverschreibungen mit einer basiswertabhängigen Verzinsung wird in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen der Basiswert für die Berechnung der zu zahlenden Zinsbeträge festgelegt. Als Basiswert können Aktien, Schuldtitel, Fonds, Hedgefonds, Indizes, Rohstoffe, Referenzsätze, Währungen, Waren, oder eine Formel oder ein Korb hiervon oder ein anderer in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswert dienen.
Zinsperioden und Zinssätze	Die Länge der Zinsperioden für die Schuldverschreibungen und der jeweils anwendbare Zinssatz oder seine Berechnungsmethode können sich von Zeit zu Zeit ändern oder für eine Serie unverändert bleiben. Schuldverschreibungen können eine Zinsober-, eine Zinsuntergrenze oder beides haben. Alle diese Informationen sind in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten.
Rückzahlung	Schuldverschreibungen können zum Nennbetrag oder zu jedem anderen Rückzahlungsbetrag (auch dargestellt als Formel) bzw. in Form von Rückzahlungen in anderer Form (umgewandelt in Aktien oder anderes), wie in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschrei-

bungen festgelegt wird, rückgezahlt werden. Die Schuldverschreibungen können mit einem oder ohne einen festen Endfälligkeitstag ausgestattet werden.

Eine vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin ist nur möglich, wenn dies in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Eine vorzeitige Kündigung durch den Anleger ist nur möglich, wenn dies in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehen ist.

Der Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des Kündigungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Schuldverschreibungen mit einem basiswertabhängigen Rückzahlungsbetrag

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen mit einem basiswertabhängigen Rückzahlungsbetrag legen die Berechnungsbasis des Rückzahlungsbetrages fest. Als Basiswert können Aktien, Schuldtitel, Fonds, Hedgefonds, Indizes, Rohstoffe, Referenzsätze, Währungen, Waren, oder eine Formel oder ein Korb hiervon oder ein anderer in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswert dienen.

Besteuerung

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und Zinsbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einhalts oder des Abzugs auferlegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug der Emittentin obliegt.

Anwendbares Recht

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Angaben zu den im Anhang I bis VIII beschriebenen Schuldverschreibungen auf die zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission in Österreich geltende Rechtslage beziehen.

Gerichtsstand

Klagen eines Anlegers gegen die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen sind bei dem sachlich zuständigen Gericht Graz einzubringen. Sind die Anleger Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, können diese ihre Ansprüche auch bei allen anderen gesetzlich zuständigen Gerichten geltend machen.

1.2 DIE ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jede Art von Schuldverschreibungen verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktpreis und Handelspreis der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen auswirken und als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment verlieren. Potentielle Anleger sollten daher fünf Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich (i) Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit, (ii) Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen, (iii) Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen und Produktkategorien von Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten, (iv) Risiken in Zusammenhang mit nachrangigen Schuldverschreibungen und (v) Risiken in Bezug auf potentielle Interessenskonflikte.

Insbesondere eine Anlage in Schuldverschreibungen, deren Bedingungen wirtschaftlich einen Hedgefonds abbilden, stellt eine sehr riskante Vermögensanlage dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Derartige Schuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen haben und deren Risiken abschätzen können.

Jeder potentielle Anleger sollte, bevor er sich dafür entscheidet, in aus dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren, eine eigene gründliche Analyse durchführen (insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse).

Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit

- Es besteht das Risiko, dass das Ergebnis der gegenwärtigen Restrukturierung der ÖVAG nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben kann.
- Es besteht das Risiko, dass die für die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen der ÖVAG notwendigen Genehmigungen nicht oder nur mit über das übliche Ausmaß hinausgehenden Einschränkungen (Auflagen) erteilt werden.
- Es besteht das Risiko, dass die Verpflichtungen der Emittentin aus dem Zusammenschluss der Emittentin, der weiteren zugeordneten Kreditinstitute und der ÖVAG zu einem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben kann.
- Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Mitglieds des Volksbanken-Sektors auf einzelne oder alle anderen Mitglieder des Volksbanken-Sektors negativ auswirken (Gruppenrisiko).
- Der Wert der Beteiligungen der Emittentin und ihre Erträge daraus können sinken und die Emittentin kann zu weiteren Investitionen in ihre Beteiligungen verpflichtet werden (Beteiligungsrisiko).
- Die Emittentin ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, welches dem Risiko des teilweisen oder vollständigen Zinsverlustes und/oder des Verlustes des von der Gegenpartei zu erbringenden Rückzahlungsbetrages entspricht (Kreditrisiko).
- Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und/oder Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko).
- Es besteht das Risiko von Verlusten aufgrund von Unzulänglichkeiten oder dem Versagen interner Prozesse, Menschen, Systeme oder externer Ereignissen, gleich ob diese beabsichtigt oder zufällig oder durch natürliche Gegebenheiten verursacht werden (operationelles Risiko).
- Die Emittentin ist dem Risiko von Wertverlusten ihrer Immobilienportfolios ausgesetzt (Immobilienrisiko).

- Zinsschwankungen können das operative Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen.
- Es besteht das Risiko, dass in Zukunft keine für die Emittentin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.
- Die Emittentin unterliegt Liquiditätsrisiken.
- Es besteht das Risiko, dass die Emittentin von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen wird.
- Am österreichischen Markt ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen.
- Es besteht das Risiko verstärkter rechtlicher und öffentlicher Einflussnahme auf Kredit- und Finanzinstitute.
- Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in Österreich können wesentliche Auswirkungen auf das operative Ergebnis der Emittentin haben.
- Die Stabilitätsabgabe und die Sonderstabilitätsabgabe für österreichische Kreditinstitute könnten die Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen.
- Da die Emittentin Teile ihres Vermögens der ÖVAG zur Verfügung stellt, ist sie in hohem Maße von der ÖVAG abhängig.

Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

- Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt schwanken üblicherweise täglich und daher ändert sich in Folge auch der Wert der Schuldverschreibungen täglich (Zinsrisiko).
- Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko).
- Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verschlechtern (Credit Spread-Risiko).
- Es besteht das Risiko, dass das Rating von Schuldverschreibungen nicht alle Risiken der Anlage widerspiegelt (Ratingrisiko).
- Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.
- Aufgrund von Inflation kann die tatsächliche Rendite einer Anlage verringert werden (Inflationsrisiko).
- Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko).
- Inhaber von Schuldverschreibungen, die an einem unregulierten Markt notieren, unterliegen dem Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.
- Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko).

- Wenn Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, sind die Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt, einschließlich dem Risiko, dass ihre Anlage eine niedrigere Rendite als erwartet aufweist (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).
- Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko).
- Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erträge aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederanlagerisiko).
- Mit dem Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen.
- Anleger tragen das Risiko der fehlerhaften Abwicklung durch Clearingsysteme.
- Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.
- Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.
- Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.
- Wird ein Kredit zur Finanzierung des Kaufs der Schuldverschreibungen aufgenommen, erhöht dies das Verlustrisiko.
- Einschränkung der Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen und Produktkategorien von Schuldverschreibungen verbunden sind. Schuldverschreibungen können mehrere Ausstattungsmerkmale beinhalten

- Fix verzinste Schuldverschreibungen. Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus sinkt.
- Variabel verzinste Schuldverschreibungen. Inhaber von variabel verzinsten Schuldverschreibungen tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.
- Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen. Bei Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen kann der Zinssatz nach Wechsel von einer fixen Verzinsung auf eine variable Verzinsung weniger vorteilhaft für den Anleger sein als der vormals fixe Zinssatz.
- Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen. Der Marktpreis von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist volatil als der Marktpreis konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die auf demselben Referenzsatz basieren.
- Nullkupon-Schuldverschreibungen. Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.
- Zielkupon-Schuldverschreibungen. Bei Zielkupon-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung sobald ein bestimmter Betrag erreicht wird.

- **Doppelwährungs-Schuldverschreibungen.** Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen können sich Veränderungen des Wechselkurses zwischen Euro und Fremdwährung nachteilig auf den Ertrag der Schuldverschreibungen auswirken.
- **Raten-Schuldverschreibungen.** Raten-Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Anleger, aufgrund Unvermögens nachfolgende Ratenzahlungen zu leisten, Teile oder sein gesamtes Investment verliert.
- **Tilgungs-Schuldverschreibungen.** Bei Tilgungs-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung.
- **Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin.** Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin trägt der Anleger neben dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aufgrund des Ausübungskursrisikos auch ein höheres Marktpreisrisiko.
- **Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag.** Bei Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über den Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag hinaus steigen.
- **Schuldverschreibungen, die bestimmte für Anleger vorteilhafte Ausstattungsmarkmale wie beispielsweise einen Mindestzinssatz aufweisen, können auch für Anleger nachteilige Ausstattungsmarkmale wie beispielsweise einen Höchstzinssatz oder einen höheren Emissionspreis aufweisen.**
- **Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind mit besonderem Risiko behaftet.**
- **Besondere Risiken im Zusammenhang mit fonds-, hedgefonds- und schuldtitelgebundenen Schuldverschreibungen**
- **Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt wird.**
- **Aktien-schuldverschreibungen weisen ähnliche Risiken auf wie eine direkte Anlage in Aktien.**

Risiken in Zusammenhang mit nachrangigen Schuldverschreibungen

- Die Verpflichtungen der Emittentin aus nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei Liquidation erst erfüllt, nachdem alle nicht-nachrangigen Forderungen von Gläubigern der Emittentin vollständig bedient wurden.
- Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig zu bedienen. Zinszahlungen auf Ergänzungskapital müssen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gedeckt sein.
- Die Rückzahlung von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug von Nettoverlusten.
- **Nachrangkapital-Schuldverschreibungen.** Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind nachrangige Schuldverschreibungen gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig zu bedienen.

Risiken in Bezug auf potentielle Interessenskonflikte

- Risiko möglicher Interessenskonflikte aufgrund unterschiedlicher Geschäftsbeziehungen.
- Risiken potentieller Interessenskonflikte von Organmitgliedern der Emittentin.

1.3 DIE ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

Allgemein

Die Emittentin ist eine eingetragene Genossenschaft, die im Registergericht des Landesgerichts für ZRS Graz unter der Firma "VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen." zu FN 41389 t eingetragen ist. Das zuständige Registergericht ist das Landesgericht für ZRS Graz. Ihre Geschäftsanschrift lautet Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich. Der Vorstand der Emittentin besteht aus zwei Mitgliedern und der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern.

Die Emittentin befindet sich im Eigentum ihrer Genossenschafter.

Geschäftsanteile zum 31.12.2011

Anzahl der Mitglieder	6.679
Gezeichnete Geschäftsanteile á 15 EUR	289.175,00
Insgesamt EUR	4.337.625,00

(Quelle: Eigene Angaben der Emittentin)

Finanzinformationen

Die nachstehenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 entnommen:

In EUR Tausend	zum 31.12.2011	zum 31.12.2010
Bilanzsumme	1.516.613	1.456.477
Nettozinsertrag	28.933	24.963
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.739	5.670
Jahresüberschuss nach Steuern	2.294	2.140

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010)

Geschäftsübersicht

Die Emittentin ist eine regionale Universalbank und sieht ihren Auftrag darin, ihre Mitglieder und Kunden in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu fördern sowie die Verwirklichung des Förderungsauftrags im Verbund der gewerblichen Genossenschaften als zur Zentralorganisation zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken nach § 30a BWG und hat diesem daher auf Dauer ihres Bestandes anzugehören.

Die Emittentin ist vor allem in folgenden Kerngeschäftsfeldern tätig:

- *Retailbereich, insbesondere Kontoführung, Veranlagungen, Kreditberatung und –vergabe, sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Safe- und Depotgeschäfte.*
- *Firmenkunden, insbesondere Kreditberatung und Bereitstellung von Unternehmerkrediten.*
- *Private Banking, Vermögensverwaltung.*

2 RISIKOFAKTOREN

Potentielle Anleger sollten die unten angeführten Risiken sowie alle anderen Informationen in diesem Basisprospekt, wie auch jene des Konditionenblattes sorgfältig abwägen, bevor sie sich dazu entscheiden, in Schuldverschreibungen zu investieren. Jeder Risikofaktor kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Tätigkeiten, Finanzlage oder Aussichten der Emittentin haben, was wiederum erheblich nachteilige Auswirkungen auf Kapital- und Zinszahlungen an die Anleger im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen haben könnte. Weiters könnte sich jedes Risiko negativ auf den Marktpreis und Handelskurs der Schuldverschreibungen oder die Rechte der Anleger aus den Schuldverschreibungen auswirken, und in Folge könnten die Anleger einen Teil ihres Investments oder das gesamte Investment verlieren.

Potentielle Anleger sollten folgende Arten von Risiken abwägen: (i) Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit, (ii) Allgemeine Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen, (iii) Risiken, die mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen und Produktkategorien von Schuldverschreibungen verbunden sind, (iv) Risiken in Zusammenhang mit nachrangigen Schuldverschreibungen und (v) Risiken in Bezug auf potentielle Interessenskonflikte.

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die unten beschriebenen Risiken nicht die einzigen Risiken sind, die die Emittentin und die Schuldverschreibungen betreffen. Die Emittentin hat nur jene Risiken beschrieben, die für sie erkennbar sind und von ihr als wesentlich erachtet wurden. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von dieser nicht als wesentlich eingestufte Risiken können durchaus bestehen und jedes dieser Risiken kann die oben beschriebenen Auswirkungen haben. Weiters sollten sich potentielle Anleger bewusst sein, dass die Ereignisse, wie sie in diesem Abschnitt beschrieben sind, gleichzeitig auftreten können, was die nachteiligen Auswirkungen verstärken könnte. Sollten sich einer oder mehrere der unten stehenden Risikofaktoren verwirklichen, könnte sich dies auf erhebliche Art und Weise nachteilig auf den Gewinn, das Geschäft und die finanzielle Position der Emittentin und auf das Gewinnpotential der Schuldverschreibungen auswirken.

Bevor die Entscheidung, in unter dem Basisprospekt emittierte Schuldverschreibungen zu investieren gefällt wird, sollte ein potentieller Anleger eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in Schuldverschreibungen aus dem Basisprospekt für den potentiellen Anleger sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der Anleger fachmännischen Rat bei seinem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Schuldverschreibungen gefasst wird.

2.1 RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN UND IHRE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Es besteht das Risiko, dass das Ergebnis der gegenwärtigen Restrukturierung der ÖVAG nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben kann.

Die Emittentin ist indirekt an der ÖVAG beteiligt und ein Mitglied des Volksbanken-Verbundes. Die Emittentin muss sich in Form von Zuschüssen an der Restrukturierung der ÖVAG beteiligen. Diese Zuschussverpflichtung kann sich signifikant negativ auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken (siehe auch "Beteiligungsrisiko" und Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen").

Es besteht das Risiko, dass die für die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen der ÖVAG notwendigen Genehmigungen nicht oder nur mit über das übliche Ausmaß hinausgehenden Einschränkungen (Auflagen) erteilt werden.

Die geplanten und in diesem Basisprospekt geschilderten Restrukturierungsmaßnahmen bei der ÖVAG sind abhängig von der Zustimmung insbesondere der FMA, der Bundeswettbewerbsbehörde sowie der Europäischen Kommission. Sollte eine dieser Zustimmungen nicht oder nur mit über das übliche Ausmaß hinausgehenden Einschränkungen (Auflagen) (übliche Auflagen der EU Kommission im Beihilfeverfahren sind z.B. die Untersagung von Akquisitionen oder Dividendenbeschränkungen) erteilt werden, würde dies die Restrukturierung gefährden und vermutlich scheitern lassen. Dies hätte nicht absehbare und bestandsgefährdende Auswirkungen auf die Emittentin und den gesamten Volksbanken-Verbund (siehe auch Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen").

Es besteht das Risiko, dass die Verpflichtungen der Emittentin aus dem Zusammenschluss der Emittentin, der weiteren zugeordneten Kreditinstitute und der ÖVAG zu einem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben kann.

Der Zusammenschluss zu einem Kreditinstitute-Verbund basiert unter anderem auf Haftungsübernahmen (z.B. in Liquiditätsnotfällen oder bei Eintritt der Überschuldung einzelner zugeordneter Kreditinstitute bzw. der Zentralorganisation) durch die Emittentin (als zugeordnetes Kreditinstitut) und der ÖVAG (als Zentralorganisation). Die Emittentin (als zugeordnetes Kreditinstitut) nimmt am Liquiditäts- und Haftungsverbund teil und hat die auf Basis des Verbundvertrages erteilten Weisungen der Zentralorganisation zu beachten. Die Emittentin ist neben der Zentralorganisation, insbesondere verpflichtet, Beiträge an die Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (als Haftungsgesellschaft) zu leisten, damit diese z.B. in Liquiditätsnotfällen einzelner zugeordneter Kreditinstitute bzw. der Zentralorganisation geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Die Verpflichtungen aus dem Haftungsverbund können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken (siehe auch Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen").

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Mitglieds des Volksbanken-Sektors auf einzelne oder alle anderen Mitglieder des Volksbanken-Sektors negativ auswirken (Gruppenrisiko).

Aufgrund des innerhalb des Volksbanken-Sektors bestehenden Solidaritätsprinzips besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Kreditinstituts des Volksbanken-Sektors auf einzelne oder alle Kreditinstitute des Volksbanken-Sektors – also auch auf die Emittentin – negativ auswirken. Dieses Risiko wird durch den zu schaffenden Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG und den dadurch begründeten Haftungsverbund tendenziell erhöht. Auch das einheitliche Auftreten des Volksbanken-Sektors auf dem Markt und die Wahrnehmung des einzelnen Mitglieds des ÖVG als Teil des Volksbanken-Sektors können dazu führen, dass negative Entwicklungen, welcher Art auch immer, bei einem Kreditinstitut des Volksbanken-Sektors alle anderen Kreditinstitute des Volksbanken-Sektors wirtschaftlich negativ beeinflussen.

Der Wert der Beteiligungen der Emittentin und ihre Erträge daraus können sinken und die Emittentin kann zu weiteren Investitionen in ihre Beteiligungen verpflichtet werden (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin hält direkte und indirekte Beteiligungen an Gesellschaften, insbesondere an der ÖVAG. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen von Beteiligungen vorgenommen werden müssen und Erträge aus den Beteiligungen sinken oder ausbleiben. Die Emittentin kann auch verpflichtet werden, weitere Investitionen in ihre Beteiligungen zuzuschießen. In der jüngeren Vergangenheit musste die Emittentin bereits signifikante Abschreibungen auf mittelbare Beteiligungen an der ÖVAG vornehmen und es ist nicht auszuschließen, dass weitere folgen. Weiters unterliegen die Beteiligung der Emittentin an der ÖVAG und das gezeichnete Partizipationskapital einem 70 % Kapitalschnitt und die Emittentin muss sich an der Restrukturierung der ÖVAG beteiligen (Siehe dazu Abschnitt "Aktuelle Entwicklungen"). Wertberichtigungen und/oder Abschreibungen und/oder Zuschussverpflichtungen können sich signifikant negativ auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist einem Kreditrisiko ausgesetzt, welches dem Risiko des teilweisen oder vollständigen Zinsverlustes und/oder des Verlustes des von der Gegenpartei zu erbringenden Rückzahlungsbetrages entspricht (Kreditrisiko).

Die Emittentin ist einer Reihe von Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt. Dritte, die der Emittentin Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden, sind unter Umständen aufgrund von Insolvenz, Liquiditätsmangel, wirtschaftlichen Abschwüngen oder Wertverlusten von Immobilien, Betriebsausfällen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihren Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Kreditrisiko ist typischerweise das für Banken wichtigste Risiko, da es sowohl bei Standardbankprodukten, wie etwa bei Krediten, Diskont- und Garantiegeschäften, als auch bei gewissen anderen Produkten, wie etwa Derivaten (z.B. Futures, Swaps und Optionen) sowie Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihe auftritt und daher von einer Vielzahl von Transaktionen stammen kann, einschließlich aller Geschäftsarten, welche die Emittentin betreibt. Das Schlagendwerden des Kreditrisikos kann die Ertrags- und/oder Finanzlage der Emittentin beeinträchtigen und folglich ihre Fähigkeit Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko; dabei handelt es sich sowohl um das Kreditrisiko von hoheitlichen Gegenparteien (Gebietskörperschaften) als auch um das Risiko, dass eine ausländische Gegenpartei trotz Zahlungsfähigkeit nicht in der Lage ist, geplante Zinszahlungen oder Rückzahlungen zu leisten, da beispielsweise die zuständige Zentralbank nicht über ausreichende ausländische Zahlungsreserven verfügt (ökonomisches Risiko) oder aufgrund einer Intervention der entsprechenden Regierung (politisches Risiko).

Potentielle Schuldverschreibungsinhaber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin in jedem ihrer Geschäftsbereiche dem Kreditrisiko ausgesetzt ist und dass das Schlagendwerden des Kreditrisikos ihre Fähigkeit zur Leistung von Zahlungen auf die Schuldverschreibungen verringern könnte und auch den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen könnte.

Marktrisiken können eine Wertminderung der Vermögenswerte der Emittentin zur Folge haben und ihre Finanz- und/oder Ertragslage negativ beeinflussen (Marktrisiko).

Schwankungen auf den Aktien- und Anleihemärkten können den Marktpreis und die Liquidität der Emittentin beeinflussen. Derartige Entwicklungen können sich auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin und folglich ihre Fähigkeit zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen.

Wenn das Marktrisiko schlagend wird, könnte die Emittentin dazu gezwungen sein, ihre Vermögenswerte im hohen Maß abzuschreiben. Dies könnte einen wesentlich nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben und folglich ihre Fähigkeit, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, wesentlich schmälern sowie den Kurs der Schuldverschreibungen wesentlich negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko von Verlusten aufgrund von Unzulänglichkeiten oder dem Versagen interner Prozesse, Menschen, Systeme oder externer Ereignissen, gleich ob diese beabsichtigt oder zufällig oder durch natürliche Gegebenheiten verursacht werden (operationelles Risiko).

Die Emittentin ist aufgrund möglicher Unzulänglichkeiten oder des Versagens interner Kontrollen, Prozesse, Menschen, Systeme oder externer Ereignisse, gleich ob diese beabsichtigt oder zufällig oder durch natürliche Gegebenheiten verursacht werden, verschiedenen Risiken ausgesetzt, die erhebliche Verluste verursachen können. Solche operative Risiken beinhalten das Risiko des unerwarteten Verlustes in Folge von einzelnen Ereignissen, die sich unter anderem aus fehlerhaften Informationssystemen, unzureichenden Organisationsstrukturen oder ineffektiven Kontrollmechanismen ergeben. Derartige Risiken beinhalten außerdem das Risiko höherer Kosten oder des Verlustes aufgrund allgemein unvorteilhafter wirtschaftlicher oder handelspezifischer Trends. Auch Reputationsschäden, die die Emittentin aufgrund eines dieser Ereignisse erleidet, fallen in diese Risikokategorie.

Das operationelle Risiko wohnt allen Tätigkeiten der Emittentin inne und kann nicht ausgeschaltet werden. Potentielle Anleger sollten sich insbesondere dessen bewusst sein, dass die Emittentin, wie jede andere Bank, zunehmend von hochentwickelten IT-Systemen abhängig ist. IT-Systeme sind anfällig für verschiedene Probleme, wie beispielsweise Viren, Hacking, physische Beschädigung von IT-Zentralen und Soft- bzw. Hardwareproblemen.

Weiters ist die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin stark von ihrem Management und von Schlüsselpersonen abhängig. Es besteht das Risiko, dass derzeitige Mitglieder des Managements und Schlüsselpersonal in Zukunft der Emittentin nicht mehr zur Verfügung stehen. Weiters könnte es der Emittentin schwer fallen, neues Schlüsselpersonal anzuwerben.

Das Schlagendwerden von operationellem Risiko könnte zu unerwartet hohen Verlusten führen und folglich die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, wesentlich schmälern sowie den Kurs der Schuldverschreibungen wesentlich negativ beeinflussen.

Die Emittentin ist dem Risiko von Wertverlusten ihrer Immobilienportfolios ausgesetzt (Immobilienrisiko).

Durch Marktpreisschwankungen und marktbedingte Änderungen der Immobilienrenditen kann es zu Wertverlusten der Immobilienportfolios der Emittentin kommen. Dies betrifft insbesondere das im Rahmen des Asset-Managements eingegangene Immobilienrisiko. Ein Wertverlust des Immobilienportfolios kann wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzergebnisse der Emittentin haben.

Zinsschwankungen können das operative Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen.

Änderungen des Zinsniveaus (einschließlich Änderungen der Differenz zwischen dem Niveau kurz- und langfristiger Zinsen) können das operative Ergebnis und die Refinanzierungskosten der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass in Zukunft keine für die Emittentin günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin hängen neben den Primäreinlagen zu einem Teil von der Begehung von Retail-Schuldverschreibungen am nationalen Kapitalmarkt ab. Die Fähigkeit der Emittentin derartige Finanzierungsmöglichkeiten auch in Zukunft zu günstigen wirtschaftlichen Bedingungen vorzufinden, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung und Lage der Emittentin und darüber hinaus von marktbedingten Faktoren, wie etwa des Zinsniveaus, der Verfügbarkeit liquider Mittel oder der Lage anderer Finanzinstitute ab, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat, wie etwa die aktuellen Marktbedingungen. Es gibt keine Garantie, dass der Emittentin in Zukunft günstige Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen und, wenn es der Emittentin nicht gelingt, günstige Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt zu finden, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage und folglich ihre Fähigkeit, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, haben.

Die Emittentin unterliegt Liquiditätsrisiken.

Die Emittentin unterliegt Liquiditätsrisiken, die im Fall einer Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen schlagend werden können. Das Versäumnis, diese Risiken adäquat zu managen, kann die Fähigkeit der Emittentin zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt gegeben werden, wesentlich negativ beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen wird.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten von großen Finanzinstituten, wie Kreditinstituten oder Versicherungen, können Finanzmärkte und Vertragspartner generell nachteilig beeinflussen. Die wirtschaftliche Zuverlässigkeit vieler Finanzinstitute steht durch Kredite, Handel, Clearing oder andere Verflechtungen in Wechselbeziehung. Als Ergebnis können negative Beurteilungen über große Finanzinstitute oder wirtschaftliche Schwierigkeiten von großen Finanzinstituten zu signifikanten Liquiditätsproblemen auf dem Markt und zu Verlusten oder zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten von anderen Finanzinstituten führen. Die oben beschriebenen Risiken werden generell als Systemrisiken bezeichnet und können Finanzintermediäre, wie Clearing Agenturen, Clearing Häuser, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen (mit denen die Emittentin interagiert) nachteilig beeinflussen. Das Auftreten eines dieser oder eine Kombination dieser Ereignisse kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin und ihre Fähigkeit, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, haben.

Am österreichischen Markt ist der Konkurrenzkampf hart und kann sich in Zukunft noch wesentlich verschärfen.

Am österreichischen Markt herrscht ein harter Konkurrenzkampf unter den Anbietern von Bank- und Finanzdienstleistungen, von dem angenommen wird, dass sich dieser in Zukunft noch weiter verschärfen wird. Neben den lokalen Konkurrenzunternehmen können in Österreich auch internationale Banken in den Markt eintreten und damit die Gewinnmargen der Emittentin unter Druck bringen, was sich erheblich negativ auf die Geschäfts-

tätigkeit, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken könnte und folglich einen wesentlich nachteiligen Effekt auf die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, haben könnte.

Es besteht das Risiko, verstärkter rechtlicher und öffentlicher Einflussnahme auf Kredit- und Finanzinstitute.

Jüngere Entwicklungen auf den globalen Märkten haben zu einer verstärkten Einflussnahme von staatlichen und behördlichen Stellen auf den Finanzsektor und die Tätigkeiten von Kredit- und Finanzinstituten geführt. Insbesondere staatliche und behördliche Stellen in der EU und in Österreich schufen zusätzliche Möglichkeiten zur Kapitalaufbringung und Finanzierung für Finanzinstitute (einschließlich der Emittentin) und implementieren weitere Maßnahmen, inklusive verstärkter Kontrollmaßnahmen im Bankensektor und zusätzlicher Kapitalanforderungen (für Details zu Basel III siehe den entsprechenden Risikofaktor). Wo die öffentliche Hand direkt in Kredit- oder Finanzinstitute investiert, ist es möglich, dass sie auch auf Geschäftsentscheidungen der betroffenen Institute Einfluss nimmt.

Es ist unklar, wie sich diese verstärkte Einflussnahme auf Finanzinstitute (einschließlich der Emittentin) auswirkt.

Änderungen bestehender oder neue Gesetze und/oder Verordnungen in Österreich können wesentliche Auswirkungen auf das operative Ergebnis der Emittentin haben.

Änderungen bestehender Gesetze und/oder Verordnungen in Österreich, insbesondere hinsichtlich Finanzdienstleistungen, Wertpapierprodukten oder sonstigen von der Emittentin durchgeführten Transaktionen können wesentliche negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Neben Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds können zudem auch die Umsetzung neuer Verordnungen, wie etwa jener über ein neues Rahmenwerk zur Eigenkapitalausstattung – bekannt unter der Bezeichnung Basel II bzw. Basel III – oder Änderungen der Bilanzierungsvorschriften bzw. deren Anwendung die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen, da die Umsetzung und Einhaltung derartiger Richtlinien Kosten verursachen können, die derzeit nicht genau abschätzbar sind. Es wird allgemein erwartet, dass es zu einer wesentlich stärkeren staatlichen Regulierung und Beaufsichtigung der Finanzindustrie kommen wird, was höhere Eigenmittelanforderungen, strengere Offenlegungsstandards und Beschränkungen hinsichtlich bestimmter Arten von Transaktionsstrukturen beinhalten wird.

Die Umsetzung des endgültigen Basel III-Rahmenwerks könnte die Liquiditätserfordernisse erhöhen (und dadurch Liquidität verteuern), weitere Kapitalzufuhren an die Emittentin erforderlich machen oder sie dazu zwingen, Transaktionen durchzuführen, die andernfalls nicht Teil ihrer gegenwärtigen Strategie wären. Sie könnten die Emittentin auch daran hindern, bestehende Geschäftssegmente weiterzuführen, Art oder Umfang der Transaktionen, die die Emittentin durchführen kann, einschränken oder Zinsen und Gebühren, die die sie für Kredite und andere Finanzprodukte verrechnet, begrenzen oder diesbezüglich Änderungen erzwingen. Zusätzlich könnten für die Emittentin wesentlich höhere Compliance-Kosten und erhebliche Beschränkungen bei der Wahrnehmung von Geschäftschancen entstehen.

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken in den Märkten, in denen die Emittentin tätig ist, können die Finanzlage und die Betriebserträge negativ beeinflussen und folglich die Fähigkeit der Emittentin zur Leistung von Zahlungen auf die Schuldverschreibungen einschränken.

Die Stabilitätsabgabe und die Sonderstabilitätsabgabe für österreichische Kreditinstitute könnten die Finanzlage der Emittentin negativ beeinflussen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde ab 01.01.2011 eine Stabilitätsabgabe von Kreditinstituten eingeführt. Die Stabilitätsabgabe ist von der durchschnittlichen Bilanzsumme eines Kreditinstituts laut Einzelabschluss (im Wesentlichen vermindert um das Eigenkapital und die gesicherten Einlagen) zu berechnen. Dazu kommt noch eine Sonderstabilitätsabgabe vom Geschäftsvolumen sämtlicher dem Handelsbuch zugeordneter Derivate. Die in Zusammenhang mit dieser Stabilitätsabgabe von der Emittentin zu leistenden Abgaben könnten die Finanzlage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen.

Da die Emittentin Teile ihres Vermögens der ÖVAG zur Verfügung stellt, ist sie in hohem Maße von der ÖVAG abhängig.

Die Emittentin überlässt der ÖVAG gegen Provision einen Teil ihrer Forderungen zur Einstellung in den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen. Diese Forderungen werden von der Emittentin treuhänderisch für die ÖVAG gehalten und besichern die Ansprüche der Inhaber der fundierten Bankschuldverschreibungen gegen die ÖVAG. Sollte die ÖVAG ihren Verpflichtungen aus den durch diesen Deckungsstock besicherten Schuldverschreibungen in Zukunft nicht nachkommen können, und die Inhaber dieser Schuldverschreibungen aus dem Deckungsstockvermögen befriedigt werden, hätte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin, da sie anstelle der deckungsstockfähigen Hypothekarforderungen lediglich unbesicherte Forderungen gegen die ÖVAG hätte.

Die Emittentin trägt folglich teilweise das Insolvenzrisiko der ÖVAG. Im Insolvenzfall der ÖVAG würde es voraussichtlich auch zu Ausfällen und Verlusten bei der Emittentin kommen, die so groß sein könnten, dass sie allenfalls auch die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen könnten.

2.2 ALLGEMEINE RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt schwanken üblicherweise täglich und daher ändert sich in Folge auch der Wert der Schuldverschreibungen täglich (Zinsrisiko).

Das Zinsrisiko ist eines der zentralen Risiken von zinstragenden Wertpapieren. Die Zinssätze auf den Geld- und Kapitalmärkten ändern sich üblicherweise täglich und bewirken eine tägliche Änderung des Wertes der Schuldverschreibungen. Das Zinsrisiko ist eine Konsequenz der unsicheren Einschätzbarkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Insbesondere Anleger von fix verzinsten Schuldverschreibungen sind einem Zinsrisiko ausgesetzt, das eine Minderung des Wertes zur Folge haben kann, wenn das Marktzinsniveau ansteigt. Im Allgemeinen gilt, dass sich die Wirkung dieses Risikos erhöht, wenn das Marktzinsniveau ansteigt.

Das Marktzinsniveau wird nachhaltig von der öffentlichen Budgetpolitik beeinflusst, sowie auch von den Strategien der Zentralbank, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, den Inflationsraten und ausländischen Zinsniveaus sowie Wechselkurserwartungen. Dennoch kann die Bedeutung der individuellen Faktoren nicht direkt quantifiziert werden; diese können sich auch im Laufe der Zeit verändern.

Das Zinsrisiko kann zu Kursschwankungen während der Laufzeit einer Schuldverschreibung führen, welche zum Tragen kommen, wenn die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit verkauft werden. Je länger der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen und je niedriger der Zinssatz ist, desto größer sind die Preisschwankungen.

Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Teil oder zur Gänze nicht in der Lage ist, für die Schuldverschreibungen Zins- und/oder Rückzahlungen zu leisten (Kreditrisiko).

Für die Anleger besteht das Risiko, dass es der Emittentin zum Teil oder zur Gänze unmöglich ist, jene Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zu leisten, zu denen die Emittentin aufgrund der Schuldverschreibungen verpflichtet ist. Je schlechter die Bonität der Emittentin, umso höher ist das Ausfallsrisiko. Wird das Kreditrisiko schlagend, kann dies dazu führen, dass die Emittentin Zinszahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen zum Teil oder zur Gänze (Totalausfall) nicht leistet.

Der Credit Spread (Zinsaufschlag) der Emittentin kann sich verschlechtern (Credit Spread-Risiko).

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag, den die Emittentin dem Inhaber einer Schuldverschreibung zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss.

Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität der Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Erlösquote), die verbleibende Laufzeit der Schuldverschreibung sowie Verpflichtungen aufgrund von Besicherungen oder Garantien bzw. Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Auch das Verbund Rating kann den Credit Spread der Emittentin beeinflussen. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau, die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Währung, auf die die maßgebliche Verbindlichkeit lautet, können ebenfalls einen negativen Einfluss haben.

Für Anleger besteht das Risiko, dass der Credit Spread der Emittentin ansteigt, was zu einer Minderung des Marktpreises und/oder der Liquidität der Schuldverschreibungen führen kann. Ein erhöhter Credit Spread der Emittentin kann zu höheren Refinanzierungskosten und folglich niedrigeren Gewinnen führen, was die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigen kann.

Weiters besteht das Risiko, dass es aufgrund der Veränderung des Credit Spreads zu Kursschwankungen während der Laufzeit einer Schuldverschreibung kommen kann. Dieses Risiko kommt zum Tragen, wenn die Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit verkauft werden. Je länger der Zeitraum bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen und je niedriger der Zinssatz ist, desto größer sind die Kursschwankungen.

Es besteht das Risiko, dass das Rating von Schuldverschreibungen nicht alle Risiken der Anlage widerspiegelt (Ratingrisiko).

Ein Rating spiegelt nicht alle Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen adäquat wider, da Ratings aufgrund von standardisierten Prozessen vergeben werden und nur solche Parameter berücksichtigen, die in diesen standardisierten Prozessen vorgesehen sind. Es kann auch andere Parameter geben, die einen Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin und die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls unter den Schuldverschreibungen haben, die im Zuge des Ratingvergebeprozesses nicht berücksichtigt werden. Weiters kann sich die das Rating vergebende Ratingagentur aus einer Vielzahl von Gründen irren, wodurch es auch zu einem falschen Rating kommen könnte.

Folglich sollten potentielle Anleger – insoweit sie bei ihrer Anlageentscheidung ein Rating beachten – ein solches Rating nur als Anhaltspunkt der entsprechenden Ratingagentur sehen und dürfen ihre Analyse der Kreditwürdigkeit der Emittentin und der Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls nicht alleine darauf stützen.

Die Ratings der Schuldverschreibungen sind nicht unbedingt ein adäquater Maßstab für sämtliche mit einer Anlage in solche Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und können ausgesetzt, herabgestuft und zurückgezogen werden.

Ein Rating von Schuldverschreibungen bringt nicht sämtliche Risiken einer Anlage in solche Schuldverschreibungen zum Ausdruck. Zudem können Ratings ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Zurückziehung kann den Marktwert und den Kurs der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen. Ein Rating stellt keine Empfehlung für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Wertpapieren dar und kann von der Ratingagentur jederzeit revidiert oder zurückgezogen werden.

Aufgrund von Inflation kann die tatsächliche Rendite einer Anlage verringert werden (Inflationsrisiko).

Das Inflationsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Schuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung aufgrund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich die Rendite der Schuldverschreibungen. Ist die Inflationsrate gleich hoch oder höher als die auf die Schuldverschreibungen geleisteten Zahlungen, kann die Rendite der Schuldverschreibungen negativ werden und die Inhaber der Schuldverschreibungen erleiden einen Teilverlust ihrer Anlage.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass sich für die Schuldverschreibungen ein liquider Sekundärmarkt entwickeln wird, noch dafür, dass dieser gegebenenfalls bestehen bleibt. Auf einem illiquiden Markt ist der Anleger unter Umständen nicht in der Lage, seine Schuldverschreibungen zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen (Liquiditätsrisiko).

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sind zum Teil Neuemissionen. Für diese Schuldverschreibungen wird es zum Emissionszeitpunkt keinen liquiden Markt geben. Unter dem Basisprospekt kann die Emittentin börsennotierte sowie nicht-börsennotierte Schuldverschreibungen begeben. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Liquidität der Schuldverschreibungen, gleich ob diese börsennotiert sind oder nicht.

Unabhängig von einer allfälligen Notierung der Schuldverschreibungen gibt es weder eine Sicherheit dafür, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, noch dafür, dass dieser, falls er sich entwickelt, bestehen bleibt. Der Umstand, dass eine Notierung der Schuldverschreibungen möglich ist, erhöht deren Liquidität gegenüber nicht notierten Schuldverschreibungen nicht notwendigerweise. Notieren

die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse, können Kursinformationen für solche Schuldverschreibungen schwieriger zu erhalten sein, was die Liquidität der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen kann. In einem illiquiden Markt ist es einem Anleger unter Umständen nicht möglich, seine Schuldverschreibungen jederzeit zu angemessenen Preisen oder Preisen, die eine vergleichbare Rendite wie ähnliche Anlagen, für die ein entwickelter Sekundärmarkt besteht, zu verkaufen. Für Schuldverschreibungen dieser Art besteht typischerweise ein eingeschränkter Sekundärmarkt und sie weisen eine höhere Kursvolatilität als konventionelle Schuldtitel auf. Illiquidität kann schwerwiegende negative Auswirkungen auf den Marktpreis von Schuldverschreibungen haben. Die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen zu verkaufen, kann zusätzlich durch länderspezifische Umstände eingeschränkt sein.

Inhaber von Schuldverschreibungen, die an einem unregulierten Markt notieren, unterliegen dem Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder beendet wird.

Notieren die Schuldverschreibungen auf einem unregulierten Markt, kann die Notierung der Schuldverschreibungen - abhängig von den an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen - von der jeweiligen Börse oder einer zuständigen Regulierungsbehörde aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Marktes oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit den Schuldverschreibungen aufgrund einer Entscheidung der Börse, einer Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin beendet werden. Die Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder -unterbrechungen hat (ausgenommen den Fall, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen aufgrund einer Entscheidung der Emittentin eingestellt wird) und dass die Anleger die damit verbundenen Risiken tragen. Insbesondere kann der Fall eintreten, dass Anleger bei Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels ihre Schuldverschreibungen unter Umständen nicht verkaufen können. Schließlich sollten Anleger beachten, dass selbst im Falle einer Aussetzung, einer Unterbrechung oder einer Einstellung des Handels mit Schuldverschreibungen derartige Maßnahmen unter Umständen weder ausreichend, noch adäquat oder zeitgerecht erfolgen, um Kursstörungen zu verhindern oder die Interessen der Anleger zu wahren. Wird der Handel mit Schuldverschreibungen etwa nach der Veröffentlichung von kursrelevanten Informationen, die sich auf solche Schuldverschreibungen beziehen, ausgesetzt, kann der Kurs der Schuldverschreibungen bereits negativ beeinflusst worden sein. Alle diese Risiken hätten, sollten sie schlagend werden, eine wesentliche negative Auswirkung auf die Anleger.

Inhaber von Schuldverschreibungen können bei Verkauf der Schuldverschreibungen einem Marktpreisrisiko ausgesetzt sein (Marktpreisrisiko).

Die Entwicklung der Marktpreise der Schuldverschreibungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie etwa Schwankungen des Marktzinsniveaus, der Politik der Zentralbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, Inflationsraten oder einem Mangel an bzw. einer überschießenden Nachfrage nach der maßgeblichen Art von Schuldverschreibungen. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen besteht daher das Risiko von negativen Marktpreisentwicklungen der Schuldverschreibungen, wobei das Risiko schlagend wird, wenn der Inhaber die Schuldverschreibungen vor der Rückzahlung dieser Schuldverschreibungen verkauft. Falls der von einem Anleger bei einem Verkauf von Schuldverschreibungen erzielte Erlös (samt etwaiger zwischenzeitlich auf die Schuldverschreibungen geleisteten Ausschüttungen) niedriger ist als der Preis (einschließlich allfälliger Spesen und Gebühren), zu dem er die Schuldverschreibungen erworben hat, erleidet der Anleger einen Nettoverlust. Entschließt sich der Inhaber, die Schuldverschreibungen bis zu ihrer Rückzahlung zu behalten, werden die Schuldverschreibungen mit dem im maßgeblichen Konditionenblatt festgesetzten Betrag rückgezahlt. Der historische Preis von Schuldverschreibungen stellt keinen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung von Schuldverschreibungen dar.

Bestimmte Schuldverschreibungen können eine Option enthalten oder mit einer solchen kombiniert sein, deren Kurs sich ändern und damit den Marktpreis der Schuldverschreibungen beeinflussen kann. Der Optionspreis (die Optionsprämie) wird hauptsächlich von der Differenz zwischen dem Preis des Basiswertes und dem Ausübungspreis, der Restlaufzeit der auszuübenden Option und der Volatilität des Basiswertes beeinflusst. Weniger Einfluss auf den Optionspreis haben Faktoren wie Zinsen, Marktbedingungen und der Dividendensatz des Basiswertes. Änderungen im Preis und in der Volatilität des Basiswertes beeinflussen den Preis der Option wesentlich. Der Wert der Option verringert sich meist gegen den Verfalltag hin, danach ist die Option überhaupt

wertlos. Der Inhaber solcher Schuldverschreibungen trägt daher das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Preises der Option, die in diesen Schuldverschreibungen enthalten oder mit ihnen kombiniert ist.

Wenn Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, sind die Inhaber dieser Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt, einschließlich dem Risiko, dass ihre Anlage eine niedrigere Rendite als erwartet aufweist (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).

Das Konditionenblatt von Schuldverschreibungen kann ein Recht der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung vorsehen. Wenn die Bedingungen einer Schuldverschreibung eine vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin vorsehen, kann die Emittentin nach Mitteilung an die Anleger (wie im Konditionenblatt festgelegt) die Schuldverschreibung an einem (oder mehreren) vorherbestimmten Rückzahlungstag(en) zu einem bestimmten Wahrückzahlungsbetrag zurückzahlen. Dieses Recht auf vorzeitige Rückzahlung kommt häufig bei Schuldverschreibungen vor, die in Hochzinsphasen begeben werden. Sinkt das Marktzinsniveau, besteht für Anleger das Risiko, dass die Emittentin von ihrem Recht auf vorzeitige Rückzahlung Gebrauch macht. In Folge können die ausgeschütteten Zinsen geringer sein als erwartet und es kann der tatsächliche Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen geringer sein als der vom Anleger investierte Kapitalbetrag. Aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung kann der Anleger einen Teil seines investierten Kapitals verlieren, sodass er in diesem Fall nicht den Gesamtbetrag seines investierten Kapitals erhält. Darüber hinaus können Anleger, die die bei einer vorzeitigen Rückzahlung erhaltenen Rückzahlungsbeträge wieder veranlagen wollen, diese möglicherweise nur mit niedrigerem Ertrag wiederveranlagen als bei jenen der vorzeitig zurückgezahlten Schuldverschreibungen.

Anleger können dem Risiko unvorteilhafter Wechselkursschwankungen oder dem Risiko, dass Behörden Devisenkontrollen anordnen oder modifizieren, ausgesetzt sein (Währungsrisiko – Wechselkursrisiko).

Inhaber von Schuldverschreibungen, die auf eine fremde Währung lauten, sind nachteiligen Änderungen von Wechselkursen ausgesetzt, welche die Rendite der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen können. Eine Änderung des Wertes einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro beispielsweise, führt zu einer entsprechenden Änderung des Euro-Wertes einer Schuldverschreibung, die auf eine andere Währung als Euro lautet. Wenn der zugrundeliegende Wechselkurs sinkt und der Wert des Euro entsprechend steigt, fällt der Kurs einer Schuldverschreibung in Euro. Weiters können Regierungen und Behörden (wie dies bereits stattgefunden hat) Devisenbeschränkungen einführen, die die maßgeblichen Wechselkurse wesentlich nachteilig beeinflussen können. Als Folge könnten Anleger geringere Zins- und/oder Rückzahlungen als erwartet erhalten.

Zinszahlungen und die Rückzahlung einer Schuldverschreibung wie auch der Wert des Basiswertes können in Fremdwährungen angegeben werden.

Wenn sich das Währungsrisiko verwirklicht, besteht das Risiko, dass der Anleger entweder keine oder nur teilweise Zins- oder Rückzahlungen erhält.

Es besteht ein Risiko, dass Inhaber von Schuldverschreibungen nicht in der Lage sind, Erträge aus den Schuldverschreibungen so zu reinvestieren, dass sie den gleichen Ertrag erzielen (Wiederanlagerisiko).

Inhaber von Schuldverschreibungen tragen gegebenenfalls das Risiko, dass die ihnen aus einer Anlage in die Schuldverschreibungen zufließenden Zinsen der Schuldverschreibungen nicht so reinvestiert werden können, dass damit der gleiche Ertrag wie mit den rückgezahlten Schuldverschreibungen erzielt werden kann.

Mit dem Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Schuldverschreibungen wesentlich beeinflussen.

Beim Kauf oder Verkauf von Schuldverschreibungen können neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibungen verschiedene Arten von Nebenkosten (einschließlich Transaktionsgebühren und Provisionen) anfallen. Finanzinstitute verrechnen in der Regel Provisionen entweder als fixe Mindestprovisionen oder als vom Auftragswert abhängige prozentuelle Provisionen. Soweit zusätzliche – inländische oder ausländische – Parteien an der Durchführung eines Auftrags beteiligt sind, wie zum Beispiel inländische Händler oder Broker auf Auslandsmärkten, können Anlegern auch Brokergebühren, Provisionen und sonstige Gebühren und Kosten derartiger Parteien (Drittkosten) verrechnet werden.

Neben den direkt mit dem Kauf der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten (direkten Kosten) müssen Anleger auch Folgekosten (wie etwa Depotgebühren) berücksichtigen. Anleger sollten sich vor einer Anlage in Schuldverschreibungen über die in Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwahrung und dem Verkauf von Schuldverschreibungen anfallenden Zusatzkosten informieren. Anleger unterliegen dem Risiko, dass diese Nebenkosten den Ertrag aus dem Halten der Schuldverschreibungen erheblich reduzieren oder gar aufheben können, insbesondere wenn geringe Beträge investiert werden.

Anleger tragen das Risiko der fehlerhaften Abwicklung durch Clearingsysteme.

Die Abwicklung von Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen erfolgt über bestimmte Clearingstellen. Clearingstellen können entweder die Emittentin selbst, die OeKB oder ein bevollmächtigter Dritter sein. Im Falle der Abwicklung durch die OeKB oder einen bevollmächtigten Dritten, übernimmt die Emittentin keine Verantwortung dafür, dass die Schuldverschreibungen tatsächlich in das Wertpapierdepot des jeweiligen Anlegers übertragen werden. Anleger müssen sich auf die Funktionsfähigkeit des Clearingsystems verlassen. Anleger tragen daher das Risiko, dass die Abwicklung nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgewickelt wird.

Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen sollten sorgfältig bedacht werden.

Zinszahlungen für Schuldverschreibungen bzw. von einem Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne, können in seinem Heimatland oder in anderen Ländern zu versteuern sein. Die steuerlichen Auswirkungen für Anleger im Allgemeinen werden im Abschnitt "Besteuerung in Österreich" dieses Basisprospekts beschrieben; allerdings können sich die steuerlichen Auswirkungen für einen einzelnen Anleger von der für Anleger im Allgemeinen beschriebenen Situation unterscheiden. Potenzielle Anleger sollten sich daher hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in Schuldverschreibungen an ihren Steuerberater wenden. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die reale Rendite einer Anlage in Schuldverschreibungen aufgrund von Einflüssen anwendbarer Steuergesetzgebung wesentlich geringer als erwartet sein kann. Außerdem können sich die geltenden Steuervorschriften in Zukunft zu Ungunsten der Anleger ändern, was zu höherer Steuerbelastung und damit zu geringeren Erträgen führen könnte.

Die Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, und Änderungen in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder regulatorischen Vorschriften können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Anleger haben.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht. Anleger sollten beachten, dass das für die Schuldverschreibungen geltende Recht unter Umständen nicht das Recht ihres eigenen Landes ist und dass das auf die Schuldverschreibungen anwendbare Recht ihnen unter Umständen keinen ähnlichen oder adäquaten Schutz bietet. Des Weiteren kann hinsichtlich der Auswirkungen einer etwaigen gerichtlichen Entscheidung oder einer Änderung österreichischen Rechts (oder des in Österreich anwendbaren Rechts) bzw. der nach dem Datum dieses Basisprospekts üblichen Verwaltungspraxis keine Zusicherung gegeben oder Aussage getroffen werden. Anleger unterliegen daher dem Risiko, dass das auf die Schuldverschreibungen anwendbare Recht und die Bedingungen der Schuldverschreibungen für Anleger unvorteilhaft sind und (ihre Auswirkungen) sich ändern können.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung verjähren, sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden.

Forderungen gegen die Emittentin auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen verjähren und erlöschen sofern sie nicht binnen dreißig Jahren (hinsichtlich Kapital) und binnen drei Jahren (hinsichtlich Zinsen) geltend gemacht werden. Es besteht ein Risiko, dass Anleger nach Ablauf dieser Fristen nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Forderungen auf Rückzahlung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erfolgreich geltend zu machen.

Wird ein Kredit zur Finanzierung des Kaufs der Schuldverschreibungen aufgenommen, erhöht dies das Verlustrisiko.

Wird ein Kredit für die Finanzierung des Kaufs der Schuldverschreibungen aufgenommen und gerät die Emittentin danach mit den Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in Verzug oder sinkt der Marktpreis erheblich,

kann der Anleger einen Verlust seiner Anlage erleiden und muss dennoch den Kredit und die damit verbundenen Zinsen zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Anleger sollten nicht davon ausgehen, dass Verpflichtungen aus dem Kredit mit Zinszahlungen und/oder dem Verkaufs- oder Rückzahlungserlös der Schuldverschreibungen teilweise oder zur Gänze rückgeführt werden können.

Einschränkung der Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Im Fall der Verwahrung der Schuldverschreibungen bei der Emittentin selbst, muss der Anleger ein Depot bei der Emittentin eröffnen. Die Schuldverschreibungen können daher nicht von Anlegern ohne Depot bei der Emittentin erworben werden. Daher ist die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt. In Folge können die Schuldverschreibungen nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Es besteht das Risiko, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nur zu einem unter dem Kaufpreis der Schuldverschreibungen liegenden Preis verkaufen kann und einen Verlust erleidet.

2.3 RISIKEN, DIE MIT BESTIMMTEN AUSSTATTUNGSMERKMALEN UND PRODUKTKATEGORIEN VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN VERBUNDEN SIND. SCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN MEHRERE AUSSTATTUNGSMERKMALE BEINHALTEN

Nachstehend befindet sich eine zusammengefasste Darstellung der Ausstattungsmerkmale und Produktkategorien sowie der wesentlichsten Risiken dieser Schuldverschreibungen. Darüber hinaus können auch die oben dargestellten Risiken auf die einzelnen Produkte zutreffen.

Fix verzinste Schuldverschreibungen. Fix verzinste Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus sinkt.

Inhaber von fix verzinsten Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Kurs solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus sinkt. Während der nominelle Zinssatz von fix verzinsten Schuldverschreibungen, wie im Konditionenblatt festgelegt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen im Vorhinein festgesetzt ist, ändert sich der Zinssatz auf den Kapitalmärkten für vergleichbare Schuldverschreibungen (das "**Marktzinsniveau**") üblicherweise täglich.

Mit den Schwankungen des Marktzinsniveaus ändert sich auch der Kurs der fix verzinsten Schuldverschreibungen, typischerweise vom Marktzinsniveau ausgehend in die entgegengesetzte Richtung. Wenn das Marktzinsniveau steigt, sinkt der Kurs von fix verzinsten Schuldverschreibungen üblicherweise so lange, bis die Rendite dieser Schuldverschreibungen etwa dem Marktzinsniveau entspricht.

Behält der Inhaber von fix verzinsten Schuldverschreibungen diese bis zum Ende der Laufzeit, sind für ihn derartige Schwankungen des Marktzinsniveaus ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum festgelegten Rückzahlungsbetrag, üblicherweise zum Nennbetrag, rückgezahlt werden. Das gleiche gilt für Schuldverschreibungen mit steigender oder fallender Verzinsung (Stufenzinsanleihen), wenn die Marktzinssätze für vergleichbare Schuldverschreibungen höher als die für diese Schuldverschreibungen geltenden Zinssätze sind.

Variabel verzinste Schuldverschreibungen. Inhaber von variabel verzinsten Schuldverschreibungen tragen das Risiko schwankender Zinsniveaus und ungewisser Zinserträge.

Ein Inhaber von variabel verzinsten Schuldverschreibungen trägt das Risiko eines schwankender Marktzinsniveaus und ungewisser Zinserträge. Aufgrund des schwankenden Marktzinsniveaus ist es nicht möglich, die Rendite von variabel verzinsten Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen. Abhängig vom zugrundeliegenden Basiswert und Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, unterliegen variabel verzinste Schuldverschreibungen üblicherweise einer hohen Volatilität. Sind variabel verzinste Schuldverschreibungen derart strukturiert, dass sie Multiplikatoren, Höchstzinssätze oder Mindestzinssätze, oder eine Kombination solcher Merkmale enthalten, kann sich der Marktpreis volatiler gestalten als jener von variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die solche Merkmale nicht enthalten.

Die Wertentwicklung variabel verzinsten Schuldverschreibungen hängt insbesondere von der Entwicklung des Marktzinsniveaus, dem Angebot und der Nachfrage auf dem Sekundärmarkt und der Bonität der Emittentin ab. Bei Veränderungen dieser Faktoren kann es daher zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus während

einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen. Bei Fixed to Floating Rate Schuldverschreibungen kann der Zinssatz nach Wechsel von einer fixen Verzinsung auf eine variable Verzinsung weniger vorteilhaft für den Anleger sein als der vormals fixe Zinssatz.

Der Wechsel von einer fixen auf eine variable Verzinsung beeinflusst den Marktpreis der Schuldverschreibungen. Beim Wechsel von einem fixen auf einen variablen Zinssatz, kann der variable Zinssatz niedriger sein, als jener der fixen Zinsperiode und jener einer vergleichbaren variablen Schuldverschreibung.

Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen. Der Marktpreis von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist volatiliter als der Marktpreis konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die auf demselben Referenzsatz basieren.

Der Marktpreis von Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen ist üblicherweise volatiliter als der Marktpreis konventionellerer variabel verzinsten Schuldverschreibungen, die (bei sonst vergleichbaren Bedingungen) auf demselben Referenzsatz basieren. Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen sind häufig volatile Anlagen, da ein Ansteigen des Referenzsatzes nicht nur die Zinsen auf die Schuldverschreibungen verringert, sondern die Schuldverschreibungen auch auf ein Ansteigen des herrschenden Zinsniveaus reagieren können, was den Marktpreis der Schuldverschreibungen zusätzlich negativ beeinflussen kann. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass langfristige Marktzinssätze ansteigen werden, auch wenn kurzfristige Zinssätze fallen.

Nullkupon-Schuldverschreibungen. Veränderungen in den Marktzinssätzen haben auf die Kurse von Nullkupon-Schuldverschreibungen einen wesentlich stärkeren Einfluss als auf die Kurse gewöhnlicher Schuldverschreibungen.

Nullkupon-Schuldverschreibungen weisen keine Verzinsung (Kupon) auf. Ein Inhaber von Nullkupon-Schuldverschreibungen trägt das Risiko, dass der Kurs der Schuldverschreibungen aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus sinken kann. Der Kurs von Nullkupon-Schuldverschreibungen verhält sich volatiliter als der Kurs von verzinsten Schuldverschreibungen und reagiert auf Änderungen des Marktzinsniveaus stärker als verzinsten Schuldverschreibungen mit ähnlicher Laufzeit.

Zielkupon-Schuldverschreibungen. Bei Zielkupon-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung sobald ein bestimmter Betrag erreicht wird.

Wenn Schuldverschreibungen einen Zielkupon beinhalten, trägt der Anleger das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, sobald ein bestimmter Betrag erreicht wird. Dies kann sich nachteilig auf die Liquiditätsplanung des Anlegers oder auf einen geplanten Ertrag der Schuldverschreibung auswirken. Aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung kann der Anleger zukünftig zu erwartende Erträge verlieren (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Rückzahlung").

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen. Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen können sich Veränderungen des Wechselkurses zwischen Euro und Fremdwährung nachteilig auf den Ertrag der Schuldverschreibungen auswirken.

Am Tag der Rückzahlung der Doppelwährungs-Schuldverschreibungen, hat die Emittentin die Möglichkeit, zwischen einer Rückzahlung in Euro oder in einer Fremdwährung zu wählen, wobei der Wechselkurs zwischen Euro und Fremdwährung am Laufzeitbeginn festgelegt wird. Aus diesem Grund können sich Veränderungen des Wechselkurses nachteilig auf den Ertrag solcher Schuldverschreibungen auswirken.

Raten-Schuldverschreibungen. Raten-Schuldverschreibungen tragen das Risiko, dass der Anleger, aufgrund Unvermögen nachfolgende Ratenzahlungen zu leisten, Teile oder sein gesamtes Investment verliert.

Die Emittentin kann Schuldverschreibungen begeben, bei denen der Emissionspreis in mehreren Raten zu bezahlen ist. Anleger sollten sich daher bewusst sein, dass sie dazu angehalten werden können, weitere Kapitalzahlungen zu leisten, nachdem sie die Raten-Schuldverschreibungen erworben haben. Eine Nichtleistung von

nachfolgenden Ratenzahlungen kann das Risiko mit sich bringen, dass der Anleger Teile oder sein gesamtes investiertes Kapital verliert.

Tilgungs-Schuldverschreibungen. Bei Tilgungs-Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung.

Wenn Schuldverschreibungen die Möglichkeit der Teiltilgung beinhalten, können Teile der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit rückgezahlt werden. Der Betrag sowie der Zeitpunkt der Teiltilgung werden bereits im Vorhinein festgesetzt. Aufgrund der Teiltilgung kann der Anleger zukünftig zu erwartende Erträge verlieren (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Rückzahlung").

Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin. Bei Schuldverschreibungen mit vorzeitigem Kündigungsrecht der Emittentin trägt der Anleger neben dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aufgrund des Ausübungskursrisikos auch ein höheres Marktpreisrisiko.

Wenn Schuldverschreibungen ein vorzeitiges Kündigungsrecht seitens der Emittentin beinhalten, kann die Emittentin nach erfolgter Benachrichtigung die Schuldverschreibungen an einem oder mehreren Kündigungstagen für gewöhnlich zum Nennbetrag zurückzahlen. In diesem trägt Fall der Inhaber dieser Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Anlage aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung eine geringere Rendite abwirft als erwartet. Die Emittentin kann ein vorzeitiges Kündigungsrecht ausüben, wenn die Rendite für vergleichbare Schuldverschreibungen auf den Kapitalmärkten fällt, was bedeutet, dass der Anleger den für die Schuldverschreibungen erhaltenen Rückzahlungsbetrag eventuell nur mit geringerer Rendite wiederveranlagen kann. Da alle Inhaber der Schuldverschreibungen dem Risiko einer Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin unterliegen (dieses stellt eine Option dar), spiegelt sich dieses Ausübungsrisiko auch im Marktpreis solcher Schuldverschreibungen wider. Dies kann zu beachtlichen Preisschwankungen führen, wenn Änderungen der Zinssätze oder der Volatilität vorliegen (siehe auch "Risiko der vorzeitigen Rückzahlung").

Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag. Bei Schuldverschreibungen mit einem Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals über den Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag hinaus steigen.

Ist der Zinssatz und/oder der Rückzahlungsbetrag einer Emission von Schuldverschreibungen nicht fix, sondern wird er/werden sie entsprechend der im Konditionenblatt dargestellten Struktur der Schuldverschreibungen bestimmt, kann eine solche Emission auch einen Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag beinhalten. Wurde ein Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag festgelegt, wird die Höhe der Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages niemals darüber hinaus steigen, womit der Inhaber nicht in der Lage sein wird, von einer günstigen, über den Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag hinaus gehenden, Entwicklung zu profitieren. Die Rendite könnte daher beträchtlich niedriger ausfallen als jene ähnlich strukturierter Schuldverschreibungen ohne Höchstzinssatz/Höchstrückzahlungsbetrag.

Schuldverschreibungen, die bestimmte für Anleger vorteilhafte Ausstattungsmarkmale wie beispielsweise einen Mindestzinssatz aufweisen, können auch für Anleger nachteilige Ausstattungsmarkmale wie beispielsweise einen Höchstzinssatz oder einen höheren Emissionspreis aufweisen.

Anleger sollten bedenken, dass eine Schuldverschreibung mit einer Mindestverzinsung typischerweise auch Ausstattungsmarkmale aufweist, die nachteilig für Anleger sein können (z.B. einem Höchstzinssatz oder einen höheren Emissionspreis) oder zu einem höheren Preis angeboten werden als vergleichbare Schuldverschreibungen, die keine Mindestverzinsung aufweisen. Anleger sind dazu angehalten, selbst zu beurteilen, ob der positive Effekt, den eine Mindestverzinsung haben kann, den höheren Preis oder die anderen für Anleger negativen Ausstattungsmarkmale aufweist.

Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind mit besonderem Risiko behaftet.

Eine Anlage in basiswertabhängige Schuldverschreibungen kann beträchtliche Risiken beinhalten, die bei einer ähnlichen Anlage in konventionell verzinsten Schuldverschreibungen nicht auftreten. Als Basiswerte können Aktien, Schuldtitel, Fonds, Hedgefonds, Indizes, Rohstoffe, Währungen, Waren, oder eine Formel oder ein Korb von Basiswerten dienen. Eine Anlage in basiswertabhängige Schuldverschreibungen kann ähnlichen Risiken unterliegen wie eine direkte Anlage in die jeweiligen Basiswerte. Zu den Risiken eines direkten Investments in

einen Basiswert können weitere Risiken treten, wenn die Anbindung an den Basiswert nicht direkt, sondern über ein an diesen Basiswert gebundenes Finanzinstrument (ein Derivat wie z.B. ein Future) erfolgt; dies ist häufig bei Basiswerten wie Rohstoffen und Währungen der Fall. Wenn der Basiswert der Schuldverschreibungen ein Wertpapier ist, wie beispielsweise ein anderer Schuldtitel, hat der Inhaber neben dem Bonitätsrisiko der Emittentin der Schuldverschreibungen, auch das Bonitätsrisiko des Emittenten der den Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Schuldtiteln zu tragen.

Sind Zinszahlungen und/oder Rückzahlungen von der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswertes abhängig, trägt der Anleger aufgrund der Volatilität des jeweiligen Basiswertes das Risiko schwankender Zinsniveaus, und demzufolge eines ungewissen Zinsertrags. Der Anleger erhält möglicherweise überhaupt keine Zinszahlungen, womit die Rendite von Schuldverschreibungen mit basiswertabhängiger Verzinsung auch negativ werden kann. Je nach Berechnung des Rückzahlungsbetrages kann die Rendite einer Schuldverschreibung mit basiswertabhängiger Rückzahlung auch negativ sein, und ein Anleger kann (je nach Ausgestaltung der Schuldverschreibungen) die Kapitalanlage zur Gänze oder zum Teil verlieren. Je volatiler der maßgebliche Basiswert ist, umso größer ist die Ungewissheit in Bezug auf Zinsertrag und Höhe des Rückzahlungsbetrags. Es ist nicht möglich, die Rendite von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen im Vorhinein zu bestimmen.

Anleger sollten beachten, dass der Marktpreis von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen sehr volatil sein kann und daher der Marktpreis deutlich unter dem Kaufpreis der Schuldverschreibungen liegen kann.

Die Wertentwicklung des zugrundeliegenden Basiswertes unterliegt zusätzlichen Risiken, wie unter anderem das Warenpreisrisiko, das Kreditrisiko und/oder politische und allgemeine wirtschaftliche Risiken. Weder der aktuelle noch der historische Wert des maßgeblichen Basiswertes sollte als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung des zugrundeliegenden Basiswertes während der Laufzeit einer Schuldverschreibung angesehen werden.

Anleger, die eine Anlage in basiswertabhängige Schuldverschreibungen erwägen, sollten bedenken, dass die Bonität der Emittentin bei diesen Schuldverschreibungen nicht der einzige Gradmesser der Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von Zins- und/oder Rückzahlungen sein kann, da die Bonität der Emittentin nur eine Einschätzung ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtung ist, aber keine Aussage über den Eintritt von Zahlungsverpflichtungen der Emittentin unter basiswertabhängigen Schuldverschreibungen trifft. Der Eintritt und die Höhe möglicher Zahlungsverpflichtungen der Emittentin unter basiswertabhängigen Schuldverschreibungen hängen von der Entwicklung der Basiswerte ab. Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, dass sie bei einer für sie negativen Entwicklung der den Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Basiswerte möglicherweise selbst bei guter Bonität der Emittentin, keine Zahlungen aus den Schuldverschreibungen von der Emittentin erhalten. Potentielle Anleger sollten daher genau abwägen, ob eine Anlage in basiswertabhängige Schuldverschreibungen eine für sie geeignete Anlage ist. Anleger werden aufgefordert, sich hinsichtlich der Eignung der Schuldverschreibungen für den Anleger und der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Risiken entsprechend beraten zu lassen.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit fonds-, hedgefonds- und schuldtitelgebundenen Schuldverschreibungen

Eine Anlage in fonds-, hedgefonds- und schuldtitelgebundene Schuldverschreibungen weisen neben den oben genannten Risiken zusätzlich folgende komplexe Risiken auf:

- Fondsgebundene Schuldverschreibungen

Anleger können dem Marktpreisrisiko jener Positionen unterliegen, in die der Fonds (die Fonds) investiert. Der Anleger trägt auch das Risiko, dass Manager des (der) Fonds fahrlässig oder betrügerisch handeln. Bei fondsgebundenen Schuldverschreibungen kann es auch der Fall sein, dass die Rückzahlung mittels Übertragung der zugrundeliegenden Fondsanteile vorgenommen wird. In diesem Fall kann die Wertentwicklung des (der) Fonds einen direkten Einfluss auf die Schuldverschreibung haben, Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Wert solcher Fondsanteile deutlich unter dem Kaufpreis der Schuldverschreibung liegt. Bei Schuldverschreibungen mit einem fondsgebundenen Rückzahlungsbetrag können Anleger ihr investiertes Kapital zum Teil oder zur Gänze (Totalausfall) verlieren.

- **Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen**

Eine Anlage in Schuldverschreibungen, deren Bedingungen wirtschaftlich einen Hedgefonds abbilden oder eine Bindung zu einem Hedgefonds herstellen, ist mit einem sehr hohen Risiko behaftet. Hedgefonds sind spezielle Fonds, die durch eine spekulative Anlagestrategie gekennzeichnet sind und die ein entsprechend hohes Risiko tragen. Aufgrund dieses hohen Risikos gelten für eine Anlage in derartige Schuldverschreibungen besondere Überlegungen: Es sollten keinesfalls alle verfügbaren Mittel bzw. keine durch Kredit finanzierten Mittel in derartige Schuldverschreibungen investiert werden. Eine Anlage in solche Schuldverschreibungen wird Anlegern angeboten, die über besondere Kenntnisse im Bereich von Kapitalanlagen verfügen. Anleger sollten sich nur dann für eine derartige Kapitalanlage entscheiden, wenn sie über besonders ausgeprägte Investmentkenntnisse verfügen und in der Lage sind, die mit derartigen Schuldverschreibungen verbundenen Risiken sorgfältig zu prüfen und zu tragen. Bei Schuldverschreibungen mit einem hedgefondsgebundenen Rückzahlungsbetrag können Anleger ihr investiertes Kapital zum Teil oder zur Gänze (Totalausfall) verlieren.

- **Schuldtitelgebundene Schuldverschreibungen**

Anleger, die eine Veranlagung in schuldtitelgebundene Schuldverschreibungen erwägen, sollten bedenken, dass sie bei schuldtitelgebundene Schuldverschreibungen in der Regel nicht nur das Insolvenzrisiko der Emittentin der Schuldverschreibungen, sondern auch jenes der Emittentin der zugrundeliegenden Schuldtitel zu tragen haben. Zusätzlich sollten Anleger beachten, dass der Marktpreis solcher Schuldverschreibungen sehr volatil sein kann und unter anderem von der Volatilität der zugrundeliegenden Schuldtitel abhängig ist. Diese ist wiederum zu einem großen Teil von der Bonität der Emittentin der den schuldtitelgebundenen Schuldverschreibungen zugrundeliegenden Schuldtitel abhängig. Anleger, die in schuldtitelgebundene Schuldverschreibungen investieren, übernehmen das Risiko, dass sich der Credit Spread (d.h. der von der Emittentin des zugrundeliegenden Schuldtitels an ihre Anleger zu zahlende Aufschlag für das Kreditrisiko) der Emittentin der zugrundeliegenden Schuldtitel ändert. Wenn der Credit Spread der Emittentin der zugrundeliegenden Schuldtitel ansteigt, würde dies den Kurs der Schuldverschreibungen sinken lassen. Weder der aktuelle noch der historische Wert der zugrundeliegenden Schuldtitel oder des Credit Spreads der Emittentin der zugrundeliegenden Schuldtitel sollte als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung dieser Schuldtitel während der Laufzeit einer Schuldverschreibung angesehen werden.

Es besteht ein Risiko, dass der Handel mit den Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt wird.

Notiert ein Basiswert auf einem oder mehreren geregelten oder ungeregelten Märkten, kann die Notierung des Basiswertes von der jeweiligen Börse oder einer Aufsichts- oder Regulierungsbehörde aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der Verletzung von Kurslimits, bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, beim Auftreten operativer Probleme der Börse oder, ganz allgemein, wenn dies zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Markts oder zur Wahrung der Anlegerinteressen für erforderlich gehalten wird, ausgesetzt oder unterbrochen werden. Weiters kann der Handel mit einem Basiswert aufgrund einer Entscheidung der Börse, einer Aufsichts- oder Regulierungsbehörde oder auf Antrag der Emittentin eingestellt werden. Wird der Handel mit einem Basiswert der Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt, wird üblicherweise auch der Handel mit den Schuldverschreibungen ausgesetzt, unterbrochen oder eingestellt, bestehende Order für den Verkauf oder Kauf solcher Schuldverschreibungen üblicherweise storniert und (bestehende) Kauf- und Verkaufsaufträge können nicht durchgeführt werden. Dies kann zu einer verzerrten Preisbildung der Schuldverschreibungen führen. Anleger sollten beachten, dass die Emittentin keinen Einfluss auf Handelsaussetzungen oder -unterbrechungen von Basiswerten hat. Die Aussetzung, Unterbrechung oder Einstellung des Handels der Basiswerte kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen haben.

Aktieschuldverschreibungen weisen ähnliche Risiken auf wie eine direkte Anlage in Aktien.

Aktieschuldverschreibungen können derart ausgestaltet sein, dass die Rückzahlung durch Übertragung der zugrundeliegenden Aktien erfolgt. Daher kann eine Anlage in Aktieschuldverschreibungen ähnlichen Risiken unterliegen wie eine direkte Anlage in Aktien. Anleger sollten sich daher entsprechend beraten lassen. Die zugrundeliegenden Aktien können auf einem geregelten oder ungeregelten Markt innerhalb oder außerhalb des EWR notieren (wie im Konditionenblatt festgelegt). Solche Aktien könnten illiquide und/oder hinsichtlich ihres

Kurses nicht oder nicht korrekt bestimmbar sein, insbesondere wenn sie nicht oder nur an einem unregulierten Markt notiert sind. Anleger gehen daher das Risiko ein, dass der Kurs nicht den Wert der Aktie widerspiegelt und/oder dass sie nicht in der Lage sein werden, solche Aktien zu veräußern. Bei Aktienschuldverschreibungen können Anleger ihr investiertes Kapital zum Teil oder zur Gänze (Totalausfall) verlieren.

2.4 RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT NACHRANGIGEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Angaben zu den Schuldverschreibungen in den Anhängen I. – VIII. auf die zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission in Österreich geltende Rechtslage beziehen.

Die Verpflichtungen der Emittentin aus nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei Liquidation erst erfüllt, nachdem alle nicht-nachrangigen Forderungen von Gläubigern der Emittentin vollständig bedient wurden.

Verpflichtungen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erst erfüllt, nachdem alle nicht-nachrangigen Forderungen der Gläubiger der Emittentin bedient wurden, d.h. dass die Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen erst und nur insoweit befriedigt werden, als der Emittentin nach der Befriedigung der Inhaber von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen und allen anderen nicht-nachrangigen Forderungen noch liquide Mittel zur Verfügung stehen, was insbesondere bei Insolvenz der Emittentin meist zu einem Totalausfall für den Schuldverschreibungsinhaber führt. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittentin nach Befriedigung ihrer nicht-nachrangigen Gläubiger kein ausreichendes Vermögen mehr für die Rückzahlung der nachrangigen Schuldverschreibungen verbleibt.

Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig zu bedienen. Zinszahlungen auf Ergänzungskapital müssen in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gedeckt sein.

Diese Schuldverschreibungen bergen mehrere Risiken. Erstens werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nachrangig, d.h. üblicherweise erst nach anderen nicht-nachrangigen Forderungen der Gläubiger der Emittentin befriedigt, was insbesondere bei Insolvenz der Emittentin zu einem Totalausfall der Schuldverschreibungsinhaber führen kann. Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen können im Verhältnis zu anderen nachrangigen Schuldverschreibungen mit unterschiedlicher Nachrangigkeit ausgestattet sein. Die Inhaber von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen tragen ein höheres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Wertpapiere. Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen können außerdem ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Die Inhaber von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen tragen in diesem Fall auch das Risiko, dass die Emittentin diese Schuldverschreibungen vor dem Ende ihrer Laufzeit kündigt. Für Inhaber von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen besteht seitens des Inhabers vor Ablauf von mindestens acht Jahren keine Kündigungsmöglichkeit.

Weiters erfolgt eine Zinszahlung an Anleger in Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nur, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen des Einzelabschlusses nach UGB/BWG der Emittentin gedeckt sind. Für Inhaber von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen besteht aufgrund der erforderlichen Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen ein Zinsverlustrisiko, wobei die Emittentin bei der Feststellung der Deckung der Zinsen nach pflichtgemäßem Ermessen über den Zeitpunkt der Einstellung von Zinszahlungen auf Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen entscheidet. Aus all diesen Faktoren ergibt sich, dass hinsichtlich Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen für den Anleger ein erhöhtes Risiko besteht, einen Totalausfall bei seiner Anlage zu erleiden.

Die in den Anhängen I bis IV abgedruckten Emissionsbedingungen für Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen wurden gemäß der zum Zeitpunkt ihrer Emission in Österreich geltenden Rechtslage erstellt. Gemäß § 103i BWG ist Ergänzungskapital, das entsprechend den Anforderungen von § 23 Abs 7 Z 2 BWG idF BGBl I Nr 66/2009 begeben und nicht an die Erfordernisse des § 23 Abs 7 Z 2 BWG idF BGBl I Nr 152/2009 angepasst wurde, längstens bis zum 31.12.2024 aufsichtsrechtlich als Ergänzungskapital anrechenbar. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der Ergänzungskapitals gemäß BGBl I Nr 152/2009 nicht vorgenommen wurde. Zinsen auf Ergänzungskapital werden daher nur ausbezahlt, sofern diese im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) Deckung finden.

Die Emittentin kann eigenes Ergänzungskapital bis zu 10 % des jeweils begebenen Ergänzungskapitals erwerben.

Die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit von nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin als Eigenmittelbestandteile ist nicht Gegenstand des Billigungsverfahrens der FMA; es besteht daher das Risiko, dass nachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin nicht als Eigenmittelbestandteile der Emittentin angerechnet werden können.

Die Rückzahlung von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug von Nettoverlusten.

Vor der Liquidation der Emittentin dürfen die Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nur unter anteiligem Abzug der seit dem Laufzeitbeginn der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen angefallenen Nettoverluste vom Nennbetrag, der auf diese Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen ausständig ist, zurückbezahlt werden. Eine Rückzahlung des Kapitals der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen darf nicht erfolgen, bevor der Jahresabschluss der Emittentin (nicht konsolidiert, erstellt nach UGB und BWG) für alle Geschäftsjahre seit dem Laufzeitbeginn der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen geprüft, festgestellt und veröffentlicht wurde. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie anteilig an den Verlusten der Emittentin teilnehmen und dass daher der Rückzahlungsbetrag geringer ausfällt, als von ihnen angenommen. Im Falle hoher Verluste besteht das Risiko eines Totalverlustes. Dieses Risiko besteht unabhängig davon, ob es zu einer Liquidation der Emittentin kommt (auch auf Going-concern Basis).

Nachrangkapital-Schuldverschreibungen. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind nachrangige Schuldverschreibungen gegenüber anderen Verbindlichkeiten nachrangig zu bedienen.

Nachrangkapital-Schuldverschreibungen sind nachrangige Forderungen und werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin üblicherweise erst nach anderen nicht-nachrangigen Forderungen der Gläubiger der Emittentin bedient, d.h. dass die Inhaber von Nachrangkapital-Schuldverschreibungen erst und nur insoweit befriedigt werden, als der Emittentin nach der Befriedigung der Inhaber von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen und allen anderen nicht-nachrangigen Forderungen noch liquide Mittel zur Verfügung stehen, was insbesondere bei Insolvenz der Emittentin meist zu einem Totalausfall für den Schuldverschreibungsinhaber führt. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittentin nach Befriedigung ihrer nicht-nachrangigen Gläubiger kein ausreichendes Vermögen mehr für die Rückzahlung der Nachrangkapital-Schuldverschreibungen verbleibt. Nachrangkapital-Schuldverschreibungen können im Verhältnis zueinander mit unterschiedlicher Nachrangigkeit ausgestattet sein. Nachrangkapital-Schuldverschreibungen können außerdem ein Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen. Die Inhaber von Nachrangkapital-Schuldverschreibungen tragen in diesem Fall auch das Risiko, dass die Emittentin diese Schuldverschreibungen vor dem Ende ihrer Laufzeit kündigt. Für Inhaber von Nachrangkapital-Schuldverschreibungen, bei welchen kein ordentliches Kündigungsrecht für den Schuldverschreibungsinhaber vorgesehen ist, besteht weiters das Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeiten für Schuldverschreibungsinhaber.

Die Emittentin kann eigenes Nachrangkapital bis zu 10 % des jeweils begebenen nachrangigen Kapitals erwerben.

Die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit von Nachrangkapital-Schuldverschreibungen der Emittentin als Eigenmittelbestandteile ist nicht Gegenstand des Billigungsverfahrens der FMA; es besteht daher das Risiko, dass nachrangige Schuldverschreibungen der Emittentin nicht als Eigenmittelbestandteile der Emittentin angerechnet werden können.

2.5 RISIKEN IN BEZUG AUF POTENTIELLE INTERESSENSKONFLIKTE

Risiko möglicher Interessenskonflikte aufgrund unterschiedlicher Geschäftsbeziehungen.

Im normalen Verlauf ihrer Geschäftstätigkeit stehen die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen möglicherweise mit Emittenten der Basiswerte (z.B. Indizes, Aktien oder Körbe von Basiswerten), deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Garanten oder Dritten, die Verpflichtungen gegenüber den Emittenten der Basiswerte oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Garanten haben, nicht nur in Geschäftsbeziehungen. Sie wickeln auch mit diesen Transaktionen ab, gehen Bankgeschäfte jeder Art und Investment-

bankgeschäfte ein oder stehen anderweitig in Geschäftskontakt, so als ob die Schuldverschreibungen nicht existent wären, und zwar unabhängig davon, ob sich die vorgenannten Handlungen nachteilig auf den Emittenten der Basiswerte oder die Referenzschuldner, deren verbundene Unternehmen oder Garanten auswirken. Sie können sich auf eigene Rechnung, auf Rechnung von verwaltetem Vermögen oder auf Rechnung des Vermögens von Kunden an Transaktionen hinsichtlich eines oder mehrerer Basiswerte von Schuldverschreibungen beteiligen.

Die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen sind möglicherweise von Zeit zu Zeit an Transaktionen im Zusammenhang mit den Basiswerten beteiligt, die den Marktpreis, die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen beeinflussen und sich gegebenenfalls nachteilig auf die Interessen der Inhaber der Schuldverschreibungen auswirken können.

Mögliche Interessenskonflikte können sich auch zwischen der Berechnungsstelle, der Zahlstelle, einer Hinterlegungsstelle und/oder einer Indexberechnungsstelle oder des Indexlizenzgebers in Bezug auf den Basiswert und den Anleihegläubigern ergeben, insbesondere hinsichtlich bestimmter Ermessensentscheidungen die den vorgenannten Funktionen aufgrund der Emissionsbedingungen oder auf anderer Grundlage zustehen. Diese Interessenskonflikte könnten einen negativen Einfluss auf die Anleihegläubiger haben.

Die Emittentin kann die Erlöse aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind zur Gänze oder teilweise für Absicherungsgeschäfte verwenden. Es besteht die Möglichkeit, dass solche Absicherungsgeschäfte seitens der Emittentin den Wert solcher Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen können.

Die Emittentin kann nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf Basiswerte, die den Schuldverschreibungen zugrunde liegen, erhalten. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, diese Informationen zu veröffentlichen oder sonst mit den Anleihegläubigern zu teilen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen als Market Maker für Basiswerte fungieren, insbesondere wenn die Emittentin den betreffenden Basiswert begeben hat. Im Rahmen der Tätigkeit als Market Maker setzt dieser den Preis des betreffenden Basiswertes fest, was Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind hat. Der vom Market Maker festgesetzte Wert muss nicht immer mit dem Wert akkordieren, der sich auf einem liquiden Markt ohne Market Making entwickelt hätte.

Risiken potentieller Interessenskonflikte von Organmitgliedern der Emittentin

Einzelne Organmitglieder der Emittentin üben Organfunktionen in anderen Gesellschaften und/oder in anderen Gesellschaften des Volksbanken Verbundes aus (siehe dazu auch im Abschnitt "Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane"). Aus diesen Doppelfunktionen können die Organmitglieder in Einzelfällen potentiellen Interessenskonflikten ausgesetzt sein. Derartige Interessenskonflikte können insbesondere dazu führen, dass geschäftliche Entscheidungsprozesse verhindert oder verzögert oder zum Nachteil der Anleihegläubiger getroffen werden.

3 ANGABEN ZUR EMITTENTIN

3.1 GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Am 27.01.1909 wurde die "Handwerkskasse für die politischen Bezirke Graz und Umgebung" gegründet. Im Jahr 1921 wurde diese Bezeichnung auf "Gewerbe- und Handelsbank Graz" umgeändert, um dann im Jahr 1939 erstmalig den Namen "Volksbank Graz" anzunehmen. Im Laufe der letzten 100 Jahre schlossen sich mehrere Genossenschaftsbanken zusammen. Im Jahr 1987 erfolgte die Verschmelzung mit der 1911 gegründeten "Volksbank Bruck an der Mur" und die Gründung von zehn Filialen im Grazer Stadtgebiet von April 1989 bis November 1991.

Die Volksbank Graz-Bruck e.Gen. ist eine rechtlich selbständige Kreditgenossenschaft und versteht sich als regionale Universalbank. Zweck der Volksbank Graz-Bruck e.Gen. ist gemäß § 2 Abs 1 ihrer Satzung im Wesentlichen der Förderauftrag im Verbund der gewerblichen Genossenschaft als zur Zentralorganisation zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken nach § 30a BWG und hat diesem daher auf Dauer ihres Bestandes anzugehören.

3.2 JURISTISCHER UND KOMMERZIELLER NAME; SITZ UND RECHTSFORM

Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht und auf unbestimmte Dauer gegründete, eingetragene Genossenschaft nach dem Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 09.04.1873 (RGI 1873/70) und im Firmenbuch des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz zu FN 41389t unter der Firma "VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen." seit 17.12.1987 eingetragen. Sie ist unter dem kommerziellen Namen "Volksbank Graz-Bruck" tätig.

Der Sitz der Emittentin sowie ihre Geschäftsanschrift lauten 8010 Graz, Schmiedgasse 31. Die zentrale Telefonnummer lautet +43 (0)316 882 -0.

3.3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

3.3.1 Kreditinstitute-Verbund und Restrukturierungsmaßnahmen der ÖVAG

Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. am Grundkapital der ÖVAG beteiligt. Auf Grundlage eines Term Sheet einigten sich am 27.02.2012 ("**Term Sheet**") die ÖVAG und ihre wesentlichen Aktionäre (die Volksbanken Holding e.Gen., die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main ("**DZ Bank AG**"), die Ergo Versicherungsgruppe AG ("**ERGO**") und die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG ("**RZB**")), die Volksbanken und die Republik Österreich auf gemeinsame Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der ÖVAG. Die darauf aufbauende Restrukturierungsvereinbarung wurde am 26.4.2012 abgeschlossen. Die ordentliche Hauptversammlung der ÖVAG vom 26.4.2012 hat die für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse gefasst. Folgende Restrukturierungsmaßnahmen sind geplant:

- **Umstrukturierung des Volksbanken Verbundes in eine Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG**

Für die Bildung eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG mit den Kernelementen Liquiditätsverbund, Haftungsverbund und Weisungen wurde im April 2012 ein Verbundvertrag zwischen der Emittentin (als zugeordnetes Kreditinstitut), den weiteren zugeordneten Kreditinstituten, der ÖVAG (als Zentralorganisation) und der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (als Haftungsgesellschaft) abgeschlossen. An der Spitze des Kreditinstitute-Verbundes steht die ÖVAG als Zentralorganisation. Zu den der Zentralorganisation zugeordneten Kreditinstituten zählen jene Volksbanken, die den Verbundvertrag unterzeichnet bzw. diesem beigetreten sind. Die Emittentin (als zugeordnetes Kreditinstitut) nimmt am Liquiditäts- und Haftungsverbund teil. An der Spitze des Haftungsverbundes steht die Schulze-Delitzsch Haftungsgenossenschaft (als Haftungsgesellschaft). Die ÖVAG (als Zentralorganisation) und die zugeordneten Kreditinstitute schließen sich durch den Verbundvertrag über die Haftungsgesellschaft zu einem Haftungsverbund zusammen.

Der Verbundvertrag führt zu einer aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der Zentralorganisation und der zugeordneten Kreditinstitute auf Basis von Haftungsübernahmen, verbunden mit generellen Weisungsrechten.

Die Zentralorganisation kann zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion generelle Weisungen gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten erteilen. Die generellen Weisungen legen allgemeine Vorgaben (in den Bereichen der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Solvabilität und Liquidität des Verbundes; administrative, technische und finanzielle Beaufsichtigung oder Risikobewertung) für den gesamten Verbund fest. Individuelle Weisungen können von der Zentralorganisation im Falle eines Verstoßes gegen generelle Weisungen zur Wiederherstellung des vertraglichen und gesetzlichen Zustandes im Kreditinstitute-Verbundes erlassen werden. Der Verbundvertrag dient sowohl dem geregelten Transfer von Liquidität zwischen den Mitgliedern (Liquiditätsverbund) als auch der Erbringung sonstiger Leistungen zwischen den Mitgliedern (Haftungsverbund) und damit der indirekten Absicherung der Gläubiger aller Mitglieder.

Liquiditätsverbund: Die Zentralorganisation ist verpflichtet, die Liquidität im Verbund so zu steuern, dass alle maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften jederzeit eingehalten werden. Die zugeordneten Kreditinstitute sind verpflichtet, ihre Liquidität nach Maßgabe der generellen Weisungen zu veranlagern. Bei Eintritt eines Liquiditätsnotfalls einzelner zugeordneter Kreditinstitute sowie im Fall eines Verstoßes gegen generelle Weisungen zum Liquiditätstransfer oder aufsichtsrechtliche Vorschriften hat die Zentralorganisation nach Maßgabe des Verbundvertrages Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen, um den Liquiditätsnotfall oder den Verstoß zu beheben. Bei Eintritt eines Liquiditäts-Verbundnotfalls kann auf alle Aktiva der zugeordneten Kreditinstitute zugegriffen werden, um den Notfall zu beheben.

Haftungsverbund: Die Haftungsgesellschaft kann Leistungen zum Beispiel in Form von kurz- und mittelfristigen Liquiditätshilfen, Garantien, und sonstigen Haftungen, nachrangig gestellten Darlehen, Einlösungen fremder Forderungen und Zufuhr von Eigenkapital erbringen. Zugunsten der Haftungsgesellschaft ist für diese Verpflichtungen eine Rückdeckung durch die Banken des Verbundes vorgesehen. Die Verpflichtung der Zentralorganisation zur Leistungen von Beiträgen an die Haftungsgesellschaft ist unbegrenzt. Die Beiträge der Mitglieder zu Leistungen der Haftungsgesellschaft sind von der Zentralorganisation und den zugeordneten Kreditinstituten unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Zugeordneten Kreditinstitute und der Zentralorganisation angemessen anteilig aufzubringen.

- **Verschmelzung der Investkredit Bank AG als übertragender Gesellschaft mit der ÖVAG als übernehmender Gesellschaft**

Die Investkredit Bank AG ("IK") wird mit Wirkung zum Verschmelzungstichtag 31.12.2011 auf die ÖVAG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde ebenfalls in der ordentlichen Hauptversammlung der ÖVAG vom 26.4.2012 beschlossen und der Verschmelzungsvertrag genehmigt. Die Verschmelzung soll im Jahr 2012 rechtswirksam werden.

- **Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung der ÖVAG**

Rückwirkend zum 31.12.2011 erfolgt eine Kapitalherabsetzung. Die Kapitalherabsetzung betrifft Aktien und Partizipationskapital der ÖVAG und wird 70 % des Nominales der Wertpapiere betragen. Das Grundkapital der ÖVAG wird von EUR 311.095.411,82 um EUR 217.766.788,27 auf EUR 93.328.623,55 zur Deckung von Verlusten ohne Rückzahlung von Einlagen an die Aktionäre (vereinfachte Kapitalherabsetzung) durch Herabsetzung des anteiligen Betrags des Grundkapitals je Aktie gemäß §§ 182 ff AktG rückwirkend zum 31.12.2011 sowie das gesamte von der ÖVAG ausgegebene Partizipationskapital in der Weise herabgesetzt, dass der Nennbetrag des gesamten von der ÖVAG ausgegebenen Partizipationskapitals um 70 % herabgesetzt wird. Gleichzeitig mit der Herabsetzung wird das auf EUR 93.328.623,55 herabgesetzte Grundkapital gegen voll einzuzahlende Bareinlagen um EUR 483.999.999,91 auf EUR 577.328.623,46 durch Ausgabe von 221.916.552 neuen auf Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht gemäß § 189 AktG rückwirkend zum 31.12.2011 erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgt unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und eines Ausgleichs gemäß § 23 Abs 5 BWG für Inhaber von Partizipationskapital. Zur Zeichnung von 114.626.318 neuen Aktien (Zeichnungsbetrag EUR 249.999.999,56) wurde die Republik Österreich (Bund), zur Zeichnung von 107.290.234 neuen Aktien (Zeichnungsbetrag EUR 234.000.000,35) wurde die Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft (e.Gen.) zugelassen. Auf die Emittentin werden hievon voraussichtlich zwischen EUR 9 und 11 Mio. entfallen. Die Volksbanken werden weiterhin Mehrheitseigentümer der ÖVAG bleiben. Die ordentliche Hauptversammlung der ÖVAG vom 26.4.2012 hat diese Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung (gemeinsam der "Kapitalschnitt") sowie die Feststellung des Jahresabschlusses der ÖVAG zum 31.12.2011, der den rückwirkenden Kapitalschnitt zeigt, beschlossen.

- **Restrukturierungsvereinbarung**

Auf Grundlage des Term Sheet haben DZ Bank AG, ERGO, RZB, Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft (e.Gen.), Republik Österreich (Bund) und die ÖVAG am 26.4.2012 eine Restrukturierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Emittentin ist selbst nicht Partei der Restrukturierungsvereinbarung, aber aufgrund ihrer Beteiligung an der Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft (e.Gen.), welche unter anderem neue Aktien der ÖVAG zeichnet, wirtschaftlich spürbar betroffen. Die wesentlichen Inhalte der Restrukturierungsvereinbarung sind:

Leistungen der Vertragspartner der Restrukturierungsvereinbarung

Der Bund zeichnet neue Aktien der ÖVAG im Betrag von ca. EUR 250.000.000,00. Darüber hinaus übernimmt er, soweit erforderlich, eine Haftung als Ausfallbürgen für bestimmte Vermögensgegenstände der ÖVAG bis zu einem Gesamtnominal von EUR 100.000.000,00. Der Bund nimmt mit EUR 700.000.000,00 des von ihm gezeichneten Partizipationskapitals an der Kapitalherabsetzung teil.

Die Volksbanken zeichnen neue Aktien der ÖVAG im Betrag von ca. EUR 234.000.000,00. Die Volksbanken stellen die Leistung des Haftungsentgelts für die Ausfallbürgschaft des Bundes sicher, ebenso ab 2018 die Abschichtung des vom Bund gezeichneten restlichen Partizipationskapitals an der ÖVAG (EUR 300.000.000,00). Die Volksbanken schließen den Verbundvertrag und treten dem Kreditinstitute-Verbund bei. Solange der Bund Aktionär oder Partizipant oder Garant für Verbindlichkeiten der ÖVAG ist, gilt ein Ausschüttungsverbot aus dem Verbund (mit bestimmten Ausnahmen). Die Volksbanken verzichten auf den Dividendenvorzug. Sie nehmen an dem Kapitalschnitt teil.

Die DZ Bank AG verpflichtet sich, die bereitgestellten Liquiditätslinien in der Volksbank Rumänien und der VB-Leasing International Holding GmbH zu belassen. Die DZ Bank AG wird bestmöglich beim Verkauf der Anteile an der Volksbank Rumänien und der VB-Leasing International Holding GmbH unterstützen und mitwirken. Die DZ Bank AG wird bis 30.6.2012 Assets der Filiale Frankfurt der IK im Umfang von EUR 400.000.000,00 zu Nominale übernehmen. Hinsichtlich des restlichen Portfolios der Filiale Frankfurt der IK liegt eine Bemühungszusage von der DZ Bank AG vor. Die DZ Bank AG nimmt als Aktionär an der Kapitalherabsetzung teil.

Die ERGO verpflichtet sich, die an die ÖVAG bereitgestellten Liquiditätslinien zu belassen (bei downgrading von ÖVAG unter Investment Grade kann ERGO unter bestimmten Voraussetzungen kündigen). Die ERGO wird bestmöglich beim Verkauf der Anteile an der Volksbank Rumänien und der VB-Leasing International Holding GmbH unterstützen und mitwirken. Die ERGO wird die Kooperation mit den Volksbanken im Versicherungsbereich fortsetzen (Vertrieb von Versicherungsprodukten, Veranlagung in Finanzinstrumenten von der ÖVAG, kein Verkauf dieser Finanzinstrumente außer bei Verlust von Investment Grade Rating). Die ERGO nimmt als Aktionär an der Kapitalherabsetzung teil.

Die RZB wird bis 31.8.2012 Maßnahmen setzen, die bei der ÖVAG zu einer positiven Eigenmittelwirkung von EUR 100.000.000,00 führen und EUR 500.000.000,00 Liquiditätszufluss beinhalten. Die RZB nimmt als Aktionär an der Kapitalherabsetzung teil.

Die ÖVAG ist bereit, ihre RZB Beteiligung zu verkaufen, wenn die ÖVAG dadurch keinen Buchwertverlust erleidet. Die ÖVAG wird ihre Anteile an der Volksbank Rumänien und der VB-Leasing International Holding GmbH möglichst bald werthaltig verkaufen. Die ÖVAG wird die Filiale Frankfurt der ÖVAG möglichst rasch schließen.

Die oben genannten geplanten Restrukturierungsmaßnahmen sind abhängig von der Zustimmung der FMA, der Bundeswettbewerbsbehörde sowie der Europäischen Kommission. Erst nach Erteilung dieser Genehmigungen kann die Eintragung insbesondere des Kapitalschnitts und der Verschmelzung von IK mit der ÖVAG erfolgen.

3.3.2 Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG

Die Emittentin ist indirekt über die Volksbanken Holding e.Gen. mit 1,72 % (nach Eintragung der Restrukturierungsmaßnahmen der ÖVAG ins Firmenbuch 3,42 %), am Grundkapital der ÖVAG beteiligt und hat im Jahr

2008 Partizipationskapital der ÖVAG in Höhe von EUR 3 Mio. gezeichnet. Im Dezember 2011 erfolgte ein weiterer Zukauf vom oben genannten Partizipationskapital der ÖVAG in der Höhe von Nominale EUR 1,3 Mio.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖVAG wurde für die Bilanz zum 31.12.2011 eine Abwertung der indirekten Beteiligung auf EUR 0,00 und beim oben genannten Partizipationskapital der ÖVAG auf Kurs EUR 22,25 vorgenommen. Dies bedeutet insgesamt einen Abwertungsbedarf zum 31.12.2011 von rund EUR 7,45 Mio.

3.4 GESCHÄFTSÜBERBLICK

Haupttätigkeitsfelder

Die Emittentin ist eine regionale Universalbank und sieht ihren Auftrag darin, gemäß § 2 Abs 1 ihrer Satzung die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern und den Förderauftrag im Verbund der gewerblichen Genossenschaft als zur Zentralorganisation zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken nach § 30a BWG wahrzunehmen.

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 der Satzung:

- (1) Der Zweck der Genossenschaft ist im Wesentlichen die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Sie verwirklicht ihren Förderungsauftrag im Verbund der gewerblichen Genossenschaften als zur Zentralorganisation zugeordnetes Kreditinstitut des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken nach § 30a BWG und hat diesem daher auf Dauer ihres Bestandes anzugehören. Zentralorganisation ist die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien (im Folgenden kurz "ÖVAG" genannt). Gesetzlicher Revisionsverband ist der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) (im Folgenden kurz "Verband" genannt) mit Sitz in Wien.
- (2) Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie bankmäßigen Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäften aller Art ausgenommen Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 7a, 9, 12, 13, 13a, 14, 15 und 21 BWG und alle spekulativen Geschäfte.
- (3) Kredite und Darlehen aller Art, einschließlich des Diskontgeschäftes, dürfen im Wesentlichen nur an Mitglieder der Genossenschaft gewährt werden. Als Kreditgewährung ist auch die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Lasten der Genossenschaft anzusehen.
- (4) Die Beteiligung der Genossenschaft an juristischen Personen des Unternehmens-, Genossenschafts- und Vereinsrechtes sowie an unternehmerisch tätigen eingetragenen Personengesellschaften ist zulässig, wenn diese Beteiligung der Erfüllung des satzungsmäßigen Zweckes der Genossenschaft und nicht überwiegend der Erzielung von Erträgen der Einlage dient. Beteiligungen bedürfen, sofern hiervon keine Ausnahme zulässig ist, der Zustimmung der ÖVAG.
- (5) Als zugeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30a BWG hat die Genossenschaft sämtlichen Verpflichtungen aus dem Kreditinstitute-Verbund Rechnung zu tragen und insbesondere am Liquiditäts- und Haftungsverbund teilzunehmen sowie die Bestimmungen des Verbundvertrages und die auf dessen Grundlage erlassenen Weisungen der ÖVAG zu beachten. Verfügbare Geldbestände sind nach Maßgabe der Regelungen im Kreditinstitute-Verbund bei der ÖVAG anzulegen.
- (6) Die Genossenschaft ist weiters nach Maßgabe des Abs 5 berechtigt, Zweig-, Zahl-, Annahmestellen oder andere dem Gegenstand der Genossenschaft dienende Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben.
- (7) Die Genossenschaft ist berechtigt, unter Bedachtnahme auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften alle anderen Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, ihren Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
- (8) Des Weiteren ist die Genossenschaft nach Maßgabe des Abs 5 berechtigt, Partizipations-, Ergänzungs- und Nachrangkapital nach Maßgabe der Bestimmungen des BWG aufzunehmen.

(9) Die Genossenschaft betreibt weiters im Rahmen der devisenrechtlichen Vorschriften den Handel mit Münzen und Medaillen sowie mit Barren aus Edelmetallen, die Vermietung von Schrankfächern (Safes) unter Mitverschluss durch die Vermieterin, die Bausparkassenberatung und die Vermittlung von Bausparverträgen, die Versicherungsvermittlung, das Leasinggeschäft, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, die Vermögensberatung und -verwaltung, Geschäftsstellen von Kraftfahrerorganisationen, den Vertrieb von Spielanteilen behördlich genehmigter Glücksspiele, die Vermittlung von Veranstaltungskarten, das Gewerbe der Immobilientreuhänder sowie Ausspielungen gemäß Glücksspielgesetz und das Reisebürogeschäft, jeweils nach Maßgabe der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus betreibt die Genossenschaft alle sonstigen gemäß § 1 Abs. 2 und 3 BWG zulässigen Tätigkeiten.

Die Emittentin ist vor allem in folgenden Kerngeschäftsfeldern tätig:

- *Retailbereich*, insbesondere Kontoführung, Veranlagungen, Kreditberatung und –vergabe, sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Safe- und Depotgeschäfte.
- *Firmenkunden*, insbesondere Kreditberatung und Bereitstellung von Unternehmerkrediten.
- *Private Banking*, Vermögensverwaltung.

Hauptmärkte

Der wichtigste geographische Markt der Emittentin ist das regionale Einzugsgebiet Graz und Bruck, somit das Bundesland Steiermark.

Wettbewerbsposition

Zur Wettbewerbssituation werden von der Emittentin keine Angaben aufgenommen.

3.5 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Volksbanken Verbund

Die Emittentin wurde als selbständige Regionalbank gegründet und befindet sich im Eigentum ihrer Genossenschafter. Die Emittentin ist Mitglied des österreichischen Volksbanken-Verbundes.

Der Volksbanken Verbund (der "**Volksbanken Verbund**") besteht aus der Volksbank Primärstufe (Primärbanken bzw. die "**Volksbanken**" und jeweils einzeln eine "**Volksbank**"), dem ÖVAG Konzern, dem Volksbank Vorarlberg Konzern, der Allgemeinen Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (die "**ABV**") und den Versicherungsgesellschaften (siehe nachfolgende Grafik unter "Stellung der Emittentin innerhalb des Volksbanken Verbundes"). Die Primärstufe des Volksbanken Verbundes (Primärbanken) besteht aus 51 regionalen Volksbanken, 7 Spezialbanken und 4 Hauskreditgenossenschaften. Jede Volksbank verfügt über eine Bankkonzession der FMA.

Zum 1. Juni 2012 zählen 67 Mitgliedseinrichtungen zum Volksbanken Sektor (der "**Sektor**") (Quelle: OeNB Kreditinstitutsverzeichnis): Zusätzlich zur Primärstufe besteht der Volksbanken Sektor aus der ÖVAG, der VB Factoring Bank AG, der Volksbank-Quadrat Bank AG, der IK Investmentbank AG und der Investkredit Bank AG (die ABV und die Versicherungsgesellschaften, die Teil des Volksbanken Verbund sind, zählen nicht zum Sektor).

Die Eigentümer (Mitglieder) der regionalen Volksbanken sind etwa 544.000 überwiegend natürliche Personen. Jede regionale Volksbank ist nicht nur rechtlich unabhängig sondern auch in ihrer Führung autonom. Diesbezüglich unterliegt die Bankleitung der Aufsicht der FMA und einer internen Kontrolle. Neben der internen Kontrolle werden die Aufbau- und Ablauforganisation laufend durch die Interne Revision geprüft. Eine externe Revision (ÖGV als Prüfungsverband) nimmt eine Bilanz- und Gebarungsprüfung in Form einer vorgezogenen und einer Hauptprüfung jährlich vor.

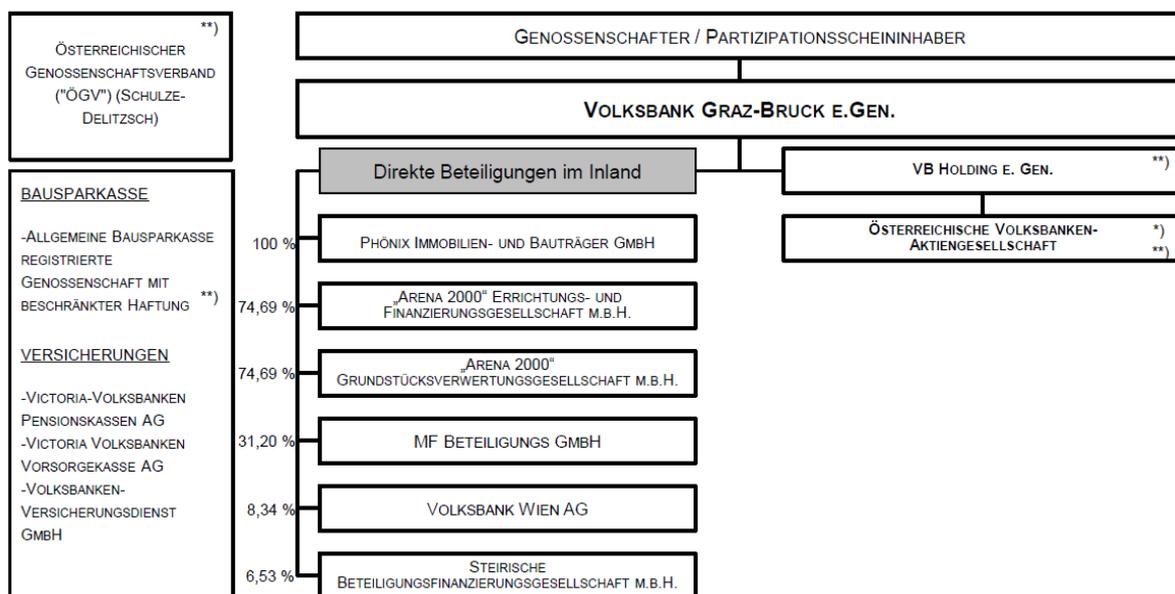
Der Vorteil der regionalen Volksbanken liegt in ihrer Kundennähe und regionalen Verwurzelung. Der Volksbanken Verbund ist ein vertikal organisiertes System, in dem unabhängige Einheiten zusammenarbeiten. Auf der

Basis gemeinsamer Ziele nehmen sie bestimmte individuelle Funktionen aus ihrem autonomen Entscheidungsbereich aus und übertragen diese an andere Mitglieder des Volksbanken Verbundes (Prinzip der Subsidiarität). Dieses Prinzip regelt die Beziehung zwischen dezentralen Einheiten (regionale Volksbanken) und zentralen Einheiten: Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) (der "ÖGV") und der ÖVAG. Die Funktion der zentralen Einheiten ist als zusätzliche Unterstützung für die (dezentralen) Mitglieder gedacht.

Der ÖGV wurde 1872 gegründet. Jedes Finanzinstitut innerhalb des Volksbanken Verbundes ist Mitglied des ÖGV, wobei auch Genossenschaften außerhalb des Finanzbereichs (aus Industrie und Gewerbe) zu den Mitgliedern zählen. Der Kreditbereich des ÖGV, der aus den Finanzinstituten des Volksbank Verbundes besteht, nimmt eine Schlüsselposition bei der Koordinierung des Volksbank Verbundes und der Verwaltung des Unterstützungsfonds des Volksbanken Verbundes ein.

Zu Details zum Kreditinstitute-Verbund nach § 30a BWG wird auf den Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen" verwiesen.

Stellung der Emittentin innerhalb des Volksbanken Verbundes



*) Die Emittentin ist mit 1,72 % (nach Eintragung der Restrukturierungsmaßnahmen der ÖVAG ins Firmenbuch 3,42 %) am Grundkapital der ÖVAG beteiligt

***) Mitgliedschaft im ÖGV

(Quelle: Eigene Angaben der Emittentin)

3.6 TRENDINFORMATIONEN

Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin

Soweit in diesem Basisprospekt in den Punkten "2.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit" und "3.3 Aktuelle Entwicklungen" nicht anders angegeben, hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2011 gegeben. Zu den Details zur Restrukturierung und die Auswirkungen auf die Emittentin wird auf den Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen" verwiesen.

Wesentliche Einflüsse im laufenden Geschäftsjahr der Emittentin

Soweit in diesem Basisprospekt nicht anderes angegeben, liegen der Emittentin keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen. Zu den Details zur Restrukturierung und die Auswirkungen auf die Emittentin wird auf den Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen" verwiesen.

3.7 ERWARTETER ODER GESCHÄTZTER GEWINN

Angaben zum erwarteten oder geschätzten Gewinn werden in dem Basisprospekt nicht gemacht.

3.8 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Name		Funktionen außerhalb der Emittentin
<u>Vorstand</u>		
KR Dir. Dr. Gerhard Reiner Vorsitzender des Vorstands	Aufsichtsratsmitglied	Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten Aktiengesellschaft, Klagenfurt am Wörthersee
Dir. Dr. Michael Klampfl Mitglied des Vorstandes	Geschäftsführer (bis 30.06.2012)	Anlagen-, Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft m.b.H., Bruck an der Mur
	Aufsichtsratsmitglied	Volksbank Wien AG, Wien
<u>Aufsichtsrat</u>		
KR Günther Grassl Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführender Gesellschafter	Margarethenstraße 67 Liegenschaftssanierungs- und –verwaltungs-GmbH, Wien
	Geschäftsführender Gesellschafter	OIKOS Holding Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien
Dr. Eginhard Aubell	-	
Dir. Dr. Erich Kaschnigg	Geschäftsführender Gesellschafter	ANTARIS Holding GmbH, Wien
	Vorstand	Tekapo Privatstiftung, Wien
	Geschäftsführer	Hebbelplatz 5 Liegenschaftsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien
	Aufsichtsrat	Aaron Holding AG, Wien
	Aufsichtsrat	IMMO-BANK Aktiengesellschaft, Wien
	Aufsichtsrat	MP Hotelbeteiligung Aktiengesellschaft,

Wien

KR Alois Heidenbauer	-	
Baumeister Ing. Johannes Schweiger	Vorstand	Erzberg Privatstiftung, Eisenerz
	Vorstand	Hofmann Privatstiftung, Kammern
	Vorstand	J.S. Privatstiftung, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	„Lobkowitzplatz 3“ Liegenschaftssanierungs- und –verwaltungs-GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	Fegas GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	HEROS Vermögensverwaltung GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	Industriepark Verwaltungs-Gesellschaft m.b.H., St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	Margarethenstraße 67 Liegenschaftssanierungs- und verwaltungs GmbH, Wien
	Geschäftsführer	Planquadrat Immobilienentwicklungs- und verwertungsgesellschaft mbH, Wien
	Geschäftsführer	SEELEBEN GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	SGF Vermögensverwaltung GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	SHG Verwaltung GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	SOB Bauträger GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	SOB Holding GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	SOB Immobilienverwaltung GmbH, Graz
	Geschäftsführer	Stettin-Gande Vermietungs GmbH, St. Peter-Freienstein
	Geschäftsführer	TF Beteiligungs-GmbH, St. Peter-Freienstein
	Aufsichtsrat	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Graz
	Aufsichtsrat	U.E.G. Umwelt- und Entsorgungstechnik Aktiengesellschaft, Neuseiersberg
Dr. Annemarie Stipanitz-Schreiner	-	
KR Heimo Streif	-	
Gen. Dir. Dr. Walter Zandanell	Vorstand	Schulze-Delitzsch Privatstiftung, Salzburg
	Vorstand	Volksbank Salzburg eG, Salzburg

	Vorstand	Volksbanken Holding eingetragene Genossenschaft (e.Gen.), Wien
	Geschäftsleiter	Volksbank Salzburg eG, Salzburg
	Aufsichtsrat	ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH, Innsbruck
	Aufsichtsrat	Investkredit Bank AG, Wien
	Aufsichtsrat	VACH Holding GmbH, Wien
	Aufsichtsrat	Volksbank-Quadrat Bank AG, Wien
	Aufsichtsrat	Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien
	Aufsichtsrat	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Wien
	Aufsichtsrat	Schulze-Delitzsch Haftungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien
Dipl.Ing. Tamas Jobban	Geschäftsführender Gesellschafter	Dipl.Ing. Jobban GmbH, Hart bei Graz

Die Geschäftsanschrift aller Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Emittentin lautet Schmiedgasse 31, 8010 Graz, Österreich.

Staatskommissäre

Mag. Martin Mareich

(Bestellung mit 01.10.2009)

Rat Dipl. Ing. Eugen Wallergraber

(Bestellung mit 01.10.2001)

Interessenskonflikte

Hinsichtlich der oben aufgelisteten Personen hat die Emittentin keine Kenntnis von Interessenskonflikten zwischen deren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten oder sonstigen Interessen (zum Risiko potentieller Interessenskonflikte siehe den entsprechenden Risikofaktor im Abschnitt "Risikofaktoren").

3.9 EIGENTÜMERSTRUKTUR DER EMITTENTIN

Die Emittentin befindet sich im Eigentum ihrer Genossenschafter.

Geschäftsanteile zum 31.12.2011

Anzahl der Mitglieder	6.679
Gezeichnete Geschäftsanteile á 15 EUR	289.175,00
Insgesamt EUR	4.337.625,00

(Quelle: Eigene Angaben der Emittentin)

3.10 FINANZINFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Historische Finanzinformationen

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2011. Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die am 31.12.2011 und am 31.12.2010 endenden Geschäftsjahre der Emittentin sind in den Anhängen .A und .B in den Basisprospekt aufgenommen.

Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus den geprüften Jahresabschlüssen zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 dar:

GuV in EUR Tausend	31.12.2011 geprüft	31.12.2010 geprüft
Nettozinsertrag	28.933	24.963
Betriebserträge	40.796	37.929
Betriebsaufwendungen	-23.562	-22.030
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.739	5.670
Jahresüberschuss nach Steuern	2.295	2.140
Bilanz in EUR Tausend	31.12.2011 geprüft	31.12.2010 geprüft
Forderungen an Kreditinstitute	192.515	178.908
Forderungen an Kunden	1.187.515	1.139.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640.947	585.245
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	729.165	718.862
Eigenkapital*	92.157	102.435
Bilanzsumme	1.516.613	1.456.477

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010)

* Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Fonds für allgemeine Bankrisiken, des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Haftrücklage gem. § 23 Abs 6 BWG, dem Bilanzgewinn und der un versteuerten Rücklagen.

Bestätigungsvermerke

Die Bestätigungsvermerke (Berichte der Abschlussprüfer) der Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 sind als Anhänge .A und .B in den Basisprospekt aufgenommen.

3.11 RECHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN

Die Emittentin erklärt, dass keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) bestehen, die im Zeitraum der mindestens letzten zwölf Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.12 WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Emittentin hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Rahmenvertrag betreffend Einstellung von Forderungen in den Deckungsstock

Die Emittentin hat am 3.10.2011 mit der ÖVAG einen Treuhandvertrag hinsichtlich der Einstellung von Hypothekarforderungen der Emittentin in den Deckungsstock der ÖVAG auf unbestimmte Zeit gemäß § 1 Abs 5 Z 2 des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG) abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von zehn Tagen zum Monatsletzten gekündigt werden. Für die auf Grundlage des Vertrags bis zum Kündigungszeitpunkt bereits in Deckung genommenen Forderungen, gelten die Bestimmungen des Vertrags jedoch weiterhin, solange bis die dazugehörigen fundierten Bankschuldverschreibungen der ÖVAG getilgt werden.

Sollte die Treuhanderschaft der Emittentin für die ÖVAG, etwa durch Kündigung des Treuhandvertrags seitens der Emittentin, beendet werden, bleiben die Zustimmung der Emittentin zur Aufnahme der Forderungen in den Deckungsstock der ÖVAG und die Bestimmungen des Vertrages davon unberührt. Die Emittentin ist daher nicht berechtigt, die Übertragung der betreffenden Forderung zu verlangen, solange die Forderung in den Deckungsstock der ÖVAG eingestellt ist.

Zu Details zum Verbundvertrag und zur Restrukturierungsvereinbarung wird auf den Abschnitt "3.3 Aktuelle Entwicklungen" verwiesen.

Abgesehen von dem oben Dargelegtem hat die Emittentin keine wesentlichen Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, die die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der ausgegebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen, beeinträchtigen können.

3.13 EINSEHBARE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind für zwölf Monate ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Basisprospekts am Sitz der Emittentin, während der üblichen Geschäftszeiten, kostenlos verfügbar:

- Die Satzung der Emittentin;
- Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die die am 31.12.2011 und am 31.12.2010 endenden Geschäftsjahre; und
- Dieser Basisprospekt und etwaige Nachträge zum Basisprospekt.

4 ANGABEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können gleichzeitig mehrere Ausstattungsmerkmale aufweisen. Die Emittentin begibt unter diesem Basisprospekt nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen, die in die nachstehend beschriebenen Kategorien eingeteilt werden. Die jeweiligen Risikohinweise zu den einzelnen Kategorien und Ausgestaltungsvarianten der Schuldverschreibungen sind im Abschnitt "Risikofaktoren" zu finden.

4.1 RANG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

4.1.1 Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen nicht besicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

4.1.2 Nachrangige Schuldverschreibungen

Nachrangige Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, jedoch gegenüber allen nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin nachrangig sind. Der jeweilige Rang der Schuldverschreibungen der Emittentin wird im Konditionenblatt definiert.

a) Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen

Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen begründen Verbindlichkeiten der Emittentin, die nachrangig sind, nur seitens der Emittentin gekündigt werden können und dem Kreditinstitut für eine gesetzlich normierte Mindestdauer zur Verfügung gestellt werden. Vor Liquidation dürfen sie nur unter anteiligem Abzug von allfälligen Nettoverlusten zurückgezahlt werden.

Für Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen, die vor dem 01.01.2010 begeben wurden, gilt nachfolgendes:

Nettoverluste entsprechen dabei dem negativen Saldo aus Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen (jeweils vor Rücklagenbewegungen und vor Erträgen aus Teilnahme des Ergänzungskapitals am Verlust der Emittentin) während der Laufzeit der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nach Maßgabe der festgestellten Einzeljahresabschlüsse der Emittentin gemäß UGB/BWG. Der auf das Ergänzungskapital entfallende Anteil an dem Nettoverlust bestimmt sich aus dem Verhältnis der Nominale der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen zum jeweiligen Gesamtbetrag der emittierten verlusttragenden Instrumente (Ergänzungskapital, Partizipationskapital, Grundkapital). Der Anteil wird periodebezogen, für jedes Geschäftsjahr ermittelt, wobei das während der Periode emittierte verlusttragende Kapital gewichtet wird.

Für Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen, die nach dem 01.01.2010 begeben wurden, gilt nachfolgendes:

Nettoverluste entsprechen dabei dem negativen Saldo aus Jahresgewinnen und Jahresverlusten (jeweils nach Rücklagenbewegungen und vor Erträgen aus Teilnahme des Ergänzungskapitals am Verlust der Emittentin) während der Laufzeit der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nach Maßgabe der festgestellten Einzeljahresabschlüsse der Emittentin gemäß UGB/BWG. Der auf das Ergänzungskapital entfallende Anteil an dem Nettoverlust bestimmt sich aus dem Verhältnis der Nominale der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen zum jeweiligen Gesamtbetrag der emittierten verlusttragenden Instrumente (Ergänzungskapital, Partizipationskapital, Grundkapital, nicht aufgelöste Rücklagen). Der Anteil wird periodenbezogen, für jedes Geschäftsjahr ermittelt, wobei das während der Periode emittierte verlusttragende Kapital gewichtet wird.

Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz werden die Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt. Die Zahlung der Zinsen erfolgt (wie im Konditionenblatt festgelegt) nur, soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn gedeckt sind.

"Ausschüttungsfähiger Gewinn" ist der festgestellte Bilanzgewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB/BWG unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen sowie beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Berechnungsbasis des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der jeweilige Einzelabschluss der Emittentin. Der zur Verfügung stehende ausschüttungsfähige Gewinn kann infolge allfällig zur Anwendung kommender Ausschüttungsbeschränkungen und Ausschüttungssperren, oder infolge von im laufenden Geschäftsjahr eingetretenen Verlusten, geringer sein als der ausgewiesene Bilanzgewinn.

Die Zinsen aus Ergänzungskapital sind nicht-kumulativ ausgestaltet (wie in den Bedingungen definiert). Nicht-kumulativ bedeutet, dass Zinszahlungen nicht nachgeholt werden, auch wenn in Folgejahren ausschüttungsfähige Gewinne vorliegen.

b) Nachrangkapital-Schuldverschreibungen

Nachrangkapital-Schuldverschreibungen begründen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Ihre Gesamtlaufzeit beträgt mindestens fünf Jahre, die im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt werden (wie im Konditionenblatt festgelegt).

4.2 KATEGORIEN UND AUSGESTALTUNGSVARIANTEN

Fix verzinste Schuldverschreibungen

Fix verzinste Schuldverschreibungen werden mit einem oder mehreren fixen Zinssätzen verzinst, der/die im Vorhinein festgelegt ist/sind und sich während der gesamten Laufzeit nicht ändert. Die Schuldverschreibungen können eine über die Laufzeit gleiche, steigende oder fallende Verzinsung aufweisen.

Variabel verzinste Schuldverschreibungen

Variabel verzinste Schuldverschreibungen weisen einen variablen Zinssatz auf, dessen Berechnung von einem Basiswert abhängig ist. Die Verzinsung wird, wie im Konditionenblatt festgelegt, entsprechend der Entwicklung des Basiswertes angepasst. Darüber hinaus können sie mit einem Mindestzinssatz oder einem Höchstzinssatz ausgestattet sein.

Fix to Floating Rate Schuldverschreibungen

Fix to Floating Rate Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, die zu einem zunächst fixen und nach einer bestimmten Zeit (wie im Konditionenblatt festgelegt) variablen Zinssatz bzw. umgekehrt verzinst werden.

Reverse Floating Rate Schuldverschreibung

Reverse Floating Rate Schuldverschreibungen sind mit einer Verzinsung ausgestattet, die aus der Differenz zwischen einem festen Zinssatz und einem variablen Referenzsatz, wie etwa dem Euro Inter Bank Offered Rate ("EURIBOR") oder dem London Inter Bank Offered Rate ("LIBOR") berechnet wird.

Nullkupon-Schuldverschreibungen

Nullkupon-Schuldverschreibungen sind Schuldverschreibungen, die keine Verzinsung aufweisen. Sie schütten keine Zinsen aus, sondern werden mit einem Abschlag von ihrem Nennwert begeben oder mit einem Aufschlag auf ihren Nennbetrag zurückbezahlt. Anstelle periodischer Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und dem Emissionspreis den Zinsertrag dar.

Zielkupon-Schuldverschreibungen

Eine Zielkupon-Schuldverschreibung ist eine Schuldverschreibung, die vorzeitig zurückbezahlt werden kann, sobald der in den Bedingungen festgelegte Zielkupon erreicht ist. Zur Berechnung des Zielkupons werden dafür ab Verzinsungsbeginn alle geleisteten Zinszahlungen addiert, solange bis entweder der Zielkupon erreicht ist und in diesem Fall die Schuldverschreibung vorzeitig zurückgezahlt wird oder das Ende der Laufzeit erreicht ist.

Doppelwährungs-Schuldverschreibungen

Bei Doppelwährungs-Schuldverschreibungen hat die Emittentin am Ende der Laufzeit das Recht, den Rückzahlungsbetrag entweder in Euro oder in einer Fremdwährung auszubezahlen, wobei der Wechselkurs zwischen Euro und der jeweiligen Fremdwährung am Laufzeitbeginn festgelegt wird.

Raten-Schuldverschreibungen

Bei Raten-Schuldverschreibungen wird der Emissionspreis in mehreren Raten bezahlt. Die Zahlung der Raten erfolgt wie im Konditionenblatt festgelegt.

Tilgungs-Schuldverschreibungen

Tilgungs-Schuldverschreibungen werden während der Laufzeit in fixen oder variablen Teilbeträgen zurückgezahlt. Die Höhe sowie der Zeitpunkt der Teiltilgungen werden bereits im Vorhinein von der Emittentin festgesetzt.

Von einem Basiswert abhängige Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, sind Schuldverschreibungen, deren Verzinsung und/oder Rückzahlungsbetrag direkt positiv oder negativ von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Basiswerte abhängig sind. Als Basiswerte können insbesondere herangezogen werden: Aktien, Schuldtitel, Fonds, Hedgefonds, Indizes, Rohstoffe, Referenzsätze, Währungen, Waren, oder eine Formel oder ein Korb hiervon oder ein anderer in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Basiswerte.

Aktien-schuldverschreibungen

Aktien-schuldverschreibungen weisen typischerweise eine über dem Marktzinsniveau liegende Verzinsung auf und geben der Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit entweder zum Nennbetrag zurückzuzahlen oder eine festgelegte Anzahl an Aktien (ausgenommen jene der Emittentin) zu liefern.

Aktiengebundene Schuldverschreibungen

Aktiengebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit aktiengebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Höhe des auf eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Aktie oder eines Korbes von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird bzw. davon abhängig ist, und/oder als Schuldverschreibungen mit aktiengebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalrückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Aktie oder einem Korb von Aktien (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet bzw. ausbezahlt wird.

Fondsgebundene Schuldverschreibungen

Fondsgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit fondsgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Höhe des auf eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Fonds oder eines Portfolios von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird bzw. davon abhängig ist, oder als Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Fonds oder eines Portfolios von Fonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird bzw. davon abhän-

gig ist. Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag können auch vorsehen, dass die Rückzahlung durch physische Übergabe von Referenzwerten (Einbuchung von Fondsanteilen) erfolgt.

Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen

Hedgefondsgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit hedgefondsgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Zinszahlungen in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Hedgefonds, eines Korbes oder eines Portfolios von Hedgefonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet werden bzw. davon abhängig sind, oder als Schuldverschreibungen mit hedgefondsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Kapitalzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Hedgefonds oder einem Korb oder einem Portfolio von Hedgefonds (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird bzw. davon abhängig sind. Schuldverschreibungen mit fondsgebundenem Rückzahlungsbetrag können auch vorsehen, dass die Tilgung durch physische Übergabe von Referenzwerten erfolgt.

Schuldtitelbezogene Schuldverschreibungen

Bei schuldtitelbezogenen Schuldverschreibungen sind die Zinszahlungen und/oder Tilgungszahlungen vom Marktwert des zugrundeliegenden Schuldtitels oder eines Korbes von Schuldtiteln (wie im Konditionenblatt festgelegt) abhängig.

Indexgebundene Schuldverschreibungen

Indexgebundene Schuldverschreibungen können entweder als Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Höhe des auf eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index, einen Indexkorb oder (wie im Konditionenblatt definiert) festgelegte Formel ermittelt wird, und/oder als Schuldverschreibungen mit indexgebundener Rückzahlung, für die die Rückzahlung unter Bezugnahme auf einen einzelnen Index, einen Indexkorb oder (wie im Konditionenblatt festgelegt) festgelegte Formeln ermittelt wird.

Inflationsgebundene Schuldverschreibungen

Inflationsgebundene Schuldverschreibungen können (entweder) als Schuldverschreibungen mit inflationsgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Höhe des auf eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inflation (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist und/oder als Schuldverschreibungen mit inflationsgebundenem Rückzahlungsbetrag, wobei die Rückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inflation (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen

Waren- oder rohstoffgebundene Schuldverschreibungen können (entweder) als Schuldverschreibungen mit waren- oder rohstoffgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Höhe des auf eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Ware oder eines Rohstoffes oder eines Korbes von Waren oder Rohstoffen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist und/oder als Schuldverschreibungen mit waren- oder rohstoffgebundenen Rückzahlungsbetrag, wobei die Rückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Ware oder eines Rohstoffes oder eines Korbes von Waren oder Rohstoffen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist.

Währungsgebundene Schuldverschreibungen

Währungsgebundene Schuldverschreibungen können (entweder) als Schuldverschreibungen mit währungsgebundener Verzinsung begeben werden, wobei die Höhe des auf eine Zinsperiode anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen Währung oder mehreren Währungen (wie im Konditionenblatt festgelegt) berechnet wird oder davon abhängig ist und/oder als Schuldverschreibungen mit währungsgebundenen Rückzahlungsbetrag, wobei die Rückzahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung einer einzelnen einer einzelnen Währung oder mehreren Währungen berechnet wird oder davon abhängig ist.

5 BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Emittentin wird die ab Seite 65 dieses Basisprospekts abgedruckten Emissionsbedingungen für jede Emission von Schuldverschreibungen durch ein Konditionenblatt ergänzen und vervollständigen, das dem nachstehenden Muster-Konditionenblatt entspricht, sodass sich für jede Emission von Schuldverschreibungen, die anwendbaren Anleihebedingungen durch die Kombination aus den Emissionsbedingungen und dem ausgefüllten Konditionenblatt ergeben. Jene Variablen, die in den Emissionsbedingungen mit eckigen Klammern und/oder Anweisungen markiert sind, werden zur Gänze durch die im Konditionenblatt enthaltenen Werte und Textteile ergänzt bzw. ersetzt. In kursiver Schrift gesetzte Anweisungen sind nicht Teil der Emissionsbedingungen. Änderungen der Nummerierung und Reihenfolge sind, soweit erforderlich, möglich.

Um die Lesbarkeit der auf eine Emission von Schuldverschreibungen jeweils anwendbaren Bedingungen der Schuldverschreibungen zu verbessern, wird die Emittentin dem Konditionenblatt die "Emissionsbedingungen" als Anhang anfügen. Im Falle widersprüchlicher Formulierungen zwischen den Emissionsbedingungen und dem Konditionenblatt, geht das Konditionenblatt vor.

Kopien des Konditionenblattes und der Emissionsbedingungen sind für die Anleger unter "www.graz.volksbank.at/basisprospekte" oder am Sitz der Emittentin erhältlich.

Muster-Konditionenblatt der Schuldverschreibungen

Datum: [●]

Konditionenblatt Volksbank Graz-Bruck e.Gen.

[Gesamtnennbetrag der Tranche] [Stücke]
[Bezeichnung der Schuldverschreibungen]
(die "Schuldverschreibungen")

Serie [●]

Tranche [●]

ISIN [●]

EUR [●]

BASISPROSPEKT über das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 25. Juni 2012

Dieses Konditionenblatt stellt die Endgültigen Bedingungen im Sinne des Artikels 5(4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.11.2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (Prospektrichtlinie) für die Emission der darin beschriebenen Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt über das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen an Privatkunden vom 25. Juni 2012 in der durch etwaige Nachträge ergänzten jeweils gültigen Fassung (der "**Basisprospekt**") der Volksbank Graz-Bruck e.Gen. (die "**Emittentin**") dar und ist in Verbindung mit den im Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Emissionsbedingungen**") zu lesen und stellt gemeinsam mit diesem die Bedingungen der Schuldverschreibungen dar. Der Basisprospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospektrichtlinie dar.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben, falls dieses Konditionenblatt nicht etwas anderes bestimmt, die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesem Konditionenblatt verwendet werden. Dieses Konditionenblatt enthält Werte und Textteile, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Insoweit sich die Emissionsbedingungen und dieses Konditionenblatt widersprechen, geht dieses Konditionenblatt den Emissionsbedingungen vor. Das Konditionenblatt kann Änderungen und/oder Ergänzungen der Emissionsbedingungen im gesetzlichen Ausmaß vorsehen.

Dieses Konditionenblatt, die Emissionsbedingungen und der Basisprospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) sind auf der Internetseite der Emittentin unter "www.graz.volksbank.at/basisprospekte" oder am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos verfügbar.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken, die vor einer Anlage abgewogen werden sollten. Siehe dazu den Abschnitt "Risikofaktoren" im Basisprospekt.

[Bei Schuldverschreibungen mit einem vorzeitigen Kündigungsrecht nach Wahl der Emittentin einfügen: Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn sie ebenfalls ein vorzeitiges Kündigungsrecht eingeräumt erhalten würden. Der Ausschluss eines vorzeitigen Kündigungsrechts der Inhaber der Schuldverschreibungen ist eine Voraussetzung dafür, dass die Emittentin ihr Risiko aus den Schuldverschreibungen absichern kann. Daher würde die Emittentin, wenn das vorzeitige Kündigungsrecht der Inha-

ber der Schuldverschreibungen nicht ausgeschlossen würde, die Schuldverschreibungen entweder gar nicht begeben oder die Emittentin würde die voraussichtlichen Kosten für die Auflösung des Absicherungsgeschäftes in den Rückzahlungsbetrag oder die Höhe des anwendbaren Zinssatzes der Schuldverschreibungen einberechnen und so die Rendite der Anleger verringern. Anleger sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Kündigungsrecht, das nur der Emittentin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

[Im Fall von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen einfügen: Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich bei den Schuldverschreibungen um Ergänzungskapital handelt und diese daher ein hohes Risiko mit sich bringen. Zins- und Tilgungszahlungen sind bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Zinszahlungen sind von ausreichenden ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin abhängig. [Im Falle von ausschüttungsfähigen Gewinnen liegt die Vornahme von Zinszahlungen im Ermessen der Emittentin.] Für die Berechnung der Tilgungszahlungen werden die während der Laufzeit des Ergänzungskapitals bei der Emittentin allenfalls angefallenen Nettoverluste berücksichtigt. Daher sollte nur ein kleiner Teil der verfügbaren Finanzmittel eines Anlegers in die Schuldverschreibungen investiert werden. Derartige Wertpapiere werden jenen Anlegern angeboten, die in Investmentangelegenheiten besonders sachkundig sind. Anleger sollten an dem Investment nur teilnehmen, wenn sie in der Lage sind, die mit diesen Wertpapieren zusammenhängenden Risiken sorgfältig zu prüfen. Die Schuldverschreibungen begründen außerdem nachrangige Forderungen gegenüber der Emittentin und werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt.]

[Im Fall von Nachrangkapital-Schuldverschreibungen einfügen: Anleger werden darauf hingewiesen, dass es sich bei den Schuldverschreibungen um Nachrangkapital der Emittentin handelt und diese bringen daher für den Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin ein hohes Risiko mit sich. Sie begründen nachrangige Forderungen gegenüber der Emittentin und werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz erst nach den Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt.]

[Bei Schuldverschreibungen, die an einen Hedgefonds gebunden sind, einfügen: Die Schuldverschreibungen bilden wirtschaftlich einen Hedgefonds ab und stellen eine sehr riskante Vermögensanlage dar. Es sollte von Anlegern daher nur ein kleiner Teil des frei verfügbaren Vermögens in derartige Produkte investiert werden, keinesfalls jedoch das ganze Vermögen oder per Kredit aufgenommene Mittel. Die Schuldverschreibungen werden Anlegern angeboten, die über eine besonders fundierte Kenntnis von solchen Anlageformen verfügen. Die Schuldverschreibungen sind nur für Anleger geeignet, die deren Risiken sorgfältig abwägen können.]

[Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer variablen Verzinsung und einem Referenzsatz als Basiswert bitte einfügen: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf den Referenzsatz, auf den sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den Informationen ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen in Bezug auf den Referenzsatz von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über den Referenzsatz zutreffend oder vollständig sind oder, dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Referenzsatz sind über Informationsdienstleister wie Bloomberg (www.bloomberg.com) oder Reuters (www.de.reuters.com) abrufbar.

Die Wertentwicklung variabel verzinsten Schuldverschreibungen hängt insbesondere von der Entwicklung des Marktzinsniveaus, dem Angebot und der Nachfrage auf dem Sekundärmarkt und der Bonität der Emittentin ab. Bei Veränderungen dieser Faktoren kann es daher zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Emissionspreis liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit variabel verzinsten Schuldverschreibungen siehe insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren" des Basisprospekts.

[Bei Produkten mit Mindestzinssatz einfügen: Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibungen wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung (ausgenommen Referenzsatz als Basiswert) einfügen: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf die Basiswerte, auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den Informationen ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen in Bezug auf die Basiswerte von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte oder die Referenzschuldner zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Basiswert sind entweder auf den Webseiten der jeweiligen Börsen an denen diese notieren, oder über Informationsdienstleister wie Bloomberg (www.bloomberg.com) oder Reuters (www.de.reuters.com) abrufbar.

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibungen hängt insbesondere von der Entwicklung des Basiswertes, des Marktzinsniveaus und Bonität der Emittentin ab. Daher kann es aufgrund der Wertentwicklung des Basiswertes, dem Angebot und der Nachfrage am Sekundärmarkt, der teilweisen oder gänzlichen Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag durch die Emittentin und der Bonität der Emittentin während der Laufzeit zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen.

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass Änderungen des Marktzinsniveaus und Entwicklung des Basiswertes während einer Zinsperiode auch die Höhe der Verzinsung in den nachfolgenden Zinsperioden negativ beeinflussen können. Die Emittentin kann diese Faktoren nicht beeinflussen.

Im Falle eines Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Emissionspreis liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, siehe insbesondere Abschnitt "Risikofaktoren" des Basisprospekts.

[Bei Produkten mit Mindestzinssatz einfügen: Für die Festlegung des Mindestzinssatzes dieser Schuldverschreibungen wurde der zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen marktübliche Zinssatz reduziert um einen Abschlag herangezogen. Der Abschlag soll der Tatsache Rechnung tragen, dass der zugesagte Mindestzinssatz während der Laufzeit über dem nach dem jeweils anwendbaren Marktniveau berechneten Zinssatz liegen kann.]]

[Im Fall von Schuldverschreibungen bei denen die Rückzahlung vom Basiswert/von Basiswerten abhängig ist einfügen: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf die Basiswerte, auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen, bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den Informationen ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen in Bezug auf die Basis-

werte von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte oder die Referenzschuldner zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Basiswert sind entweder auf den Webseiten der jeweiligen Börsen an denen diese notieren, oder über Informationsdienstleister wie Bloomberg (www.bloomberg.com) oder Reuters (www.de.reuters.com) abrufbar.

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung hängt insbesondere von der Entwicklung des Basiswertes [des Marktzinsniveaus] und der Bonität der Emittentin ab. Daher kann es aufgrund der Wertentwicklung des Basiswertes, des Angebotes und der Nachfrage am Sekundärmarkt, der teilweisen oder gänzlichen Nichtzahlung von Zinsen und/oder des Rückzahlungsbetrages durch die Emittentin und der Bonität der Emittentin während der Laufzeit zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes der Schuldverschreibungen vor deren Laufzeitende kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Emissionspreis liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die von einem Basiswert abhängig sind, siehe insbesondere Abschnitt "Risikofaktoren" des Basisprospekts.

[Bei Produkten mit Rückzahlung zum Mindestrückzahlungsbetrag einfügen: Der Mindestrückzahlungsbetrag kommt nur am Ende der Laufzeit zum Tragen, im Falle vorzeitiger Rückzahlung oder eines Verkaufes vor dem Laufzeitende kann sich daher ein geringerer Rückzahlungsbetrag ergeben.]]

ECKDATEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. ISIN / WKN: [●]
2. Rang der Schuldverschreibungen/
Kapitalform: nicht-nachrangig / senior
 Ergänzungskapital
 Nachrangkapital
3. Zeichnungsfristbeginn: [●]
4. Laufzeit: Von [●] (einschl.) bis [●] (einschl.)
5. Endfälligkeitstag: [●] (*Datum einfügen*)
 nicht endfällig
 Letzter Zinszahlungstag im Rückzahlungsmonat
6. Art der Emission: Daueremission
 Einmalemission
7. Geschäftstag-Konvention: Folgender-Geschäftstag-Konvention
 Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention
 [*Angabe anderer Regelung*]
8. Festgelegte Währung: [●]
9. Gesamtnennbetrag oder Stücke: [●] (*Gesamtnennbetrag einfügen*)
 [●] Stücke (*Anzahl der Stücke einfügen*)
10. Nennbetrag: [●]
 [●] Stück
11. Emissionspreis: [●] % des Gesamtnennbetrages am Zeichnungsfristbeginn, danach laufende Festsetzung durch die Emittentin
 [●] pro Stück (*bei Stücknotiz*)
 plus [●] % Ausgabeaufschlag
 andere Berechnungsmethode (*Details einfügen*)
12. Zinsmodalität: fixe Verzinsung
 variable Verzinsung (*einschließlich Schuldverschreibungen mit basiswert- oder basiswertkorbabhängiger Verzinsung*)
 Stufenzins
 Nullkupon
 keine laufende Verzinsung
 andere zu bestimmende Zinsmodalität (*Details einfügen*)
13. Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität: Rückzahlung zum Nennbetrag
 Rückzahlung zu [●] % des Nennbetrages
 Rückzahlung mindestens zum Nennbetrag
 Rückzahlung abhängig von einem Basiswert
 Rückzahlung abhängig von einem Basiswertkorb
 gemäß Tilgungstabelle
 Rückzahlung zum Nennbetrag soweit nicht Nettoverluste in Abzug zu bringen sind (*bei Ergänzungskapital einfügen*)
 [●] (*anderes einfügen*)
14. Vorzeitige Kündigung: nicht anwendbar
 des Anlegers (*nicht anwendbar bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen*)

15. Rating der Schuldverschreibungen
- nach Wahl der Emittentin
 - nicht anwendbar
 - anwendbar (*Details einfügen*)
- Nähere Informationen zur Bedeutung des Rating und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von *[Rating-Agentur und Homepage einfügen]* abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.
16. Angebot in
- (i) Österreich:
- öffentliches Angebot
 - kein öffentliches Angebot
17. Börsennotierung und Zulassung zum Handel:
- wird nicht beantragt
 - Einbeziehung in das multilaterale Handelssystem der Wiener Börse (Dritter Markt) wird beantragt
- [Bei verzinsten Schuldverschreibungen mit Stücknotiz, die an der Wiener Börse notiert werden: Da bei einer Stücknotiz aufgrund technischer Gegebenheiten keine Stückzinsberechnung während der Zinsperiode erfolgt, sind die Stückzinsen in der Quotierung bereits inkludiert. Dies gilt vorbehaltlich einer Systemumstellung der Wiener Börse.]*
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an einer und/oder weiteren Börsen zu notieren.
18. Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel
- -

VERZINSUNG

19. Fixe Verzinsung:
- nicht anwendbar
 - anwendbar
 - anwendbar von bis
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)*
- (i) Zinssatz / Fixer Verzinsungsbetrag:
- % per annum
 - % per Zinsperiode
 - je Nennbetrag/Stück (*bei Festzinsbeträgen*)
- (ii) Zinsperiode:
- Verzinsungsbeginn:
- (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [] (*einfügen*) [Die Zinsperiode/n sind/ist kurz und beginnt am]
- Verzinsungsende:
- (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [] (*einfügen*) [Die Zinsperiode/n sind/ist lang und endet am]
- Zinsperioden sind:
- nicht angepasst
 - angepasst
- (iii) Emissionsrendite:
- nicht anwendbar

20. Variable Verzinsung:
- [●], berechnet gemäß ICMA-Methode
 - [●], berechnet gemäß [●] (*Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen*)
- [Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.]
- nicht anwendbar
 - anwendbar von [●] bis [●]
 - anwendbar
- (*Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes*)
- Zinsperiode:
- Verzinsungsbeginn: [●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] (*einfügen*) [Die [●] Zinsperiode/n sind/ist kurz und beginnt am [●]]
 - Verzinsungsende: [●] (einschl.) [jährlich] [halbjährlich] [vierteljährlich] [monatlich] [●] (*einfügen*) [Die [●] Zinsperiode/n sind/ist lang und endet am [●]]
 - Zinsperioden sind:
 - nicht angepasst
 - angepasst
- Details zur Verzinsung:
- (i) Verzinsung abhängig von der Entwicklung des/der:
 - nicht anwendbar
 - [●]-Monats-EURIBOR ("Referenzsatz")
 - [●]-Y-Constant Maturity Swap ("Referenzsatz")
 - LIBOR ("Referenzsatz")
 - [Basiswerte / Basiswertes / Basiswertkorbes]
 - [siehe ANNEX [●]]
 - (ii) Formel bzw. Details zur Verzinsung:
 - [●] % des Referenzsatzes per annum [plus / minus] Marge per annum
 - [●] per annum [plus / minus] Marge per annum
 - [●] (*Details einfügen*)
 - (iii) Marge/Zuschlag:
 - nicht anwendbar
 - [●] Basispunkte [per annum]
 - [andere]
 - (iv) Zinsfestlegungstag:
 - nicht anwendbar
 - [●] TARGET-Geschäftstage vor dem [Beginn] [Ende] der jeweiligen Zinsperiode
 - [●] (*anderen einfügen*)
 - (v) Startwert:
 - nicht anwendbar
 - Schlusskurs/e der/s Basiswerte/s [●] (*Datum einfügen*)
 - andere (*Details einfügen*)
 - (vi) Beobachtungszeitraum:
 - nicht anwendbar
 - von Laufzeitbeginn (einschl.) bis Laufzeitende (einschl.)
 - von Laufzeitbeginn (einschl.) bis zum letzten Feststellungstag (einschl.)
 - [●] (*Details einfügen*)
 - (vii) Feststellungstage:
 - nicht anwendbar

- (viii) Barriere:
- [●] (*Details einfügen*)
 - nicht anwendbar
 - entweder [●] oder [●] des/der Startwerte/s der/s Basiswerte/s oder ein Wert, der innerhalb dieser Bandbreite liegt, und wird von der Emittentin am [●] in Abhängigkeit von der Marktlage festgelegt
 - [●] des/der Startwert/e der/s Basiswerte/s
 - [●] (*Details einfügen*)
- (ix) Ort der Veröffentlichung des Basiswertes/Referenzsatz:
- nicht anwendbar
 - Referenzbörse/n [gemäß ANNEX [●]]
 - Bildschirmfeststellung
- Bildschirmseite:
- nicht anwendbar
 - Reuters (kostenpflichtig): [●]
 - Bloomberg (kostenpflichtig): [●]
 - [●] (*Angabe der maßgeblichen Bildschirmseite*)
- festgelegte Zeit:
- nicht anwendbar
 - 11:00 MEZ
 - [●]
- (x) Anzahl der Nachkommastellen:
- nicht anwendbar
 - [●] für den Zinssatz
 - [●] für die Schlusskurs/e der Basiswert/e:
 - [●] für die Kurse der Basiswerte
 - [●] (*Details einfügen*)
- Nachkommastellen werden kaufmännisch gerundet.
- (xi) Zusätzliche Bestimmungen über Marktstörungen, Anpassung von Basiswerten / Kündigungen, Lieferstörungen:
- nicht anwendbar
 - wie in den Emissionsbedingungen
 - [●] (*Details einfügen*)
21. Zielkupon:
- nicht anwendbar
 - anwendbar
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)
- [●] %
- (i) Zielkupon:
- (ii) Auffüllung:
- mit Auffüllung
 - ohne Auffüllung
- (iii) Überzahlung:
- mit Überzahlung
 - ohne Überzahlung; die letzte Zinszahlung beträgt [●] % minus der Summe aller bisher geleisteten Zinszahlungen.
22. Stufenzins:
- nicht anwendbar
 - anwendbar von [●] bis [●]
 - anwendbar
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)
- gemäß nachstehender Tabelle
- (i) Zinssatz:
- (ii) Zinsperioden:
- Verzinsungsbeginndaten: gemäß nachstehender Tabelle
 - Verzinsungsenddaten: gemäß nachstehender Tabelle
 - Zinsperioden sind:
- nicht angepasst
 - angepasst

- | | | | |
|-----|---|---|---|
| | Zinssatz: | Verzinsungsbeginndaten: | Verzinsungsenddaten: |
| | [●] | [●] (einschl.) | [●] (einschl.) |
| | [●] | [●] (einschl.) | [●] (einschl.) |
| | [●] | [●] (einschl.) | [●] (einschl.) |
| | <i>(weitere Zeilen einfügen, wenn erforderlich)</i> | | |
| | (iii) Emissionsrendite: | <input type="checkbox"/> nicht anwendbar | <input type="checkbox"/> [●] , berechnet gemäß ICMA-Methode |
| | | <input type="checkbox"/> [●] , berechnet gemäß [●] (<i>Einzelheiten der Berechnungsmethode einfügen</i>) am Begebungstag. | [Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.] |
| 23. | Nullkupon: | <input type="checkbox"/> nicht anwendbar | <input type="checkbox"/> anwendbar von [●] bis [●] |
| | | <input type="checkbox"/> anwendbar | <i>(Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)</i> |
| | (i) Formel zur Berechnung des fälligen Betrages: | <input type="checkbox"/> nicht anwendbar | <input type="checkbox"/> [●] (<i>Formel einfügen</i>) |
| | (ii) Interne Ertragsrate ("IRR") auf Nullkupon-Basis: | [●] % | Die IRR wird auf Basis [Actual/Actual (ICMA)/[●]] berechnet. |
| | | | Die Auszahlung der angefallenen IRR erfolgt am Endfälligkeitstag und ist im Rückzahlungsbetrag bereits inkludiert. |
| | (iii) IRR-Periode: | | |
| | - Beginn: | [●] (einschl.) [jährlich] [●] (<i>einfügen</i>) | |
| | - Ende: | [●] (einschl.) [jährlich] [●] (<i>einfügen</i>) | |
| 24. | Bestimmungen über Stückzinsen: | <input type="checkbox"/> bei unterjährigigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zahlbar | <input type="checkbox"/> bei unterjährigigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen mindestens zum Mindestzinssatz zahlbar |
| | | <input type="checkbox"/> bei unterjährigigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen nicht zahlbar | <input type="checkbox"/> bei unterjährigigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen zum jeweiligen Zinssatz zahlbar |
| | | <input type="checkbox"/> nicht anwendbar, da Zinssatzfestlegung im Nachhinein | <input type="checkbox"/> bei unterjährigigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen nicht zahlbar |
| | | <input type="checkbox"/> [●] (<i>Details angeben</i>) | |
| 25. | (i) Mindestzinssatz: | <input type="checkbox"/> nicht anwendbar | <input type="checkbox"/> [●] % per annum |
| | | <input type="checkbox"/> [●] pro Stück | <input type="checkbox"/> [●] % per Zinsperiode |
| | (ii) Höchstzinssatz: | <input type="checkbox"/> nicht anwendbar | <input type="checkbox"/> [●] % per annum |
| | | <input type="checkbox"/> [●] pro Stück | <input type="checkbox"/> [●] % per Zinsperiode |

26. Zinstagequotient:
- nicht anwendbar
 - Actual/Actual (ICMA)
 - 30/360
 - Actual/360
 - [●] (anderen einfügen)
27. Zinszahlungstage:
- nicht anwendbar
 - [●] (Zinszahlungstag(e) einfügen)
 - jährlich, im Nachhinein
 - halbjährlich, im Nachhinein
 - vierteljährlich, im Nachhinein
 - monatlich, im Nachhinein
28. Sonderbestimmungen bei Ergänzungskapital:
- nicht anwendbar
 - Zinszahlungen erfolgen, soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn gedeckt sind (immer bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen anwendbar)
 - nicht kumulativ (immer bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen anwendbar)

RÜCKZAHLUNG

29. Rückzahlungsbetrag:
- Nennbetrag
 - [●] % des Nennbetrages [die gesamten angefallenen IRR sind im Rückzahlungsbetrag bereits inkludiert. (im Falle von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen)]
 - abhängig von einem Basiswert / den Basiswerten / Basiswertkorb, mindestens zum Nennbetrag
 - abhängig von einem Basiswert / den Basiswerten / Basiswertkorb
 - gemäß Tilgungstabelle
 - [●] % des Nennbetrages unter Berücksichtigung von allenfalls angefallenen Nettoverlusten (immer bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen anwendbar)
 - [●] (anderen Rückzahlungsbetrag einfügen)
30. Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes:
- (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)
- (i) Rückzahlungsbetrag abhängig von der Entwicklung des:
- [●] (Basiswert / Basiswertkorb einfügen)
 - gemäß Anhang [●] (Anhang einfügen)
 - [●] (andere)
- (ii) Formel oder Details für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages:
- [●] (Formel / Details einfügen)
 - gemäß Anhang [●] (Annex einfügen)
 - [●] (anderes einfügen. Für Aktienschuldverschreibungen Wandlungsverhältnis angeben.)
- (iii) Beobachtungszeitraum:
- nicht anwendbar
 - [●] (Details einfügen)
- (iv) Startwert:
- nicht anwendbar
 - Schlusskurs/e der/s Basiswerte/s

- (v) Barriere:
- (vi) Feststellungstag:
- (vii) Ort der Veröffentlichung des Basiswertes:
 - Bildschirmseite:
 - festgelegte Zeit /
 Feststellungszeitpunkt:
- (viii) Anzahl der Nachkommastellen:
- (xi) Zusätzliche Bestimmungen über Marktstörungen, Anpassung von Basiswerten / Kündigungen, Lieferstörungen
- (ix) Mindestrückzahlungsbetrag:
- (x) Höchstrückzahlungsbetrag:
31. Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder anderweitig:
32. Vorzeitige Kündigung:
- (i) Wahlrückzahlungstage:
- (ii) Wahlrückzahlungsbetrag je Schuldverschreibung und, falls anwendbar, Methode zu deren Berechnung:
- (iii) Rückzahlung in Teilbeträgen:
- (Datum einfügen)
- (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- des/der Startwert/e der/s Basiswerte/s des Basiswertkorbes
- (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- (Details einfügen)
- Referenzbörse/n [gemäß ANNEX]
- Bildschirmfeststellung
- nicht anwendbar
- Reuters:
- Bloomberg:
- (Angabe der maßgeblichen Bildschirmseite)
- nicht anwendbar
- 11:00 MEZ
-
- nicht anwendbar
- für den / die Schlusskurs/e der/s Basiswerte/s
- für den Rückzahlungsbetrag
- andere (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- wie in den Emissionsbedingungen
- (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- zum Nennbetrag
- pro Nennbetrag / Stück
- (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- (Tilgungstabelle und/oder andere Details über die Rückzahlung einfügen)
- nicht anwendbar
- des Anlegers (nicht anwendbar bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen)
- nach Wahl der Emittentin (Falls nicht anwendbar, entfallen die Unterabschnitte dieses Absatzes)
-
- Nennbetrag
- % des Nennbetrages
- gemäß Tilgungstabelle
- % des Nennbetrages unter Abzug von allfälligen anteiligen Nettoverlusten (immer bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen anwendbar)
- anderer Rückzahlungsbetrag (Details einfügen)
- nicht anwendbar
- anwendbar

- (iv) Kündigungsfrist:
- [●] TARGET-Geschäftstage vor dem jeweiligen Wahlrückzahlungstag
 - [●]

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

33. Form (Verbriefung): Dauerglobalurkunde
34. Clearing System(e)/Verwahrung: Volksbank Graz-Bruck e.Gen.
Schmiedgasse 31, A-8010 Graz
- Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Am Hof 4, A-1010 Wien
- [●] (*Bevollmächtigten Dritten einfügen*)
35. Einschränkung der Übertragbarkeit: anwendbar
- nicht anwendbar
36. Zahlstelle/n:
- (i) Hauptzahlstelle Volksbank Graz-Bruck e.Gen.,
Schmiedgasse 31, A-8010 Graz
- Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft,
Kolingasse 14-16, A-1090 Wien
- [●] (*andere Zahlstelle einfügen*)
- (ii) Weitere Zahlstelle/n: nicht anwendbar
- [●] (*andere Zahlstelle einfügen*)
37. Bekanntmachungen: nicht anwendbar
- Amtsblatt zur Wiener Zeitung
- Website:
[www.graz.volksbank.at/boersen_u_maerkte/anleihen/volksbank_emissionen]
- direkt oder über die depotführende Stelle
38. Schutzrechte: nicht anwendbar
- [●] (*Details einfügen*)
39. Genehmigung wurde erteilt für:
Disclaimer einfügen: nicht anwendbar
- [●] [siehe ANNEX [●]]

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Dieses Konditionenblatt beinhaltet die Endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Basisprospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die dieses Konditionenblatt enthält, die gemeinsam mit den Emissionsbedingungen und dem Basisprospekt zu lesen sind.

Volksbank Graz-Bruck e.Gen.

Durch:

[●]

Durch:

[●]

ANNEX 1 - Emissionsbedingungen

[ANNEX 2 -]

Emissionsbedingungen

ANNEX 1

Emissionsbedingungen

Volksbank Graz-Bruck e.Gen.

[Gesamtnennbetrag der Tranche] [Stücke]

[Bezeichnung der Schuldverschreibungen]

(die "Schuldverschreibungen")

Serie [●]

Tranche [●]

International Securities Identification Number ("ISIN") [●]

§ 1 Form, Währung, Nennbetrag, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die Volksbank Graz-Bruck e.Gen. ("**Emittentin**") begibt ab [●] ("**Zeichnungsfristbeginn**") im Wege einer [Daueremission / Einmalemission] [nicht nachrangige / nachrangige], auf Inhaber lautende und frei übertragbare [Nachrangkapital-/ Ergänzungskapital-]Schuldverschreibungen in [Euro / [●]] (die "**Schuldverschreibungen**").

[Im Fall von Prozentnotiz einfügen:

Der begebene Gesamtnennbetrag beträgt EUR [●] (Euro [●]) [mit Auf- und Abstockungsmöglichkeit]. Der Nennbetrag je Schuldverschreibung beträgt EUR [●] (Euro [●]) (der "**Nennbetrag**").]

[Im Fall von Stücknotiz einfügen:

Die Anzahl der begebenen Stücke beträgt [●] ([●]) Stücke [mit Auf- und Abstockungsmöglichkeit]. Der Nennbetrag ist 1 (ein) Stück.]

(3) Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß dem österreichischen Depotgesetz ("**DepotG**") vertreten, die die Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter der Emittentin trägt. Die Sammelurkunde wird so lange [im Tresor der Emittentin/bei der OeKB als Wertpapiersammelbank/[anderes einfügen] zur Sammelverwahrung hinterlegt, bis sämtliche Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Den Anlegern stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Wertpapiersammelbank übertragen werden können.

§ 2 Rang

[Im Fall von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht-nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und künftigen nicht besicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.]

[Im Fall von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, jedoch gegenüber allen nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin nachrangig sind.

(2) Die Forderungen der Anleihegläubiger aus diesen Schuldverschreibungen der Emittentin stellen Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs 7 Bankwesengesetz in der zum Zeitpunkt der Begebung des Ergänzungskapitals geltenden Fassung ("**BWG**") dar.

(3) Es gelten daher für diese Schuldverschreibungen die in § 23 Abs. 7 BWG (bzw. einer anstelle dieser Bestimmung tretenden gesetzlichen Bestimmung) normierten und im Folgenden dargestellten Bedingungen und Einschränkungen. Ergänzungskapital sind gemäß § 23 Abs. 7 BWG jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß der Emittentin auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe des § 23 Abs. 7 Z 5 BWG zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation der Emittentin nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind. Somit dürfen Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht-nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt werden,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; die Emittentin kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

(4) Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieses § 2 gegenüber den übrigen Bedingungen dieser Schuldverschreibungen vor.]

[Im Fall von Nachrangkapital-Schuldverschreibungen einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, jedoch gegenüber allen nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen der Emittentin nachrangig sind.

(2) Die Forderungen der Anleihegläubiger aus diesen Schuldverschreibungen der Emittentin stellen Nachrangkapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG Bankwesengesetz in der zum Zeitpunkt der Begebung des Ergänzungskapitals geltenden Fassung ("**BWG**") dar.

(3) Nachrangkapital sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht-nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,
- b) deren Gesamtlaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens der Emittentin oder des Gläubigers vorgesehen, beträgt die Kündigungsfrist zumindest fünf Jahren; die Emittentin kann hingegen ohne Kündigungsfrist nach einer Laufzeit von fünf Jahren kündigen, wenn es zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Emittentin zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; im Falle der Kündigung von nachrangigem Kapital hat die Emittentin die Ersatzbeschaffung zu dokumentieren,
- c) deren Bedingungen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung der Emittentin oder gemäß lit. b vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind,

- d) deren Urkunden über nachrangige Einlagen, deren Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie deren Zeichnungs- und Kaufaufträge die Bedingungen gemäß lit. a ausdrücklich festhalten (§ 864a ABGB),
- e) deren Bezeichnung im Verkehr mit den Kunden so zu wählen ist, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

(4) Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen dieses § 2 gegenüber den übrigen Bedingungen dieser Schuldverschreibungen vor.]

§ 3 Emissionspreis

[Im Fall von Daueremissionen einfügen:

Der Emissionspreis beträgt zum Zeichnungsfristbeginn [[●] % des Nennbetrages / EUR [●] pro Stück] [, plus einen Ausgabeaufschlag in Höhe von [●]] und wird danach von der Emittentin laufend nach Marktgegebenheiten angepasst.]

[Im Fall von Einmalemissionen einfügen:

Der Emissionspreis beträgt [[●] % des Nennbetrages/ EUR [●] pro Stück] [, plus einen Ausgabeaufschlag in Höhe von [●]].]

§ 4 Laufzeit

[Im Fall von Schuldverschreibungen mit Endfälligkeitstag einfügen:

Die Laufzeit beträgt [- vorbehaltlich § 6 Rückzahlung -] [●] ([●]) Jahre. Sie beginnt am [●] (einschl.) und endet [spätestens] am [●] (einschl.).]

[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne Endfälligkeitstag einfügen:

Die Schuldverschreibungen haben eine unbefristete Laufzeit. Sie beginnt am [●] (einschl.).]

§ 5 Verzinsung

[Im Fall von fehlender Verzinsung einfügen (in diesem Fall alle nachstehenden Punkte in diesem Paragraph löschen):

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst, es erfolgen keine Zinszahlungen.]

[Im Fall von fixer Verzinsung und bei Stufenzinsanleihen einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem [●] (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum [●] (einschl.) verzinst [bei Ergänzungskapital einfügen: soweit die Zinsen gemäß § 2 Abs 2 (Rang) im ausschüttungsfähigen Gewinn gedeckt sind]. Der Zeitraum von [●] (einschl.) [eines Jahres] bis [●] (einschl.) [des Folgejahres] wird als „Zinsperiode“ bezeichnet. [Die [●] Zinsperiode ist kurz/lang, sie beginnt am [●]/ sie endet am [●].] Zinsperioden sind nicht angepasst, d.h. es kommt zu keiner Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(2) Die Zinsen sind im Nachhinein an jedem [●] (der "Zinsfälligkeitstag") fällig.

(3) Der Zinssatz beträgt [von [●] (einschl.) bis [●] einschl.] [●] % per annum.

Die Emissionsrendite beträgt [●] % per annum und wurde am Laufzeitbeginn auf Basis des im Konditionenblatt festgelegten Emissionspreises berechnet und ist daher keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.

[Andere oder weitere Vorschriften zu fix verzinsten Schuldverschreibungen und Zielkuponschuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Verzinsung mit einem Referenzsatz als Basiswert einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem [●] (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum ● (einschl.) verzinst [bei Ergänzungskapital einfügen: soweit die Zinsen gemäß § 2 Abs 2 (Rang) im ausschüttungsfähigen Gewinn gedeckt sind].

(2) Die Verzinsung erfolgt jeweils vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.) und vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), ("**Zinsperioden**") eines jeden Jahres. [Die [●] Zinsperiode ist kurz/lang, sie beginnt am [●]/sie endet am [●].] Die Zinsen sind [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] im Nachhinein am [●],[●], [●] und [●] eines jeden Jahres (der "**Zinsfälligkeitstage**") fällig. Die Zinsperioden sind [nicht] angepasst, d.h. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

[[●] % vom [●]/[●]] (der "**Referenzsatz**") per annum plus einem Zuschlag (die „**Marge**“) von [●] ([●]) Basispunkten per annum]. Der Zinssatz wird [●] Bankarbeitstage vor [Beginn/Ende] der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt (der "**Zinsfeststellungstag**"). Der Referenzsatz entspricht dem jeweils am Zinsfeststellungstag auf der [●] Seite [●] (die "**Bildschirmseite**") um 11:00 Uhr AM MEZ genannten aktuellen Satz für den [●] ([●]). Der Referenzsatz und der Zinssatz werden auf 3 (drei) Kommastellen gerundet (kaufmännische Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.

[Der Höchstzinssatz beträgt [●] % per annum]

[Der Mindestzinssatz beträgt [●] % per annum]

[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, Folgendes einfügen:

Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

Sollte es zu einer Veröffentlichung des Referenzsatzes im vorstehenden Sinne an anderer Stelle oder anderer Form als auf der Bildschirmseite kommen, sind diese neuen Veröffentlichungen für die Zinsfeststellung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Referenzsatzes in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, wird die Emittentin die zukünftigen Zinsanpassungen anhand von sachlichen Indikatoren so vornehmen, dass diese wirtschaftlich dem ursprünglichen Referenzsatz so nahe wie möglich kommen und die Anleger wirtschaftlich möglichst so gestellt werden, wie sie unter Zugrundelegung des ursprünglichen Referenzsatzes stehen würden. In diesen Fällen erfolgen Bekanntmachungen an die Anleger.

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinsten Schuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Kombination der variabler und fixer Verzinsung einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem [●] (einschl.) [- sofern nicht gekündigt -] bis zum [●] (einschl.) verzinst.

(2) Die Schuldverschreibungen sind in der/n [ersten [●]] Zinsperiode/n ab dem [●] (einschl.) bis [●] (einschl.) ("**fixe Zinsperioden**") mit [●] % (fix) per annum verzinst. Die Zinsen sind nachträglich an jedem [●] ("**Zinsfälligkeitstag**") fällig. Die [●] Zinsperiode/n sind/ist [nicht] angepasst, d.h. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

Ab [●] (einschl.) erfolgt die Verzinsung [●] jeweils vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.) und vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.) ("**Zinsperioden**") eines jeden Jahres. Die Zinsen werden [●] im Nachhinein am [●],[●],[●] und [●] eines jeden Jahres ("**Zinszahlungstage**") ausbezahlt. Diese Zinsperioden sind [nicht] angepasst, d.h. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Ab der [●] Zinsperiode werden die Schuldverschreibungen wie folgt verzinst: [[●] % vom/[●]] (der "**Referenzsatz**") plus einem Zuschlag von [●][●] Basispunkten per annum. Der Zinssatz wird [●] Bankarbeitstage vor [Beginn/Ende] der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt ("**Zinsfeststellungstag**"). Der Referenzsatz entspricht dem jeweils am Zinsfeststellungstag auf der [●] Seite [●] (die "**Bildschirmseite**") um 11:00 Uhr AM MEZ genannten aktuellen Satz für den [●] ([●]). Der Referenzsatz und der Zinssatz werden auf 3 (drei) Kommastellen gerundet (kaufmännische Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.

[Der Höchstzinssatz beträgt [●] per annum]

[Der Mindestzinssatz beträgt [●] per annum]

[Wenn Bildschirmseite kostenpflichtig ist, folgendes einfügen:

Der Zugriff auf Informationen der Bildschirmseite ist kostenpflichtig. Die betreffenden Informationen können jederzeit kostenfrei bei der Emittentin eingeholt werden.]

Sollte es zu einer Veröffentlichung des Referenzsatzes im vorstehenden Sinne an anderer Stelle als auf der Bildschirmseite oder in anderer Form kommen, sind diese neuen Veröffentlichungen für die Zinsfeststellung heranzuziehen. Sollte zukünftig die Veröffentlichung des Referenzsatzes in der in diesen Bedingungen zugrunde gelegten Form unterbleiben, wird die Emittentin die zukünftigen Zinsanpassungen anhand von sachlichen Indikatoren so vornehmen, dass diese wirtschaftlich dem ursprünglichen Referenzsatz so nahe wie möglich kommen und die Anleger wirtschaftlich möglichst so gestellt werden, wie sie unter Zugrundelegung des ursprünglichen Referenzsatzes stehen würden. In diesen Fällen erfolgen Bekanntmachungen an die Anleger.

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinsten Schuldverschreibungen einfügen]]

[Im Fall von Nullkupon-Schuldverschreibungen einfügen:

Laufende Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen nicht. Anstelle der Zinszahlungen stellt die Differenz zwischen dem Rückzahlungskurs und Emissionspreis einen einem Zinsertrag vergleichbaren Ertrag bis zum Endfälligkeitstag dar.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung (ausgenommen Referenzsatz als Basiswert) einfügen:

(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag [jährlich/halbjährlich/vierteljährlich/monatlich] ab dem [●] (einschl.) [-sofern nicht gekündigt-] bis zum [●] (einschl.) verzinst.

(2) Die Verzinsung erfolgt jeweils vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.) und vom [●] (einschl.) bis [●] (einschl.), ("**Zinsperioden**") eines jeden Jahres. Die Zinsen werden im Nachhinein am [●],[●], [●] und [●] eines jeden Jahres ("**Zinszahlungstage**") ausbezahlt. Die Zinsperioden sind [nicht] angepasst, d.h. es kommt zu [keiner/einer] Verschiebung der Zinsperiode, wenn das Ende einer Zinsperiode auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist.

(3) Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:

[Formel bzw. Beschreibung einfügen].

[Barriere, Feststellungstage, Startwertfestlegungstag und weitere relevanten Daten einfügen.]

[Der Höchstzinssatz beträgt [●] per annum]

[Der Mindestzinssatz beträgt [●] per annum]

[Der Basiswert und der Zinssatz werden auf 5 (fünf) Kommastellen gerundet (kaufmännische Rundung). Der Zinssatz kann nicht negativ sein.]

[Der [Basiswert / Basiswertkorb] wird im ANNEX [●] beschrieben.]

[Im Fall von sonstigen Verzinsungsmodalitäten entsprechende Beschreibung einfügen: [●]]

(4) [Bei unterjährigen Käufen / Verkäufen sind Stückzinsen [zahlbar/mindestens zum Mindestzinssatz zahlbar/zum jeweiligen Zinssatz zahlbar/nicht zahlbar].

(5) Die Zinstageberechnung erfolgt [in/ab der [●] Zinsperiode] auf folgender Basis

[Im Fall von ACT/ACT einfügen:

"ACT/ACT (ICMA)", das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird ebenso wie das Jahr entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet, wobei folgende Formel zur Berechnung der Zinsen zur Anwendung kommt:

$$\text{Nennbetrag} * \frac{\text{Zinssatz}}{100} * \frac{\text{Anzahl der Tage der Zinsperiode}}{\text{Anzahl der Tage der Zinsperiode} * \text{Anzahl der Zinsperioden pro Jahr}}]$$

[Im Fall von 30/360 einfügen:

"30/360", das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird mit 30 Tage berechnet, das Jahr immer mit 360 Tagen. In Monaten mit 31 Tagen werden der 30. und 31. als insgesamt ein Tag gezählt. Bei Zinsperioden, die im Februar enden, werden die Tage kalendergenau gezählt. Bei Zinsperioden, die nicht im Februar enden, wird der Februar mit 30 Tagen gezählt.]

[Im Fall von ACT/360 einfügen:

"ACT/360", das heißt jeder Monat einer Zinsperiode wird entsprechend seiner tatsächlichen Anzahl von Tagen berechnet, das Jahr immer mit 360 Tagen.]

[Im Fall von anderem Zinstagequotient eine Beschreibung einfügen: [●]]

(6) [Andere oder weitere Vorschriften bezüglich variabel verzinsten Schuldverschreibungen einfügen.]

[Im Fall von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen einfügen:

(7) Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese im ausschüttungsfähigen Gewinn der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften, festgestellten und veröffentlichten Jahresabschlusses der Emittentin nicht Deckung finden ("Zinsrückstände"). Eine Nichtzahlung von Zinsen, stellt keinen Zahlungsverzug der Emittentin dar.

"Ausschüttungsfähiger Gewinn" ist der festgestellte Bilanzgewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB/BWG unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen sowie beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Berechnungsbasis des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der jeweilige Einzelabschluss der Emittentin. Der zur Verfügung stehende ausschüttungsfähige Gewinn kann infolge allfällig zur Anwendung kommender Ausschüttungsbeschränkungen und Ausschüttungssperren, oder infolge von im laufenden Geschäftsjahr eingetretenen Verlusten, geringer sein als der ausgewiesene Bilanzgewinn.

(8) Die Zinszahlungen sind nicht-kumulativ. Der Anleger hat keinen Anspruch auf Nachholung von Zinszahlungen. Insbesondere werden Zinszahlungen, die wegen Nichtdeckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen ausgefallen sind, nicht nachgeholt, auch wenn in den Folgejahren ausschüttungsfähige Gewinne vorliegen.]

§ 6 Rückzahlung

(1) *[Im Fall von Schuldverschreibungen mit einem Endfälligkeitstag einfügen:*

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag am [●] (der "Endfälligkeitstag") zurückgezahlt.

Der "Rückzahlungsbetrag" der Schuldverschreibungen [beträgt/wird wie folgt berechnet:] [*den Rückzahlungsbetrag pro Nennbetrag oder Berechnungsmethode einfügen*] [*bei Ergänzungskapital einfügen:* , soweit nicht gemäß § 2 Abs 2 Rang Nettoverluste in Abzug zu bringen sind. Nettoverluste entsprechen dabei dem negativen Saldo aus Jahresgewinnen und Jahresverlusten (jeweils nach Rücklagenbewegungen und vor Erträgen aus Teilnahme des Ergänzungskapitals am Verlust der Emittentin) während der Laufzeit der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nach Maßgabe der festgestellten Einzeljahresabschlüsse der Emittentin gemäß UGB/BWG. Der auf das Ergänzungskapital entfallende Anteil an dem Nettoverlust bestimmt sich aus dem Verhältnis der Nominale der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen zum jeweiligen Gesamtbetrag der emittierten verlusttragenden Instrumente (Ergänzungskapital, Partizipationskapital, Grundkapital, nicht aufgelöste Rücklagen). Der Anteil wird periodenbezogen, für jedes Geschäftsjahr ermittelt, wobei das während der Periode emittierte verlusttragende Kapital gewichtet wird.]

[*Barriere, Feststellungstage, Startwertfestlegungstag und weitere relevanten Daten einfügen*]

[Der Mindestrückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen beträgt [●].]

Der Höchstrückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen beträgt [●].]

[*Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen:*

Der Rückzahlungsbetrag wird von der Emittentin in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen berechnet und den Anlegern dieser Schuldverschreibungen gemäß § 13 Bekanntmachungen unverzüglich nach Feststellung mitgeteilt.]

[Der [Basiswert/Basiswertkorb] wird im ANNEX [●] beschrieben.]

[*Im Fall von Aktienschuldverschreibungen einfügen:*

Die Emittentin hat das Recht, alle, jedoch nicht nur einige Schuldverschreibungen entweder (i) durch Lieferung der Basiswerte oder (ii) durch Zahlung des Rückzahlungsbetrages zu tilgen, in beiden Fällen zusammen mit bis zum [vorzeitigen Rückzahlungstag oder] Endfälligkeitstag ("Liefertag") aufgelaufenen Zinsen.

Im Fall von (i) wird die Lieferung von Basiswerten am Liefertag gemäß dem Wandlungsverhältnis (das "Wandlungsverhältnis") von der Emittentin veranlasst. Die Lieferung von Basiswerten erfolgt an die Anleger durch Gutschrift auf das jeweilige Wertpapier-Depotkonto oder im Wege der depotführenden Stelle. Kein Anleger hat Anspruch auf versprochene oder gezahlte Dividenden oder sonstige Rechte, die sich aus den Basiswerten ergeben, soweit der Termin, an dem die Basiswerte ex-Dividende notiert werden, vor dem Termin liegt, an dem die Basiswerte dem Wertpapier-Depotkonto des Anlegers gutgeschrieben werden. Soweit die Anzahl der Basiswerte, die nach diesen Bedingungen berechnet worden sind, eine ganze Zahl ergibt, wird diese Zahl von Basiswerten an die Anleger geliefert. Soweit die Anzahl der Basiswerte, eine Zahl mit Nachkommastellen ergibt, wird der Anspruch auf die verbleibenden Bruchteile an Basiswerten durch Barauszahlung dieser Bruchteile erfüllt, die zu diesem Zweck auf zwei Dezimalstellen abgerundet werden. Der Wert der Barauszahlung wird von der Emittentin auf der Grundlage des Schlusskurses der Basiswerte an der maßgeblichen Referenzbörse berechnet, und gegebenenfalls in die jeweilige Währung konvertiert auf Basis des Umrechnungskurses der Emittentin an diesem Tag.

Alle Aufwendungen, insbesondere Depotgebühren, Abgaben, Beurkundungsgebühren, Registrierungsgebühren oder Ausführungsgebühren und/oder Steuern und Abgaben, die wegen der Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung erhoben werden, gehen zu Lasten des betreffenden Anlegers; es erfolgt keine Lieferung der Basiswerte bezüglich einer Schuldverschreibung, bevor der betreffende Anleger nicht alle Liefer-Aufwendungen zur Befriedigung der Emittentin geleistet hat.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den betreffenden Anleger oder eine andere Person vor oder nach einer Wandlung als Aktionär im Register einzutragen, anzumelden, dem Emittenten der Aktie zu melden oder dafür Sorge zu tragen, dass dies geschieht, sofern dies erforderlich sein sollte.

Im Fall von (ii) erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrages am Liefertag.

[Wenn Cash-Settlement anwendbar einfügen:]

Die Emittentin behält sich das Recht vor, statt der Tilgung durch Lieferung der Basiswerte die Schuldverschreibungen durch Bezahlung eines (allenfalls in die festgelegte Währung konvertierten) Betrages, der dem Schlusskurs der Basiswerte am Feststellungstag entspricht, zu tilgen.]]

[Im Fall von Schuldverschreibungen ohne den Endfälligkeitstag einfügen:]

Die Schuldverschreibungen sind nicht endfällig *[andere maßgebliche Vorschriften einfügen].]*

[weitere Ereignisse/Definitionen einfügen]

(2) [Im Fall von fehlender Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung der Anleger und jedenfalls bei Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen und Nachrangkapital-Schuldverschreibungen einfügen:]

Eine Kündigung seitens der Anleger ist ausgeschlossen.]

[Im Fall von fehlender Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin einfügen:]

Eine Kündigung seitens der Emittentin der Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.]

[Der Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger vor Ende der Laufzeit ist eine notwendige Bedingung für die Absicherung des Risikos der Emittentin aus den Schuldverschreibungen. Die Emittentin wäre ohne Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger nicht in der Lage, die Schuldverschreibungen in der Form überhaupt zu begeben oder die Emittentin müsste die erhöhten Absicherungskosten in den Rückzahlungsbetrag bzw. die Verzinsung der Schuldverschreibungen einberechnen und dadurch die Rendite der Anleger auf die Schuldverschreibungen reduzieren. Die Anleger sollten daher genau abwägen, ob sie der Ausschluss des vorzeitigen Kündigungsrechts der Anleger benachteiligt und, falls sie der Ansicht sind, dies sei der Fall, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.]

[Im Fall der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach Wahl der Emittentin einfügen:]

Es steht der Emittentin frei, erstmals am [[●], danach [●]] (der "**Wahrückzahlungstag**") die Schuldverschreibungen vollständig oder teilweise zu ihrem Wahrückzahlungsbetrag von [100,00 % des Nennbetrages/*anderes einfügen*] [zuzüglich bis zum Wahrückzahlungstag aufgelaufener Zinsen] (der "**Wahrückzahlungsbetrag**") zurückzuzahlen, nachdem die Anleger mindestens [fünf/*andere Kündigungsfrist einfügen*] Bankarbeitstage zuvor gemäß § 13 Bekanntmachungen benachrichtigt wurden. Jede Rückzahlung muss sich auf Schuldverschreibungen im Nennbetrag oder eines Vielfachen davon beziehen [*bei Ergänzungskapital einfügen*: , soweit nicht gemäß § 2 Abs 2 Rang Nettoverluste in Abzug zu bringen sind. Nettoverluste entsprechen dabei dem negativen Saldo aus Jahresgewinnen und Jahresverlusten (jeweils nach Rücklagenbewegungen und vor Erträgen aus Teilnahme des Ergänzungskapitals am Verlust der Emittentin) während der Laufzeit der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nach Maßgabe der festgestellten Einzeljahresabschlüsse der Emittentin gemäß UGB/BWG. Der auf das Ergänzungskapital entfallende Anteil an dem Nettoverlust bestimmt sich aus dem Verhältnis der Nominale der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen jeweiligen Gesamtbetrag der emittierten verlusttragenden Instrumente (Ergänzungskapital, Partizipationskapital, Grundkapital, nicht aufgelöste Rücklagen). Der Anteil wird periodenbezogen, für jedes Geschäftsjahr ermittelt, wobei das während der Periode emittierte verlusttragende Kapital gewichtet wird.]

[Bei Teilrückzahlung einfügen:] Im Fall einer Teilrückzahlung von Schuldverschreibungen werden die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen gemäß den Regeln [der Wertpapiersammelbank/*andere Regel einfügen*] spätestens 30 Tage vor dem zur Rückzahlung festgelegten Datum ausgewählt.]

[Im Fall der Kündigungsmöglichkeit des Anlegers einfügen (nicht anwendbar bei Ergänzungskapital und Nachrangkapital):

Es steht jedem Anleger frei, erstmals am [[●], danach [●]] (der "Wahrückzahlungstag") die Schuldverschreibungen vollständig zu ihrem Wahrückzahlungsbetrag von [100,00 % des Nennbetrages/anderes einfügen] [zuzüglich bis zum Wahrückzahlungstag aufgelaufener Zinsen] (der "**Wahrückzahlungsbetrag**") zu kündigen, wobei das Kündigungsschreiben des Anlegers mindestens [fünfzehn/andere Kündigungsfrist einfügen] Bankarbeitstage zuvor schriftlich bei der Emittentin [oder der Zahlstelle] abgegeben werden muss. Die Kündigung wird mit Zugang an diese wirksam. Jede Rückzahlung muss sich auf Schuldverschreibungen im Nennbetrag oder eines Vielfachen davon beziehen. Ein Widerruf einer erfolgten Kündigung ist nicht möglich.]

[Im Fall einer Kündigungsmöglichkeit aufgrund von basiswertabhängigen Umständen (nur für basiswertabhängige Schuldverschreibungen anwendbar):

Die Emittentin kann im Fall eines Anpassungsereignisses alle oder nur einige der ausstehenden Schuldverschreibungen zu einem von der Emittentin fair berechneten Marktpreis, zusammen, falls anwendbar, mit bis zum Tag der vorzeitigen Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen, wenn die Emittentin die Anleger spätestens 5 Bankarbeitstage vorher gemäß § 13 Bekanntmachungen darüber informiert hat.]

[Andere oder weitere Vorschriften bezüglich der Rückzahlung der Schuldverschreibungen einfügen].

§ 7 Marktstörungen, Anpassungen, Kündigungen, Lieferstörungen

[Im Fall von nicht-basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen: Nicht anwendbar.]

[Im Fall von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen einfügen:

§ 7a Marktstörungen

(1) Bei den/m Basiswert/en können Marktstörungen eintreten. Wenn zum Feststellungstag in Bezug auf den Basiswert oder einen in einem Basiswertkorb enthaltenen Basiswert eine Marktstörung vorliegt und daher kein Wert ermittelt werden kann, verschiebt sich der Feststellungstag auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht und der relevante Zahlungstag verschiebt sich entsprechend. Ist der Feststellungstag jedoch um acht oder mehr Handelstage an der jeweiligen Referenzbörse verschoben worden, wird die Emittentin einen maßgeblichen Wert des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes bestimmen, der den an diesem Bankarbeitstag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.

(2) Als Marktstörung werden folgende Ereignisse bezeichnet:

- a) Die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des Basiswertes an der Referenzbörse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung die Berechnung des betreffenden Basiswertes wesentlich beeinflusst; oder
- b) die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von Terminkontrakten oder Optionskontrakten, die sich auf den betreffenden Basiswert beziehen an der maßgeblichen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf den Basiswert gehandelt werden, oder
- c) wenn die Referenzbörse nicht öffnet oder vor dem regulären Handelsschluss schließt, oder
- d) wenn ein Kurs oder ein für die Berechnung des Basiswertes anderer maßgeblicher Wert nicht veröffentlicht wird oder nicht erhältlich ist, oder
- e) eine wesentliche Änderung in der Berechnungsformel für die Berechnung des Basiswertes, oder
- f) eine sonstige wesentliche Störung oder Beeinträchtigung der Berechnung oder Veröffentlichung des Wertes des Basiswertes.

Eine Beschränkung der Stunden und Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden

Börse beruht. Eine im Laufe eines Handelstages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte, für die Handelsaussetzung relevante, von der jeweiligen Börse vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.]

§ 7b Anpassungen

(1) Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann es zu Änderungen bei der Bestimmung oder Berechnung der Basiswerte kommen, die weder von der Emittentin noch von den Anleger zu vertreten sind oder beeinflusst werden können. Diese Ereignisse würden, wenn keine Anpassung der zugrundeliegenden Basiswerte erfolgen würde, zu einer Änderung der ursprünglich in den Schuldverschreibungen vorgesehenen wirtschaftlichen Leistungsbeziehung führen. Je nachdem, wie und wann diese Ereignisse eintreten, könnte dies zum Vorteil oder Nachteil der Emittentin oder der Anleger sein. Um die ursprünglich vereinbarte Leistungsbeziehung auch nach Eintritt eines solchen Ereignisses zu gewährleisten, stellen die nachfolgenden Regelungen sicher, dass bei Eintritt eines solchen externen Ereignisses eine Anpassung des Basiswertes nach sachlichen Kriterien erfolgt.

[Für indexgebundene Schuldverschreibungen einfügen:]

(2) Wenn der Basiswert

- a) anstatt von der ursprünglichen Indexberechnungsstelle von einer Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht wird, oder
- b) durch einen Ersatzindex ersetzt wird, der die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

wird der Basiswert, wie von der Nachfolge-Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht oder, je nachdem, der Ersatzindex herangezogen. Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf die Indexberechnungsstelle oder den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Indexberechnungsstelle oder den Ersatzindex.

(3) Wenn die Indexberechnungsstelle vor dem Laufzeitende bzw. am oder vor dem maßgeblichen Bewertungstag eine Änderung in der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode und/oder eine sonstige wesentliche Modifikation hinsichtlich des Basiswertes vornimmt, wird die Emittentin entweder die Berechnung in der Weise vornehmen, dass sie anstelle des veröffentlichten Kurses des Basiswertes einen solchen Kurs heranzieht, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und Berechnungsmethode ergibt oder wird diese Änderungen der Indexberechnungsstelle übernehmen, eine entsprechende Anpassung der Berechnungsformel und/oder Berechnungsmethode vornehmen und dies unverzüglich gemäß § 13 Bekanntmachungen publizieren.]

[Für aktiengebundene Schuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis bedeutet hinsichtlich der Emittentin der Basiswerte insbesondere Kapitalmaßnahmen, beispielsweise Kapitalerhöhungen, Emissionen von Wertpapieren mit Options- oder Wandlungsrechten auf die Basiswerte, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits, Ausgliederungen, Verstaatlichungen, Übernahmen durch eine andere Gesellschaft, und Verschmelzungen und andere die Emittentin der Basiswerte betreffende Ereignisse, die in ihren Auswirkungen auf den inneren Wert der Basiswerte oder die Beteiligung, welche die Basiswerte vermitteln, mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind (nicht aber Konkurs, Liquidation oder ein anderes Insolvenzverfahren). Eine Beendigung der Notierung der Basiswerte bleibt ohne Auswirkungen auf das Schuldverhältnis zwischen Emittentin und den Anlegern.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 Bekanntmachungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[Weitere/andere Anpassungsmaßnahmen einfügen]]

[Für fondsgebundene Schuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis bedeutet Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Einzelwerte des Basiswertes.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 Bekanntmachungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[Weitere Anpassungsmaßnahmen einfügen]]

[Für schuldtitlegebundene Schuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis ist eine Kündigung, Rückkauf, Notierungseinstellung und/oder Umschuldung des Basiswertes oder andere wirtschaftlich vergleichbare Ereignisse.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 Bekanntmachungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[Weitere Anpassungsmaßnahmen einfügen]]

[Für Schuldverschreibungen, die von anderen Basiswerten abhängig sind, einfügen:]

(2) Anpassungsereignis ist eingetreten, wenn ein für die Berechnung des Basiswertes maßgeblicher Wert (z.B. Zinssatz, Währungskurs, Rohstoffkurs etc.) nicht mehr veröffentlicht wird oder nicht mehr erhältlich ist (z.B. wegen des Fortbestehens von Marktstörungen) oder andere wirtschaftlich vergleichbare Ereignisse.

(3) Sollte während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein Anpassungsereignis eintreten, wird die Emittentin dies unverzüglich gemäß § 13 Bekanntmachungen bekanntmachen. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin angepasst, um die Anleger wirtschaftlich so zu stellen, wie sie ohne dieses Anpassungsereignis stehen würden. Die Emittentin wird in der Regel Anpassungsmaßnahmen treffen, die den an der jeweiligen Börse, an der die Basiswerte notieren bzw. der jeweiligen Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf die Basiswerte gehandelt werden, im Zusammenhang mit diesem Anpassungsereignis getroffenen Maßnahmen entsprechen.

[Weitere Anpassungsmaßnahmen einfügen]]

[Für Aktienschuldverschreibungen einfügen:]

(2) Anpassungsereignis bedeutet:

- a) Eine Aufteilung, Konsolidierung oder Neueinstufung der Aktien (Verschmelzungen ausgenommen) oder eine Ausschüttung oder Dividende der Aktien an bestehende Aktionäre in Form von Gratisaktien oder ein ähnliches Ereignis;
- b) Eine Ausschüttung oder Dividende an bestehende Inhaber der Aktien bestehend aus (i) neuen Aktien oder (ii) sonstigem Aktienkapital oder Wertpapieren, die das Recht auf Erhalt von Dividenden und/oder Liquidationserlö-

sen vom Emittenten des betreffenden Aktienkapitals bzw. der Wertpapiere zu gleichen Teilen oder anteilig im Verhältnis zu den betreffenden Zahlungen an Inhaber der entsprechenden Aktien gewähren, (iii) Aktienkapital oder anderen Wertpapieren, die die Emittentin der Aktien aus einer Abspaltung oder einer ähnlichen Transaktion erhalten hat oder hält (unmittelbar oder mittelbar) oder (iv) einer anderen Art von Wertpapieren, Rechten oder Berechtigungsscheinen oder anderen Vermögensgegenständen, gegen Zahlung (bar oder auf andere Weise) von weniger als dem maßgeblichen Kurswert, wie von der Emittentin festgestellt;

- c) Außerordentliche Dividende. Die Einstufung einer Dividende oder eines Teils davon als Außerordentliche Dividende wird von der Emittentin vorgenommen;
- d) Eine Einzahlungsaufforderung von der Emittentin im Hinblick auf Aktien, die noch nicht voll eingezahlt sind;
- e) Ein Rückkauf durch die Emittentin der Aktien oder einem ihrer Tochterunternehmen, sei es aus dem Gewinn oder dem Kapital, und gleich, ob die Gegenleistung im Rahmen eines solchen Rückkaufs in bar, in Form von Wertpapieren oder anderweitig gezahlt wird;
- f) Jedes sonstige ähnliche Ereignis, das sich minderd oder konzentrierend auf den theoretischen Wert der Aktien auswirken kann.

(3) Im Fall eines Anpassungsereignisses während der Laufzeit wird die Emittentin feststellen, ob dieses Anpassungsereignis eine verwässernde oder werterhöhende Wirkung auf den theoretischen Wert der Aktien hat, stellt die Emittentin eine solche verwässernde oder werterhöhende Wirkung fest, wird sie

(a) gegebenenfalls die entsprechende Anpassung eines Wandlungskurses oder eines Wandlungsverhältnisses oder einer sonstigen Berechnungsgröße vornehmen, die geeignet ist, dieser verwässernden oder werterhöhenden Wirkung Rechnung zu tragen (wobei keine Anpassungen vorgenommen werden, die lediglich Veränderungen der Volatilität, erwarteten Dividendenausschüttungen, des Wertpapierleihsatzes oder der Liquidität in den betreffenden Aktien Rechnung tragen sollen); und

(b) die Tage bzw. den Tag des Wirksamwerdens der entsprechenden Anpassung festlegen. In einem solchen Fall gelten die entsprechenden Anpassungen als per diesem Tag/diesen Tagen vorgenommen. Die Emittentin kann die entsprechenden Anpassungen unter Verweisung auf diejenigen Anpassungen bezüglich eines einschlägigen Anpassungsereignisses festlegen, die an einer Optionsbörse vorgenommen werden.

Nach Vornahme einer solchen Anpassung wird die Emittentin die Anleger sobald als möglich gemäß § 13 Bekanntmachungen informieren. Die Emittentin kann insbesondere zusätzlich zur oder an Stelle einer Veränderung von Bedingungen gemäß den oben dargestellten Bestimmungen an die Anleger der betreffenden ausstehenden Schuldverschreibungen zusätzliche Schuldverschreibungen ausgeben oder einen Geldbetrag ausschütten. Eine solche Ausgabe zusätzlicher Schuldverschreibungen kann auf der Basis "Lieferung frei von Zahlung" erfolgen.

Im Fall von anderen Ereignissen, wie z.B. Verschmelzung, ein Übernahmeangebot, eine Verstaatlichung, eine Insolvenz, ein Delisting oder jedes andere Ereignis, das zu einer Ausübung eines Kündigungsrechts hinsichtlich der Basiswerte führt oder führen kann, wird die Emittentin diejenigen Anpassungen der Tilgungs-, Liefer-, Zahlungs- und sonstigen Bedingungen der Schuldverschreibungen vornehmen, die sie als angemessen dafür bestimmt, den wirtschaftlichen Auswirkungen eines solchen Ereignisses auf die Schuldverschreibungen Rechnung zu tragen, wenn die Emittentin die Anleger spätestens fünf Bankarbeitstage vorher gemäß § 13 Bekanntmachungen darüber informiert hat.

[Weitere Anpassungsmaßnahmen einfügen]

§ 7c Kündigungen

Wenn (i) ein Basiswert oder ein in einem Basiswertkorb enthaltener Basiswert endgültig eingestellt wird oder der Basiswert nicht mehr vorhanden ist, (ii) die Emittentin das Recht zur Benutzung des Basiswertes (z.B. wenn der Basiswert ein Index ist) verliert, (iii) die Notierung des Basiswertes oder eines oder mehrerer in einem Basiswertkorb enthaltener Basiswerte, oder im Falle, dass der Basiswert ein Index oder ein Korb von Indizes ist, einer oder mehrerer der im relevanten Index enthaltenen Komponenten, an einer Referenzbörse, aus welchem Grund auch immer, endgültig eingestellt wird, (iv) nur noch eine geringe Liquidität hinsichtlich des betreffenden Basiswertes, oder im Falle, dass der Basiswert ein Index oder ein Korb von Indizes ist, hinsichtlich einer oder mehrerer der im relevanten

Index enthaltenen Komponenten, an einer Referenzbörse gegeben ist, oder (v) eine sachgerechte Anpassung an eingetretene Änderungen nicht möglich oder nicht tunlich ist, ist die Emittentin berechtigt aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Geschäftstagen zu kündigen.

Die Kündigung wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung gemäß § 13 Bekanntmachungen wirksam. Im Falle der Kündigung erfolgt die Rückzahlung drei Geschäftstage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigung zum letzten veröffentlichten Börsenkurs der Schuldverschreibung oder zu einem von der Emittentin festgelegten angemessenen Wert.

[Bei Aktienschuldverschreibungen einfügen:]

§ 7d Lieferstörungen

(1) Eine "**Lieferstörung**" bezeichnet ein Ereignis, welches außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegt und welches dazu führt, dass die maßgebliche depotführende Stelle die Übertragung der Aktien nicht abwickeln kann.

(2) Liegt vor und an dem maßgeblichen Liefertag eine Lieferstörung vor, welche die Lieferung von Basiswerten undurchführbar macht, wird der maßgebliche Liefertag in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, an dem keine Lieferstörung vorliegt; hiervon sind die betreffenden Anleger gemäß § 13 Bekanntmachungen zu informieren. Unter diesen Umständen hat der betreffende Anleger keinen Anspruch auf jegliche Zahlungen, seien es Dividenden- oder sonstige Zahlungen, in Zusammenhang mit der Verzögerung der Lieferung der entsprechenden Basiswerte gemäß diesem Abschnitt, wobei jedwede diesbezügliche Haftung der Emittentin ausgeschlossen ist. Die Emittentin gerät durch diese Verschiebung insbesondere nicht in Verzug. Solange die Lieferung der Basiswerte in Bezug auf eine Schuldverschreibung wegen einer Lieferstörung nicht durchführbar ist, kann die Emittentin ihre Verpflichtungen in Bezug auf die betreffende Schuldverschreibung statt durch Lieferung der Basiswerte durch Barausgleich an den betreffenden Anleger erfüllen.]]

§ 8 Zahlungen

(1) Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen in [●].

(2) Fällt ein Tilgungstermin, Zinszahlungstag, Feststellungstag oder sonstiger, sich in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergebender Termin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, dann kommt

[Bei Anwendung der Folgender-Geschäftstag-Konvention einfügen:]

[in den [●] Zinsperioden] die Folgender-Geschäftstag-Konvention zur Anwendung, das heißt dass sich der Zahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt.]

[Bei Anwendung der Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention einfügen:]

[in den [●] Zinsperioden] die Modifizierte-Folgender-Geschäftstag-Konvention zur Anwendung, das heißt dass sich der Zahlungstermin auf den unmittelbar folgenden Bankarbeitstag verschiebt. Es sei denn, jener würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall wird der betreffende Termin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag vorgezogen.]

[Bei Anwendung einer anderen Geschäftstag-Konvention Beschreibung einfügen [●]]

(3) "Bankarbeitstage" im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind.

(4) Wenn die Emittentin eine fällige Zahlung auf die Schuldverschreibungen aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung (ausschließlich) mit Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

Die Emittentin ist berechtigt, beim zuständigen Gericht Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anlegern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin.

§ 9 Zahlstelle, Berechnungsstelle

(1) Die [Emittentin/Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft/[●] (*andere einfügen*)] fungiert als Zahlstelle und Berechnungsstelle. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Zahlstelle bzw. die Berechnungsstelle durch eine andere Bank, die dem österreichischen BWG unterliegt, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen bzw. Berechnungsstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Die Ersetzung, die Bestellung und der Widerruf werden gemäß § 13 Bekanntmachungen bekannt gemacht

(2) Die Berechnungsstelle bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank zur Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle durch die Emittentin. Die Niederlegung und die Bestellung werden gemäß § 13 Bekanntmachungen bekannt gemacht.

(3) Die Zahlstelle bzw. Berechnungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und hat keinerlei Pflichten gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen.

§ 10 Besteuerung

Alle in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Kapital- und Zinsbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einbehalts oder des Abzugs auferlegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug der Emittentin obliegt.

§ 11 Verjährung

Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin auf die Rückzahlung von Kapital verjähren 30 (dreißig) Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Anleger auf die Zahlung von Zinsen verjähren 3 (drei) Jahre nach Fälligkeit.

§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Ankauf und Entwertung

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (mit Ausnahme des Emissionspreises, des Begebungstages und gegebenenfalls des ersten Zinszahlungstages) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff "Schuldverschreibungen" umfasst im Fall einer weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Emittentin und jedes ihrer Tochterunternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen auch zum Zweck der Tilgung auf dem Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen oder auf sonstige Weise zu erwerben. Sofern diese Rückkäufe durch öffentliche Angebote erfolgen, muss dieses Angebot allen Anlegern gegenüber erfolgen. Solche erworbenen Schuldverschreibungen darf die Emittentin nach ihrer freien Entscheidung halten, wieder veräußern oder entwerten.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin [www.graz.volksbank.at/boersen_u_maerkte/anleihen/volksbank_emissionen] oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen.

§ 14 Börseneinführung

Die [Einbeziehung in das multilaterale Handelssystem (Dritter Markt) der Wiener Börse wird [nicht] beantragt.

§ 15 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätten.

(2) Erfüllungsort ist Graz.

(3) Klagen eines Anlegers gegen die Emittentin sind beim für den Bezirk Graz sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Ist der Anleger Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, kann dieser seine Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Sollten zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der Bestimmungen der Schuldverschreibungen unwirksam, unrechtmäßig oder undurchsetzbar gemäß österreichischem Recht sein oder werden, dann ist diese Bestimmung im Hinblick auf die betreffende Jurisdiktion nur im notwendigen Ausmaß unwirksam, ohne die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen zu berühren oder zu verhindern.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Anleger offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen, widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleger zumutbar sind, d.h. deren finanzielle Situation nicht verschlechtern. Eine Pflicht zur Bekanntmachung von Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Bedingungen besteht nicht, soweit die finanzielle Situation der Inhaber der Schuldverschreibungen nicht verschlechtert wird.

Graz, [●]

6 BESTEUERUNG IN ÖSTERREICH

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einige wichtige Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Anleger Bezug, die in Österreich der unbeschränkten Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potenziellen Käufern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Schuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Schuldverschreibungen trägt der Käufer. Es ist generell darauf hinzuweisen, dass die Finanzverwaltung bei strukturierten Finanzprodukten, mit denen auch steuerliche Vorteile verbunden sein können, eine kritische Haltung einnimmt.

Ist die Emittentin depotführende Stelle, übernimmt die Emittentin die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Wird die Auszahlung über eine andere auszahlende Stelle in Österreich abgewickelt übernimmt diese Stelle die Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

6.1 ALLGEMEIN

Die steuerliche Behandlung von Finanzinstrumenten wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes (BBG) 2011 (BGBl I 2010/111), des Abgabenänderungsgesetzes (AbgÄG) 2011 (BGBl I 2011/76) und des Budgetbegleitgesetzes (BBG) 2012 (BGBl I 2011/112) einer umfassenden Novellierung unterzogen. Grundsätzlich sind die steuerlichen Konsequenzen vom Zeitpunkt des Erwerbs der Schuldverschreibungen abhängig. Unter Berücksichtigung des Abgabenänderungsgesetzes (AbgÄG) 2011, BGBl I 2011/76 sind die steuerlichen Konsequenzen grundsätzlich davon abhängig, ob die Schuldverschreibung vor dem 1. April 2012 (Altbestand) oder nach dem 31. März 2012 (Neubestand) entgeltlich erworben wird. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich nur auf Schuldverschreibungen, die nach dem 31. März 2012 entgeltlich erworben wurden und somit der neuen Rechtslage unterliegen. Die Schuldverschreibungen, die vor dem 1. April 2012 erworben wurden, werden in der nachfolgenden Darstellung nicht behandelt.

6.2 ERTRAGSTEUERLICHE KONSEQUENZEN FÜR IN ÖSTERREICH UNBESCHRÄNKT STEUERPFLICHTIGE ANLEGER

6.2.1 Natürliche Personen (Privatvermögen)

Bei unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person, die die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, sind alle Einkünfte aus den Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 27 Abs 1 Einkommensteuergesetzes (nachstehend EStG) steuerpflichtig. Die Einkünfte nach § 27 Abs 1 EStG umfassen Einkünfte aus der Überlassung des Kapitals (§ 27 Abs 2 EStG), Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen des Kapitalvermögens (§ 27 Abs 3 EStG) sowie Einkünfte aus Derivaten (§ 27 Abs 4 EStG).

Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 27 Abs 2 EStG (zB laufende Zinsen) sowie realisierte Wertsteigerungen des Kapitalvermögens nach § 27 Abs 3 EStG unterliegen grundsätzlich dem besonderen Steuersatz von 25 % (§ 27a Abs 1 EStG). Bei Inlandsverwahrung hat die depotführende oder auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 % abziehen (§ 93 Abs 1 EStG), sofern ein öffentliches Angebot in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht nach § 27a Abs 2 Z 2 EStG gegeben ist; mit der Einbehaltung der KESt ist die Endbesteuerungswirkung für einkommensteuerliche Zwecke verbunden (§§ 27a Abs 1 und 97 Abs 1 EStG). Bei Auslandsverwahrung sind Einkünfte aus den Schuldverschreibungen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben; der besondere Steuersatz von 25 % ist anzuwenden.

Liegt kein öffentliches Angebot in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vor, so gelangt der progressive Steuersatz von bis zu 50 % zur Anwendung (§ 33 Abs 1 EStG).

Entsteht bei Rückzahlung oder Veräußerung ein Verlust, kann dieser grundsätzlich mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Die Verrechnung hat grundsätzlich im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung und vorbehaltlich der Verlustausgleichsbeschränkungen des § 27 Abs 8 EStG zu erfolgen (§ 97 Abs 2 EStG). Bei Inlandsverwahrung der Schuldverschreibungen hat – beim Vorliegen des öffentlichen Angebotes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht – die depotführende Stelle ab dem 1. Jänner 2013 den Verlustausgleich vorzunehmen (§ 93 Abs 6 EStG). Für Verluste, die im Zeitraum zwischen dem 1. April 2012 und dem 31. Dezember 2012 anfallen, kann auf Antrag des Anlegers eine Aufrolung der Kapitalertragsteuer durch die depotführende Stelle erfolgen.

Gemäß § 27a Abs 5 EStG kann der Anleger die Option auf die Besteuerung nach dem Normalsteuersatz des § 33 Abs 1 EStG ausüben (Option zur Regelbesteuerung), sofern er – unter Beachtung des Normalsteuersatzes – zu einem niedrigeren als dem linearen Steuersatz von 25 % besteuert wird. Gegebenenfalls sind Einkünfte aus den Schuldverschreibungen – zusammen mit anderen sondersteuersatzpflichtigen Kapitalerträgen – im Rahmen der Steuererklärung anzugeben. Die allenfalls einbehaltene KEST wird auf die zu erhebende Einkommensteuer angerechnet und mit dem übersteigenden Betrag dem Anleger zurück erstattet.

Der steuerpflichtige Betrag entspricht bei Einkünften aus der Überlassung des Kapitals nach § 27 Abs 2 EStG dem Bruttobetrag der Zinszahlungen (§ 27a Abs 3 Z 1 EStG). Als Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen des Kapitalvermögens nach § 27 Abs 3 EStG und Einkünften aus Derivaten nach § 27 Abs 4 EStG ist grundsätzlich die Differenz zwischen dem (ungekürzten) Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten zugrunde zu legen (§ 27a Abs 3 Z 2 und 3 EStG). Bei auf Fremdwährung lautenden Schuldverschreibungen hat eine Umrechnung im Anschaffungszeitpunkt und im Veräußerungszeitpunkt in EUR zu erfolgen. Die Fremdwährungskomponente stellt einen Teil des Veräußerungsgewinnes bzw. -verlustes dar.

Eine allfällige Lieferung des Basiswertes durch die Emittentin löst keine Versteuerung aus. Die Anschaffungskosten der Aktienschuldverschreibungen stellen die Anschaffungskosten des gelieferten Basiswertes dar. Bare Zuzahlungen bis zu 10% des Gesamtnennbetrages vermindern die Anschaffungskosten der gelieferten Vermögensgegenstände und sind ansonsten als Wertsteigerungen nach § 27 Abs 3 EStG zu versteuern.

Nebenkosten der Anschaffung oder Veräußerung dürfen nicht abgezogen werden. Ebenso wenig sind sonstige im Zusammenhang mit dem Halten der Schuldverschreibungen angefallene Werbungskosten abzugsfähig (§ 20 Abs 2 EStG), sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht angeboten werden.

6.2.2 Natürliche Personen (Betriebsvermögen)

Die vorstehenden Grundsätze für natürliche Personen, welche die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gelten für – im Betriebsvermögen natürlicher Personen gehaltene – Schuldverschreibungen sinngemäß, jedoch unter Beachtung folgender Besonderheiten: Die Einkünfte gelten als betriebliche Einkünfte. Gewinne und Verluste unterliegen – beim Vorliegen eines öffentlichen Angebotes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht – als Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen nach § 27 Abs 3 EStG und Einkünfte aus Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten nach § 27 Abs 4 EStG dem besonderen Steuersatz von 25 % und – im Rahmen der Veranlagung – der Endbesteuerung (§ 97 Abs 1 EStG). Betriebsausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung oder des Haltens der Schuldverschreibungen dürfen im Rahmen der Veranlagung in eingeschränktem Ausmaß berücksichtigt werden (§ 6 Z 2 lit c EStG). Eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle ist ausgeschlossen und hat im Rahmen der jährlichen Veranlagung zu erfolgen.

6.2.3 Privatstiftungen (Privatvermögen)

Die vorstehenden Grundsätze für natürliche Personen, welche die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gelten für (eigennützige, d.h. nicht gemeinnützige) Privatstiftungen sinngemäß, jedoch unter Beachtung folgender Besonderheiten: Statt der KEST bzw. des besonderen Steuersatzes von 25 % ist – beim Vorliegen eines öffentlichen Angebotes in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht – das Regime der Zwischenbesteuerung mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % anzuwenden (§§ 13 Abs 3 und 22 Abs 2 KStG). Ansonsten ist der Körperschaftsteuersatz von 25 % anzuwenden. Bei Inlandsverwahrung der Schuldverschreibungen findet die Befreiung von der KEST nach § 94 Z 12 EStG Anwendung. Die Option nach § 27a Abs 5 EStG ist nicht anwendbar.

6.2.4 Kapitalgesellschaften und Privatstiftungen (Betriebsvermögen)

Einkünfte aus den Schuldverschreibungen unterliegen als Einkünfte aus Gewerbebetrieb dem Körperschaftsteuersatz von 25 %. Bei Privatstiftungen und bei Kapitalgesellschaften kann die Befreiung von der Kapitalertragsteuer nach § 94 Z 5 EStG zur Anwendung kommen. Allfällige Substanzgewinne und -verluste werden im Rahmen der betrieblichen Einkünfte erfasst. Es ist der Körperschaftsteuersatz von 25 % anzuwenden.

6.3 ERTRAGSTEUERLICHE KONSEQUENZEN FÜR IN ÖSTERREICH BESCHRÄNKT STEUERPFlichtIGE ANLEGER

Natürliche Personen und Kapitalgesellschaften, die in Österreich nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind, unterliegen mit ihren Erträgen aus den Schuldverschreibungen nicht der österreichischen Einkommen- bzw Körperschaftsteuer, sofern die Einkünfte daraus nicht zum inländischen Betriebsvermögen oder dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehören. Bei Verwahrung der Schuldverschreibungen auf einem österreichischen Depot kommt es auch zum keinem KEST-Abzug durch das kuponauszahlende Kreditinstitut (§ 94 Z 13 EStG).

6.4 ZINSRICHTLINIE

Bei natürlichen Personen, die in Österreich der beschränkten Einkommensteuerpflicht unterliegen, können laufende Zinsen und der positive Unterschiedsbetrag der EU-Quellensteuer nach dem EU-QuStG (BGBl I 2004/33) in Höhe von 35 % unterliegen. Mit dem EU-QuStG wurde die Richtlinie des Rates 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen in Österreich umgesetzt. Voraussetzung ist, dass die natürliche Person als wirtschaftlicher Eigentümer der Zinsen zu sehen ist und seinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.

Für die Anwendung der EU-Quellensteuer ist zudem erforderlich, dass die Erträge aus den vorliegenden Schuldverschreibungen als Zinszahlung im Sinne von § 6 Abs 1 EU-QuStG zu sehen sind. Davon ist insbesondere bei laufend gezahlten Zinsen auszugehen.

Keine EU-Quellensteuer ist zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der österreichischen Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt seines Wohnsitzstaates aus seinen Namen ausgestellte Bescheinigung nach § 10 Abs 2 EU-QuStG bzw Art 13 Abs 2 Richtlinie 2003/EG/48 vorlegt. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen, das Geburtsdatum und Geburtsort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen des Wertpapiers. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung.

6.5 ERBSCHAFTS- UND SCHENKUNGSSTEUER

In Österreich wird keine Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben. Die unentgeltliche Übertragung der Schuldverschreibungen unter Lebenden unterliegt jedoch grundsätzlich der Meldeverpflichtung nach § 121a der Bundesabgabenordnung. Bei einer unentgeltlichen Übertragung der Schuldverschreibungen auf eine österreichische Privatstiftung oder eine damit vergleichbare Vermögensmasse fällt Stiftungseingangssteuer an. Grundsätzlich beträgt der Stiftungseingangssteuersatz 2,5 %. Dieser erhöht sich auf 25 %, sofern mit dem Ansässigkeitsstaat der Stiftung oder einer vergleichbaren Vermögensmasse keine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht.

6.6 ANDERE STEUERN

In Österreich fallen anlässlich des Erwerbs und der Veräußerung der Schuldverschreibungen keine Rechtsgeschäftsgebühren, Kapitalverkehrssteuern oder ähnliche Steuern an.

7 VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Nettoerlöse aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen werden von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet. Die Emission von Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen und Nachrangkapital-Schuldverschreibungen dient zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.

8 VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Dieser Basisprospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein Angebot entgegen stehen können. Insbesondere darf der Basisprospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen der Emittentin werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act 1933 registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Vorschriften des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an U.S. Personen (wie in den maßgebenden Vorschriften definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Öffentliche Angebote werden in Österreich erfolgen. In allen anderen EWR Staaten, in welchen eine Umsetzung der EU-Prospekt-Richtlinie erfolgt ist, ist ein öffentliches Angebot nicht zulässig, ausgenommen es handelt sich um ein Angebot, das keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Basisprospekts auslöst.

Unter einem "**öffentlichen Angebot**" der Schuldverschreibungen in einem EWR-Mitgliedstaat ist eine Mitteilung an das Publikum in jeder Form und auf jede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen enthält, um die Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Wertpapiere zu entscheiden, wobei auch allenfalls in einem Mitgliedstaat geltende abweichende Definitionen eines "öffentlichen Angebots" zusätzlich Anwendung finden.

9 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

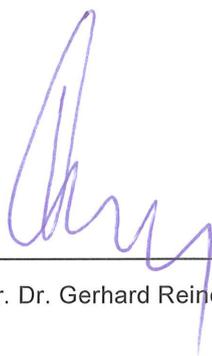
- (1) Die Emittentin hat alle erforderlichen Zustimmungen, Billigungen und Genehmigungen in Österreich für die Emission der Schuldverschreibungen erhalten.
- (2) Die Erstellung dieses Basisprospekts wurde am 02.01.2012 vom Vorstand der Emittentin beschlossen.
- (3) Die Wertpapierkennnummern und/oder die ISIN werden für jede Serie von Schuldverschreibungen im Konditionenblatt angegeben.
- (4) Der Emissionspreis und der Gesamtnennbetrag der jeweiligen Schuldverschreibungen werden auf Basis der allgemein geltenden Marktbedingungen vor Hinterlegung der entsprechenden Bedingungen der Schuldverschreibungen jeder Tranche festgesetzt. Sofern der Emissionspreis oder der Gesamtnennbetrag der einzelnen Tranche zum Ausgabezeitpunkt nicht bestimmt ist, legen die Bedingungen der Schuldverschreibungen die Berechnungsmethode sowie die Bekanntmachungsmethode fest.
- (5) Jede Schuldverschreibung enthält folgende Hinweistext:

"Der Erwerb einer Schuldverschreibung durch einen amerikanischen Staatsbürger fällt unter die Beschränkungen der amerikanischen Steuergesetze, insbesondere kommen die Beschränkungen des §§ 165 (j) und 1287 (a) des amerikanischen EStG zur Anwendung."
- (6) Der Abschlussprüfer, der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), mit der Anschrift in 1013 Wien, Löwelstraße 14, hat die Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2011 und zum 31.12.2010 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der ÖGV ist ein Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Löwelstraße 14, 1013 Wien.
- (7) Die Gläubiger der Schuldverschreibungen werden in einem Gerichtsverfahren oder in einem Insolvenzverfahren, welches in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Handelsgericht Wien bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Gesetz vom 24.04.1874, Reichsgesetzblatt Nr. 49 idGF. (Kuratorengesetz) vertreten, oder, im Fall von Pfandbriefen oder Kommunalschuldverschreibungen (Öffentliche Pfandbriefe) gemäß der Einführungsverordnung zum Hypothekengesetz, wenn die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte einer anderen Person dadurch verzögert würden, bestellt wird.

10 HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Emittentin mit Sitz in Graz und der Geschäftsanschrift Schmiedgasse 31, 8010 Graz, eingetragen im Register des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz unter der FN 41389 t, übernimmt die Haftung für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Basisprospekts wahrscheinlich verändern können.

Volksbank Graz-Bruck e.Gen.
als Emittentin



KR Dir. Dr. Gerhard Reiner



Dir. Dr. Michael Klampfl

Graz, am 25. Juni 2012

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch JGS Nr. 946/811
BBG	Budgetbegleitgesetz BGBl. I Nr. 111/2010
BWG	Das österreichische Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993 in der jeweils geltenden Fassung
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DepotG	Das österreichische Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 in der jeweils geltenden Fassung
ESTG	Das österreichische Einkommensteuergesetz, BGBl. Nr. 400/1988 in der jeweils geltenden Fassung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Inter Bank Offered Rate
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarische Forint
ICMA	International Capital Markets Association
IRR	Internal Rate of Return (Interne Ertragsrate, Interner Zinsfuß)
ISIN	International Security Identification Number
JPY	Japanische Yen
KartG	Kartellgesetz, BGBl. Nr. 61/2005 in der geltenden Fassung
KMG	Das österreichische Kapitalmarktgesetz, BGBl. Nr. 625/1991 in der jeweils geltenden Fassung
LIBOR	London Inter Bank Offered Rate
MTF	Multilateral Trading Facility
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG, Am Hof 4, 1011 Wien, Österreich
ÖGV	Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze – Delitzsch)
ÖVAG	Österreichische Volksbanken Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, 1090 Wien
RON	Rumänischer Leu
Securities Act	United States Securities Act of 1933
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl. Nr. 120/2005 in der geltenden Fassung
USD	U.S.-Dollar

GLOSSAR

Anleger, Anleihegläubiger	Inhaber von Schuldverschreibungen.
Bankarbeitstage	Jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind.
Ausschüttungsfähiger Gewinn	"Ausschüttungsfähiger Gewinn" ist der festgestellte Bilanzgewinn nach Rücklagenbewegung und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn- oder Verlustvortrags aus Vorperioden, ermittelt nach UGB/BWG unter Berücksichtigung allfälliger Ausschüttungssperren oder Ausschüttungsbeschränkungen sowie beschlossener oder geplanter Ausschüttungen, allfälliger Verluste im laufenden Geschäftsjahr sowie der Bestimmungen des BWG, sofern anwendbar. Berechnungsbasis des ausschüttungsfähigen Gewinns ist der jeweilige Einzelabschluss der Emittentin. Der zur Verfügung stehende ausschüttungsfähige Gewinn kann infolge allfällig zur Anwendung kommender Ausschüttungsbeschränkungen und Ausschüttungssperren, oder infolge von im laufenden Geschäftsjahr eingetretenen Verlusten, geringer sein als der ausgewiesene Bilanzgewinn.
Basiszinssatz	Wird in Österreich von der Oesterreichischen Nationalbank bekanntgegeben.
Basisprospekt	Basisprospekt gemäß Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie.
Basiswerte	Aktien, Schuldtitel, Fonds, Hedgefonds, Indizes, Rohstoffe, Referenzsätze, Währungen, Waren, oder eine Formel oder ein Korb hiervon oder ein anderer in den jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen vorgesehene Bezugsgrößen.
Bedingungen der Schuldverschreibungen	Im Abschnitt "Bedingungen der Schuldverschreibungen" beschriebene und ergänzte Emissionsbedingungen zusammen mit den im maßgeblichen Konditionenblatt festgelegten Bedingungen.
Credit Spread	Der Credit Spread ist eine Marge, die von der Emittentin an den Anleger als Prämie für das in Kauf genommene Kreditrisiko zu bezahlen ist.
Daueremission	Schuldverschreibungen mit einer unbegrenzten Zeichnungsfrist die dauernd oder wiederholt begeben werden können.
Einmalemission	Schuldverschreibungen die während einer bestimmten Zeichnungsfrist gezeichnet werden können.
Emissionsbedingungen	Die als Annex 1 der Bedingungen der Schuldverschreibungen genannten Emissionsbedingungen.
EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie	Richtlinie 2003/48/EG vom 3.6.2003 in der jeweils geltenden Fassung.
EWR-Mitgliedstaat	Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes. Mitglieder sind alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

Ex-Dividende	Zusatz zum Preis der angibt, dass an diesem Tag (dem so genannten Ex-Dividenden-Tag oder Ex-Tag) die Höhe der Dividende vom Preis des Wertpapiers abgezogen wurde.
Haftungsgesellschaft	Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ICMA-Methode	Eine von der ICMA entwickelte Zinsmethode, die die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen ermittelt.
Interne Ertragsrate / Interner Zinsfuß	Die interne Ertragsrate / Der interne Zinsfuß entspricht dem Effektivzinssatz der Anlagen.
Kreditinstitute-Verbund	Zusammenschluss der zugeordneten Kreditinstitute und der Zentralorganisation zu einem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30a BWG
MTF	Multilaterale Handelssysteme (MTF- Multilateral Trading Facility) sind von Börsen oder Wertpapierfirmen betriebene multilaterale Handelssysteme (in Wien: der von der Wiener Börse AG als Multilaterales Handelssystem betriebene Dritte Markt), an denen Finanzinstrumente gehandelt werden, die weder gesetzlich geregelte Zulassungsvoraussetzungen noch Transparenzpflichten einhalten müssen. Insiderhandel und Marktmanipulation sind ebenso wie auf geregelten Märkten untersagt.
Multiplikator	Als Multiplikator wird ein Faktor bezeichnet, der angibt, in welchem Umfang sich der ursprüngliche wirtschaftliche Impuls (unabhängige Variable) auf eine zu erklärende Größe (abhängige Variable) auswirkt.
Nettoverluste	<p><u>Für Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen, vor 01.01.2010:</u></p> <p>Nettoverluste entsprechen dabei dem negativen Saldo aus Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen (jeweils vor Rücklagenbewegungen und vor Erträgen aus Teilnahme des Ergänzungskapitals am Verlust der Emittentin) während der Laufzeit der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nach Maßgabe der festgestellten Einzeljahresabschlüsse der Emittentin gemäß UGB/BWG. Der auf das Ergänzungskapital entfallende Anteil an dem Nettoverlust bestimmt sich aus dem Verhältnis der Nominale der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen zum jeweiligen Gesamtbetrag der emittierten verlusttragenden Instrumente (Ergänzungskapital, Partizipationskapital, Grundkapital). Der Anteil wird periodenbezogen, für jedes Geschäftsjahr ermittelt, wobei das während der Periode emittierte verlusttragende Kapital gewichtet wird.</p> <p><u>Für Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen, nach 01.01.2010:</u></p> <p>Nettoverluste entsprechen dabei dem negativen Saldo aus Jahresgewinnen und Jahresverlusten (jeweils nach Rücklagenbewegungen und vor Erträgen aus Teilnahme des Ergänzungskapitals am Verlust der Emittentin) während der Laufzeit der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen nach Maßgabe der festgestellten Einzeljahresabschlüsse der Emittentin ge-</p>

	mäß UGB/BWG. Der auf das Ergänzungskapital entfallende Anteil an dem Nettoverlust bestimmt sich aus dem Verhältnis der Nominale der Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen zum jeweiligen Gesamtbetrag der emittierten verlusttragenden Instrumente (Ergänzungskapital, Partizipationskapital, Grundkapital, nicht aufgelöste Rücklagen). Der Anteil wird periodenbezogen, für jedes Geschäftsjahr ermittelt, wobei das während der Periode emittierte verlusttragende Kapital gewichtet wird
ÖVAG Konzern	Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften im In- und Ausland (darunter Investkredit Bank AG, VB Factoring AG, Volksbank Malta Ltd., VB Real Estate Services GmbH, Volksbank Romania S.A., VB Leasing International Holding GmbH, VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H., VICTORIA-Volksbanken Pensionskassen AG, VICTORIA Volksbanken Vorsorgekasse AG)
Primäreinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieftete Verbindlichkeiten
Prospektrichtlinie	Richtlinie 2003/71/EG vom 4.11.2003 in der jeweils geltenden Fassung.
Prospekt-VO	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29.4.2004 in der jeweils geltenden Fassung.
Schuldverschreibungen	Wertpapiere, die nach Maßgabe dieses Basisprospekts begeben werden.
TARGET2-System	Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer payment system for euro 2.
Wertpapiersammelbank	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
Volksbank Graz-Bruck	Die Emittentin; Volksbank Graz-Bruck e.Gen. Schmiedgasse 31 8010 Graz
Volksbanken Primärstufe	51 regionale Volksbanken, 7 Spezialbanken (Österreichische Apothekerbank eG, Gärtnerbank, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, IMMO BANK Aktiengesellschaft, Sparda-Bank Linz, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sparda-Bank Villach/Innsbruck registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wiener Spar- und Kreditinstitut registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bank für Ärzte und Freie Berufe AG) und 4 Hauskreditgenossenschaften
Volksbanken-Sektor	Volksbank Primärstufe, ÖVAG, VB Factoring AG, Volksbank Quadrat Bank AG, IK Investment Bank AG und Investkredit Bank AG.
Volksbanken-Verbund	Volksbank Primärstufe, ÖVAG Konzern, Konzern der Volksbank Vorarlberg, Allgemeine Bausparkasse registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Wiener Börse

Wiener Börse AG
Wallnerstraße 8
1010 Wien

Zentralorganisation

ÖVAG;
Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes gemäß
§ 30a BWG

Zugeordnetes Kreditinstitut

Jene zugeordneten Kreditinstitute der Primärstufe die
Mitglied des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG
sind

EMITTENTIN

Volksbank Graz-Bruck e. Gen.

Schmiedgasse 31
8010 Graz
Österreich

ABSCHLUSSPRÜFER

Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch)

Löwelstraße 14
1013 Wien
Österreich

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die gesetzlichen Angaben zu den Schuldverschreibungen auf die zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission in Österreich geltende Rechtslage beziehen.

Für die Schuldverschreibung mit der ISIN QOXDB9966397 kommt das BWG idF BGBl Nr. 32/2005, für die ISIN QOXDB9969482 das BWG idF BGBl Nr. 48/2006, für die ISIN QOXDB0551461 das BWG idF BGBl Nr. 108/2007, für die ISIN QOXDB0552154 das BWG idF BGBl Nr. 60/2007, für die ISIN QOXDB9957115 das BWG idF BGBl Nr. 131/2002, für die ISIN QOXDB9966041 das BWG idF BGBl Nr. 161/2004, für die ISIN QOXDB9968534 das BWG idF BGBl Nr. 124/2005 und für die ISIN QOXDBA003437 das BWG idF BGBl Nr. 70/20008 zur Anwendung.

Anhang I. ISIN QOXDB9966397

Anhang II. ISIN QOXDB9969482

Anhang III. ISIN QOXDB0551461

Anhang IV. ISIN QOXDB0552154

Anhang V. ISIN QOXDB9957115

Anhang VI. ISIN QOXDB9966041

Anhang VII. ISIN QOXDB9968534

Anhang VIII. ISIN QOXDBA003437

Anhang ./A Finanzinformationen 2011

Jahresabschluss 2011

Anhang zum Jahresabschluss 2011

Lagebericht 2011

Bestätigungsvermerk 2011

Anhang ./B Finanzinformationen 2010

Jahresabschluss 2010

Anhang zum Jahresabschluss 2010

Lagebericht 2010

Bestätigungsvermerk 2010

**ERGÄNZUNGSKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-
BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2005, ISIN QOXDB9966397, der Volksbank Graz-Bruck, wird ab sofort bis auf weiteres zur Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 2.200.000,00.
- 2) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 4.400 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 168.001 bis 172.400.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind Wertpapiere über eingezahltes Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs.7 BWG.
- 2) Für die Begebung dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibung in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Die Forderungen aus diesen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen sind gemäß § 23 Abs.7 des BWG so vereinbart, dass das eingezahlte Kapital
 - a) der Volksbank Graz-Bruck auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt wird und seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden kann; seitens der Volksbank ist eine vorzeitige Kündigung nach Maßgabe der lit.e der Bedingungen zulässig,
 - b) nur verzinst werden darf, soweit die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
 - c) vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während seiner Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden darf,
 - d) nachrangig gemäß § 45 Abs.4 BWG ist, daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Schuldners erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen ist und
 - e) dessen Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; die Volksbank kann mit Wirksamkeit vor Ablauf dieser Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft und ihr Bankprüfer dies bestätigt hat.
- 4) Sind andere Gläubiger vorhanden, die gleichfalls erst nach den Forderungen aller übrigen Gläubiger zu befriedigen sind, so gilt für die Reihenfolge der Befriedigung dieser Gläubiger, dass Inhaber von Ergänzungskapital jedenfalls zuletzt zu befriedigen sind.
- 5) Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ist ausgeschlossen. Vertragliche Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden weder durch die Volksbank noch durch Dritte gestellt.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 30.6.2005 und wird einmal jährlich am 30.6. erstmals am 30.6.2006, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 30.6.2005 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird jährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ um 11::00 AM genannten aktuellen 5-Jahres-Satz (5Y) für den 5-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) kaufmännisch gerundet auf volle 1/8%.
- 5) Der Zinssatz für die erste, bis 30.6.2006 laufende Verzinsungsperiode beträgt 4,125 %.
- 6) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen jährlich im Nachhinein, jeweils am 30.6. j. J., erstmals am 30.6.2006, Zinsen zu bezahlen, soweit sie im Reingewinn gemäß § 2 Abs.3 dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibungsbedingungen der vorangegangenen Bilanz zum 31.12. Deckung finden.

§ 4 Laufzeit , Tilgung und Kündigung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist unbegrenzt.
- 2) Die Volksbank ist berechtigt, diese Ergänzungskapital-Schuldverschreibung frühestens nach dem 8.Jahr mit einer 1-jährigen Kündigungsfrist jederzeit zu kündigen.
- 2) Eine etwaige Tilgung erfolgt zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank Graz-Bruck.
- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2005 betreffen, erfolgen rechtsgültig durch Aushang in allen Geschäftslokalen der Volksbank Graz-Bruck
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Graz, Juni 2005

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**ERGÄNZUNGSKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-
BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2006, ISIN QOXDB9969482, der Volksbank Graz-Bruck, wird ab sofort bis auf weiteres zur Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 2.200.000,00.
- 2) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 4.400 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 172.401 bis 176.800.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind Wertpapiere über eingezahltes Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs.7 BWG.
- 2) Für die Begebung dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibung in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Die Forderungen aus diesen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen sind gemäß § 23 Abs.7 des BWG so vereinbart, dass das eingezahlte Kapital
 - a) der Volksbank Graz-Bruck auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt wird und seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden kann; seitens der Volksbank ist eine vorzeitige Kündigung nach Maßgabe der lit.e der Bedingungen zulässig,
 - b) nur verzinst werden darf, soweit die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
 - c) vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während seiner Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden darf,
 - d) nachrangig gemäß § 45 Abs.4 BWG ist, daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Schuldners erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen ist und
 - e) dessen Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; die Volksbank kann mit Wirksamkeit vor Ablauf dieser Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft und ihr Bankprüfer dies bestätigt hat.
- 4) Sind andere Gläubiger vorhanden, die gleichfalls erst nach den Forderungen aller übrigen Gläubiger zu befriedigen sind, so gilt für die Reihenfolge der Befriedigung dieser Gläubiger, dass Inhaber von Ergänzungskapital jedenfalls zuletzt zu befriedigen sind.

- 5) Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ist ausgeschlossen. Vertragliche Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden weder durch die Volksbank noch durch Dritte gestellt.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 28.6.2006 und wird einmal jährlich am 28.6. erstmals am 28.6.2007, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 28.6.2006 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird jährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ um 11:00 AM genannten aktuellen 5-Jahres-Satz (5Y) für den 5-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) kaufmännisch gerundet auf volle 1/8%.
- 5) Der Zinssatz für die erste, bis 28.6.2007 laufende Verzinsungsperiode beträgt 4,50 %.
- 6) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen jährlich im Nachhinein, jeweils am 28.6. j. J., erstmals am 28.6.2007, Zinsen zu bezahlen, soweit sie im Reingewinn gemäß § 2 Abs.3 dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibungsbedingungen der vorangegangenen Bilanz zum 31.12. Deckung finden.

§ 4 Laufzeit , Tilgung und Kündigung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist bis zum 28.6.2018.
- 2) siehe § 2, Pkt. 3, lit e.
- 3) Die Tilgung erfolgt zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank Graz-Bruck.
- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2006 betreffen, erfolgen rechtsgültig durch Aushang in allen Geschäftslokalen der Volksbank Graz-Bruck
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Graz, Juni 2006

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**ERGÄNZUNGSKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-
BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2007/1, ISIN QOXDB0551461, der Volksbank Graz-Bruck wird ab sofort bis auf weiteres zur Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 3.000.000,00.
- 2) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 6.000 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 176.801 bis 182.800.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind Wertpapiere über eingezahltes Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs.7 BWG.
- 2) Für die Begebung dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibung in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Die Forderungen aus diesen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen sind gemäß § 23 Abs.7 des BWG so vereinbart, dass das eingezahlte Kapital
 - a) der Volksbank Graz-Bruck auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt wird und seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden kann; seitens der Volksbank ist eine vorzeitige Kündigung nach Maßgabe der lit.e der Bedingungen zulässig,
 - b) nur verzinst werden darf, soweit die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
 - c) vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während seiner Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden darf,
 - d) nachrangig gemäß § 45 Abs.4 BWG ist, daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Schuldners erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen ist und
 - e) dessen Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; die Volksbank kann mit Wirksamkeit vor Ablauf dieser Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft und ihr Bankprüfer dies bestätigt hat.
- 4) Sind andere Gläubiger vorhanden, die gleichfalls erst nach den Forderungen aller übrigen Gläubiger zu befriedigen sind, so gilt für die Reihenfolge der Befriedigung dieser Gläubiger, dass Inhaber von Ergänzungskapital jedenfalls zuletzt zu befriedigen sind.

- 5) Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ist ausgeschlossen. Vertragliche Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden weder durch die Volksbank noch durch Dritte gestellt.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 2.4.2007 und wird einmal jährlich am 2.4., erstmals am 2.4.2008, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 2.4.2007 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird jährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ um 11:00 AM genannten aktuellen 10-Jahres-Satz (10Y) für den 10-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) kaufmännisch gerundet auf volle 1/8%, jedoch mindestens 3,50 % p.a.
- 5) Der Zinssatz für die erste, bis 2.4.2008 laufende Verzinsungsperiode beträgt 5,00 % p.a.
- 6) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen jährlich im Nachhinein, jeweils am 2.4. j. J., erstmals am 2.4.2008, Zinsen zu bezahlen, soweit sie im Reingewinn gemäß § 2 Abs.3 dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibungsbedingungen der vorangegangenen Bilanz zum 31.12. Deckung finden.

§ 4 Laufzeit , Tilgung und Kündigung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist bis zum 2.4.2019.
- 2) siehe § 2, Pkt. 3, lit e.
- 3) Die Tilgung erfolgt zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank Graz-Bruck.
- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2007/1 betreffen, erfolgen rechtsgültig durch Aushang in allen Geschäftslokalen der Volksbank Graz-Bruck
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Graz, März 2007

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**ERGÄNZUNGSKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-
BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2007/2, ISIN QOXDB0552154, der Volksbank Graz-Bruck wird ab sofort bis auf weiteres zur Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 3.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit, max. jedoch bis zu Nominale € 6.500.000,00.
- 2) Die Ergänzungskapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 6.000 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 182.801 bis 188.800. Sollte es zu einer Aufstockung kommen, so werden die Nummern dementsprechend erweitert.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind Wertpapiere über eingezahltes Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs.7 BWG.
- 2) Für die Begebung dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibung in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Die Forderungen aus diesen Ergänzungskapital-Schuldverschreibungen sind gemäß § 23 Abs.7 des BWG so vereinbart, dass das eingezahlte Kapital
 - a) der Volksbank Graz-Bruck auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt wird und seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden kann; seitens der Volksbank ist eine vorzeitige Kündigung nach Maßgabe der lit.e der Bedingungen zulässig,
 - b) nur verzinst werden darf, soweit die Zinsen im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
 - c) vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während seiner Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden darf,
 - d) nachrangig gemäß § 45 Abs.4 BWG ist, daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Schuldners erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen ist und
 - e) dessen Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; die Volksbank kann mit Wirksamkeit vor Ablauf dieser Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft und ihr Bankprüfer dies bestätigt hat.
- 4) Sind andere Gläubiger vorhanden, die gleichfalls erst nach den Forderungen aller übrigen Gläubiger zu befriedigen sind, so gilt für die Reihenfolge der Befriedigung dieser Gläubiger, dass Inhaber von Ergänzungskapital jedenfalls zuletzt zu befriedigen sind.

- 5) Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ist ausgeschlossen. Vertragliche Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden weder durch die Volksbank noch durch Dritte gestellt.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 10.7.2007 und wird halbjährlich am 10.1. und 10.7., erstmals am 10.1.2008, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 10.7.2007 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird halbjährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ um 11:00 AM genannten aktuellen 8-Jahres-Satz (10Y) für den 8-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) kaufmännisch gerundet auf volle 1/8%, jedoch mindestens 3,75 % p.a.
- 5) Der Zinssatz für die erste, bis 10.1.2008 laufende Verzinsungsperiode beträgt 5,50 % p.a.
- 6) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen halbjährlich im Nachhinein, jeweils am 10.1. und 10.7. j. J., erstmals am 10.1.2008, Zinsen zu bezahlen, soweit sie im Reingewinn gemäß § 2 Abs.3 dieser Ergänzungskapital-Schuldverschreibungsbedingungen der vorangegangenen Bilanz zum 31.12. Deckung finden.

§ 4 Laufzeit , Tilgung und Kündigung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen ist bis zum 10.7.2015.
- 2) siehe § 2, Pkt. 3, lit e.
- 3) Die Tilgung erfolgt zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank Graz-Bruck.
- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Ergänzungskapital-Schuldverschreibung 2007/2 betreffen, erfolgen rechtsgültig durch Aushang in allen Geschäftslokalen der Volksbank Graz-Bruck
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Graz, Juni 2007

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**NACHRANGKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2002/I, ISIN QOXDB9957115, der Volksbank Graz-Bruck wird ab sofort bis auf weiteres zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 3.500.000,00.
- 2) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 1.000,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 3.500 Stück á Nominale € 1.000,00 mit den Nummern 1 bis 3.500.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG 1994 (BGB1 532/1993) und des § 2 Abs. 3 dieser Bedingungen.
- 2) Für die Begebung dieser Nachrangkapital-Schuldverschreibungen in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Nachrangiges Kapital sind jene eingezahlten Eigenmittel,
 - 3.1. die im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Volksbank erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können.
 - 3.2. deren Gesamtlaufzeit mindestens 5 Jahre beträgt; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens der Volksbank oder des Gläubigers vorgesehen, beträgt die Kündigungsfrist zumindest fünf Jahre; die Volksbank kann ohne Kündigungsverzicht nach einer Laufzeit kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Volksbank zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat;
 - 3.3. deren Bedingungen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung der Volksbank oder gemäß 3.2. vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind,
 - 3.4. deren Urkunden über nachrangige Einlagen, deren Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie deren Zeichnungs- und Kaufaufträge die Bedingungen gemäß 3.1. ausdrücklich festhalten (§ 864 a ABGB),
 - 3.5. bei denen die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ausgeschlossen ist und für die Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch die Volksbank oder durch Dritte gestellt werden und
 - 3.6. deren Bezeichnungen im Verkehr mit den Kunden so zu wählen ist, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 29.11.2002 und wird einmal jährlich am 29.11. erstmals am 29.11.2003, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 29.11.2002 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Als Indikator dient die vom Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank zuletzt verlautbarte Sekundärmarktrendite gemäß Tabelle 3.2, wobei das arithmetische Mittel für die vor dem Kupontermin 29.11. j.J. jeweils zuletzt veröffentlichten drei Monate (November, Dezember, Jänner j.J.) zu bilden, um 0,25 % zu erhöhen und auf volle 1/8 % zu runden ist. Ungeachtet der Zinsbindungsklausel wird eine Zinsuntergrenze von 4 % und eine Zinsobergrenze von - % festgelegt.
- 4) Der Zinssatz für die erste, bis 29.11.2003 laufende Verzinsungsperiode beträgt 4 ¼ %.
- 5) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 6) Sollte vom Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 7) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen jährlich im Nachhinein, jeweils am 29.11. j.J., erstmals am 29.11.2003, Zinsen zu bezahlen.

§ 4 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 12 Jahre und endet am 29.11.2014.
- 2) Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich §2 bei Laufzeitende zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank.
- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8
Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2002/I betreffen, erfolgen rechtsgültig durch Einschaltung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9
Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10
Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Graz, 29.11.2002

NACHRANGKAPITAL BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS- BEDINGUNGEN

§ 1

Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung

- 1) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2005-2017, ISIN QOXDB9966041, der Volksbank Graz-Bruck wird ab sofort bis auf weiteres zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 5.900.000,00.
- 2) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 11.800 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 3.501 bis 15.300.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2

Kapitalform

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG 1994 (BGB1 532/1993) und des § 2 Abs. 3 dieser Bedingungen.
- 2) Für die Begebung dieser Nachrangkapital-Schuldverschreibungen in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Nachrangiges Kapital sind jene eingezahlten Eigenmittel,
 - 3.1. die im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Volksbank erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können.
 - 3.2. deren Gesamtlaufzeit mindestens 5 Jahre beträgt; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens der Volksbank oder des Gläubigers vorgesehen, beträgt die Kündigungsfrist zumindest fünf Jahre; die Volksbank kann ohne Kündigungsverzicht nach einer Laufzeit kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Volksbank zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat;
 - 3.3. deren Bedingungen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung der Volksbank oder gemäß 3.2. vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind,
 - 3.4. deren Urkunden über nachrangige Einlagen, deren Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie deren Zeichnungs- und Kaufaufträge die Bedingungen gemäß 3.1. ausdrücklich festhalten (§ 864 a ABGB),
 - 3.5. bei denen die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ausgeschlossen ist und für die Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch die Volksbank oder durch Dritte gestellt werden und

3.6. deren Bezeichnungen im Verkehr mit den Kunden so zu wählen ist, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 29.04.2005 und wird einmal jährlich am 29.04. erstmals am 29.04.2006, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 29.04.2005 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird jährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ UM 11:00 AM genannten aktuellen 5-Jahres-Satz (5Y) für den 5-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) kaufmännisch gerundet auf volle 1/8 %.
- 5) Der Zinssatz für die erste, bis 29.04.2006 laufende Verzinsungsperiode beträgt 4,125 %.
- 6) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen jährlich im Nachhinein, jeweils am 29.04. j.J., erstmals am 29.04.2006, Zinsen zu bezahlen.

§ 4 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 29.4.2005 und endet am 29.4.2017.
- 2) Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich §2 bei Laufzeitende zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank.

- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2005 betreffen, erfolgen durch Schalteraushang in allen Filialen der Volksbank Graz-Bruck.
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Graz, April 2005

**NACHRANGKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-
BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2006-2018, ISIN QOXDB9968534, der Volksbank Graz-Bruck wird ab sofort bis auf weiteres zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale € 2.000.000,00.
- 2) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 4.000 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 15.301 bis 19.300.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG 1994 (BGB1 532/1993) und des § 2 Abs. 3 dieser Bedingungen.
- 2) Für die Begebung dieser Nachrangkapital-Schuldverschreibungen in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Nachrangiges Kapital sind jene eingezahlten Eigenmittel,
 - 3.1. die im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Volksbank erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können.
 - 3.2. deren Gesamtlaufzeit mindestens 5 Jahre beträgt; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens der Volksbank oder des Gläubigers vorgesehen, beträgt die Kündigungsfrist zumindest fünf Jahre; die Volksbank kann ohne Kündigungsverzicht nach einer Laufzeit kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Volksbank zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat;
 - 3.3. deren Bedingungen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung der Volksbank oder gemäß 3.2. vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind,
 - 3.4. deren Urkunden über nachrangige Einlagen, deren Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie deren Zeichnungs- und Kaufaufträge die Bedingungen gemäß 3.1. ausdrücklich festhalten (§ 864 a ABGB),
 - 3.5. bei denen die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ausgeschlossen ist und für die Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch die Volksbank oder durch Dritte gestellt werden und

3.6. deren Bezeichnungen im Verkehr mit den Kunden so zu wählen ist, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen ist variabel, beginnt am 30.03.2006 und wird einmal jährlich am 30.03. erstmals am 30.03.2007, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 30.03.2006 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird jährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ UM 11:00 AM genannten aktuellen 5-Jahres-Satz (5Y) für den 5-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) kaufmännisch gerundet auf volle 1/8 %.
- 5) Der Zinssatz für die erste, bis 30.03.2007 laufende Verzinsungsperiode beträgt 4,125 %.
- 6) Der sodann für die folgenden jährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz wird durch Schalteraushang in allen Geschäftsstellen der Volksbank verlautbart.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen jährlich im Nachhinein, jeweils am 30.03. j.J., erstmals am 30.03.2007, Zinsen zu bezahlen.

§ 4 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 12 Jahre. Sie beginnt am 30.3.2006 und endet am 30.3.2018.
- 2) Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich §2 bei Laufzeitende zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank.

- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2006 betreffen, erfolgen durch Schalteraushang in allen Filialen der Volksbank Graz-Bruck.
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Graz, März 2006

**NACHRANGKAPITAL
BANKSCHULDVERSCHREIBUNGS-
BEDINGUNGEN****§ 1****Begebungsvolumen, Stückelung und Sammelverwahrung**

- 1) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2008-2018, ISIN QOXDBA003437, der Volksbank Graz-Bruck wird ab sofort bis auf weiteres zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 4.000.000,00.
- 2) Die Nachrangkapital-Schuldverschreibung wird im Nennwert von je € 500,00 begeben und ist eingeteilt in bis zu 8.000 Stück á Nominale € 500,00 mit den Nummern 15.301 bis 27.301.
- 3) Die auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Stücken besteht nicht, wohl aber Miteigentum an einer Sammelurkunde. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift des Vorstandes der Volksbank Graz-Bruck und wird bei dieser im Tresor hinterlegt.

§ 2**Kapitalform**

- 1) Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen der Volksbank Graz-Bruck sind nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG 1994 (BGB1 532/1993) und des § 2 Abs. 3 dieser Bedingungen.
- 2) Für die Begebung dieser Nachrangkapital-Schuldverschreibungen in Form einer Daueremission besteht gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 Kapitalmarktgesetz keine Prospektpflicht.
- 3) Nachrangiges Kapital sind jene eingezahlten Eigenmittel,
 - 3.1. die im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Volksbank erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können.
 - 3.2. deren Gesamtlaufzeit mindestens 5 Jahre beträgt; ist eine Laufzeit nicht festgelegt oder eine Kündigung seitens der Volksbank oder des Gläubigers vorgesehen, beträgt die Kündigungsfrist zumindest fünf Jahre; die Volksbank kann ohne Kündigungsverzicht nach einer Laufzeit kündigen, wenn sie zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat; die Frist von fünf Jahren muss ferner nicht eingehalten werden, wenn Schuldverschreibungen wegen Änderung der Besteuerung, die zu einer Zusatzzahlung an den Gläubiger führt, vorzeitig gekündigt werden und die Volksbank zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft hat;
 - 3.3. deren Bedingungen keine Klauseln enthalten, wonach die Schuld unter anderen Umständen als der Auflösung der Volksbank oder gemäß 3.2. vor dem vereinbarten Rückzahlungstermin rückzahlbar ist oder wonach Änderungen des Schuldverhältnisses betreffend die Nachrangigkeit möglich sind,
 - 3.4. deren Urkunden über nachrangige Einlagen, deren Schuldverschreibungen oder Sammelurkunden sowie deren Zeichnungs- und Kaufaufträge die Bedingungen gemäß 3.1. ausdrücklich festhalten (§ 864 a ABGB),
 - 3.5. bei denen die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Volksbank ausgeschlossen ist und für die Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch die Volksbank oder durch Dritte gestellt werden und

3.6. deren Bezeichnungen im Verkehr mit den Kunden so zu wählen ist, dass jede Verwechslungsgefahr mit anderen Einlagen oder Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Verzinsung

- 1) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 25.08.2008 mit 6,5% p.a. fix im 1.Jahr, danach variabel und wird zweimal jährlich am 25.02. und am 28.08., erstmals am 25.08.2009, für jede Verzinsungsperiode im Vorhinein festgelegt. Die Zinsberechnung erfolgt zu 30 Tagen pro Monat und zu 360 Tagen pro Jahr.
- 2) Der Zahlungstag entspricht dem jeweiligen Zeichnungstag. Liegt der Zeichnungstag (= Zahlungstag) nach Beginn der Verzinsungsperiode per 25.08.2008 bzw. folgender Kupontermine, hat der Gläubiger der Volksbank bis dahin angefallene Stückzinsen zusätzlich zum Kaufpreis zu bezahlen.
- 3) Der Nominalzinssatz („Kupon“) wird nach 1 Jahr halbjährlich, zwei Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode festgesetzt („Zinsfestsetzungstag“).
- 4) Der festzusetzende Kupon entspricht dem jeweils am Zinsfestsetzungstag auf der Reuters Seite „ISDAFIX2“ in der Spalte „EURIBOR BASIS“ UM 11:00 AM genannten aktuellen 5-Jahres-Satz (5Y) für den 5-Jahres-Euro-Mid-Constant Maturity Swap („CMS“) zuzüglich 125 Basispunkte, kaufmännisch gerundet auf volle 1/8 %, mindestens jedoch 5,00 % p.a..
- 5) Der Zinssatz für die ersten beiden, bis 25.08.2009 laufenden Verzinsungsperioden, beträgt 6,5 % p.a.
- 6) Der sodann für die folgenden halbjährlichen Zinsperioden ermittelte Zinssatz ist in allen Geschäftsstellen der Volksbank Graz-Bruck einsehbar.
- 7) Sollte die Veröffentlichung des Indikators aus welchem Grunde immer eingestellt werden, kann die Volksbank eine andere, gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
- 8) „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 9) Die Volksbank verpflichtet sich, den Inhabern von Schuldverschreibungen halbjährlich im Nachhinein, jeweils am 25.02. j.J., und am 25.08. j.J., erstmalig am 25.02.2009 Zinsen zu bezahlen.
- 10) Sollte für eine Zahlung die Zahlung auf einen Tag fallen, der kein Bankarbeitstag ist, so entsteht ein Zahlungsanspruch und es erfolgt die Zahlung erst am darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
- 11) Die „Bankarbeitstage“ im Sinne dieser Bedingungen sind jene Tage, an denen alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.

§ 4 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt 10 Jahre. Sie beginnt am 25.8.2008 und endet am 25.8.2018.
- 2) Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich §2 bei Laufzeitende zum Nennwert.

§ 5 Verjährung

- 1) Ansprüche auf Zahlung von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren.
- 2) Ansprüche auf Zahlung von Kapital aus gekündigten Schuldverschreibungen verjähren nach 30 Jahren.

§ 6 Zahlstellen

- 1) Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Volksbank.
- 2) Die Gutschrift der Zins- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle.

§ 7 Börseneinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung und zum Handel an der Wiener Börse kann vom Emittenten beantragt werden.

§ 8 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, welche die Volksbank Graz-Bruck Nachrangkapital-Schuldverschreibung 2008 betreffen, sind in allen Filialen der Volksbank Graz-Bruck einzusehen.
- 2) Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 9 Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus dieser Schuldverschreibung gilt österreichisches Recht; Gerichtsstand ist Graz.

§ 10 Gläubigerschutz

Der Gläubiger dieser Schuldverschreibung bestätigt, über die wirtschaftliche Situation der Volksbank bei der Zeichnung ausreichend informiert worden zu sein.

Volksbank Graz-Bruck
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Graz, Juli 2008

VB GRAZ-BRUCK e.Gen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2011
Kontrollsumme 667149,799629

	€	€	€	Vorjahr in T€	€	€	€	Vorjahr in T€	382
I. NETTOZINSETRAG									
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.008.420,70	48.033.499,34		2.666	40.094				
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-19.100.177,33		-15.131					
II. BETRIEBSETRÄGE									
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren b) Erträge aus Beteiligungen c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		28.933.322,01		24.963					
4. Provisionserträge		9.261.830,52		10.149					
5. Provisionsaufwendungen		-1.010.801,29		-933					
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften		--		--					
7. Sonstige betriebliche Erträge		2.912.594,26		2.737					
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN									
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) Personalaufwand darunter: aa) Löhne und Gehälter bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge cc) sonstiger Sozialaufwand dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ee) Dotierung der Pensionsrückstellung ff) Dotierung der Ableitungsrückstellung an betriebliche Mitarbeiterverrechnungskassen b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.065.338,35	40.796.005,85		-12.135					
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltene Vermögensgegenstände		-6.538.399,11		-6.337					
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.735.296,77		-1.654					
IV. BETRIEBSEINERTRAG									
		-2.222.703,19		-1.903					
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT									
15. Außerordentliche Erträge darunter: Erträge aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		11.082.000,00							
16. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-17.823,00							
VI. JAHRESÜBERSCHUSS									
Rücklagenbewegung a) gebundene Kapitalrücklagen b) nicht gebundene Kapitalrücklagen c) gesetzliche Gewinnrücklage d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen e) andere Gewinnrücklagen f) Halfrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988 i) Investitionsrücklage gemäß § 10 EStG 1988 j) Mietsrücklage gemäß § 11 EStG 1988 k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988 l) andere unversteuerte Rücklagen		2.294.849,58							
20. Rücklagenbewegung		-632.760,03							
VII. JAHRESGEWINN									
21. Gewinnvortrag		1.679.849,55							
VIII. BILANZGEWINN									
		1.698.423,26							

30.5.2012

(Handwritten signature)

VOLKS-BANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2011

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro abgerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Die direkte und indirekte Beteiligung am Spitzeninstitut wurde im Ausmaß von € 14.440.138,00 auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 2 bzw. 3 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 98.941.557,50 (91.463 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 2.993.671,50 (1.832 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist bzw. keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 289.582,50 (225 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens und des Deckungsstockes für Mündergeldspareinlagen erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 0,00 (24 T€).

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	50.607.036,00	46.689
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 6)	1.523.232,00	27
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	956.750,00	2.100

Nicht börsennotierte Wertpapiere	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	1.501.921,50	1.503

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen - Bankbuch bzw Handelsbuch - richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	52.108.957,50	44.562
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 6)	0,00	27

Umlaufvermögen	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)	0,00	3.630
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 6)	1.523.232,00	0

Das Volumen der im Wertpapier-Handelsbuch enthaltenen Wertpapiere beträgt € 689.226,32 (473 T€).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 228 Abs. 3 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Phönix Imm.- u. Bauträger GmbH	100%	2011	-81.857,40	-86.261,56

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

Verbriefte und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	182.884.588,47	169.937
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.949.948,83	42.157

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	563.288.379,30	519.142

Nachrangige Forderungen an verbundene Unternehmen:

	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kunden	4.438.727,90	0

Verbriefte und unverbrieftete Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2011 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.931,60	12

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 3.219.462,81 (3.300 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 15 Jahren.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 2.016.555,88 (2.850 T€) enthalten.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell. - kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Ansch. / Herstell. - kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert per 31.12.	Buchwert d. VJ in T€	Abschreibung im GJ
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	37.926.000	0	0	0	37.926.000	0	1.000	37.925.000	37.925	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.868.350	11.628.475	-4.017.000	0	52.479.825	0	370.868	52.108.958	44.562	94.583
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.163.460	0	-40.000	0	9.123.460	0	215.860	8.907.600	8.976	41.280
7. Beteiligungen	40.467.722	1.328.106	0	0	41.795.828	0	29.789.047	12.006.781	25.119	14.440.138
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.500	0	0	0	17.500	0	0	17.500	18	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	972.337	2.692	-908.265	0	66.764	0	61.978	4.786	7	4.458
10. Sachanlagen	49.975.074	9.040.753	-2.295.971	0	56.719.855	0	16.507.991	40.211.865	34.474	1.747.999
12. Sonstige Vermögensgegenstände	4.974.952	0	-1.063.203	0	3.911.749	0	1.895.193	2.016.556	2.850	182.322
Leasingvermögen	4.974.952	0	-1.063.203	0	3.911.749	0	1.895.193	2.016.556	2.850	182.322
Gesamtsumme	188.365.395	22.000.025	-8.324.439	0	202.040.981	0	48.841.936	153.199.045	153.930	16.510.779

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler berechnet.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 442.643,00 (446 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 70.345,00 (72 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens Nr. 78 des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem Remunerationen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Betriebskostenabrechnungen, Rückvergütungen für Zinsen und Provisionen, Prüfungskosten sowie eine Rückstellung für den negativen Barwert der bestehenden Kreditderivate.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.092.041,57 (1.092 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2011	6.738	288.227	4.323.405	21.617.025
Zugänge 2011	71	10.160	152.400	762.000
Abgänge 2011	57	2.526	37.890	189.450
Stand Ende 2011	6.752	295.861	4.437.915	22.189.575

Partizipationskapital im Eigenbestand

	Anzahl	Nennwert	in % des Kapital	Durchschnittskurs
Zugänge 2011	170.688	1.240.389,70	7,52	38,09
Abgänge 2011	170.688	1.240.389,70	7,52	38,24

Rückkäufe waren zur Marktpflege erforderlich.

In der Position Eventualverbindlichkeiten unter dem Bilanzstrich sind Haftungen für CLN, CDS und Covered Bonds in Höhe von € 219.972.296,37 (38.000 T€) bemerkenswert.

Es besteht eine Garantierklärung gegenüber der sektoralen Sicherungseinrichtung in Höhe von € 5.497.001,64.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 357.378.532,76 (348.784 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 425.868.819,03 (419.314 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2011 in € Volumen	31.12.2011 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinstermingeschäfte	0,00	0,00	8	0
Devisentermingeschäfte	1.793.795,68	0,00	0	0
Kreditderivate	72.000.000,00	-4.438.634,00	0	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	54.262.971,12	78.434
mehr als drei Monate bis ein Jahr	136.784.841,93	93.189
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	343.258.567,93	328.064
mehr als 5 Jahre	685.183.307,65	680.249

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	209.201.386,87	572.556
mehr als drei Monate bis ein Jahr	478.750.492,67	137.168
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	60.847.637,26	91.189
mehr als 5 Jahre	39.930.556,04	51.050

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 975.000,00 (1.971 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	Betrag in €	Vorjahr in T€
Verpflichtungen Dritter	137.100.102,37	0
Summe der Sicherstellungen	137.100.102,37	0

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	577.000,00	422
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	3.274.000,00	1.979

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	501.000,00	644
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	2.847.000,00	3.535

Zum 31. Dezember 2011 bestanden Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von € 436.037,01 (436 T€). Die Rückzahlungsverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Höhe des Jahresgewinnes, der Eigenmittelsituation und der Mitgliedschaft zum Österreichischen Genossenschaftsverband. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 243.503,80 (291 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2011 fielen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von € 119.056,73 (129 T€) an.

Die Position außerordentliche Erträge umfasst im Wesentlichen Erträge aus Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 11.082.000,00 (0 T€). Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die handelsrechtliche Abschreibung einer atypisch stillen Gesellschaft in Höhe von € 17.823,00 (19 T€).

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 2.153.083,87 (2.192 T€) im Wesentlichen Erträge aus Miet- und Leasingeinnahmen enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 1.539.257,78 (1.294 T€) auf Leasingaufwendungen und Gebäudeverwaltung.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbarer Steuerabgrenzungsbetrag in Höhe von € 466.000,00 (458 T€). Die Genossenschaft hat vom gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch gemacht und keine Aktivierung vorgenommen.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Dividende auf Partizipationskapital € 1.380,92 und € 1.697.042,34 Vortrag auf neue Rechnung.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 189,86 (188,11) Angestellte und 6,72 (6,54) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	31.12.2011 in € Vorstand	31.12.2011 in € Aufsichtsrat	Vorjahr in T€ Vorstand	Vorjahr in T€ Aufsichtsrat
Gewährte Kredite	21.221,10	2.261.234,20	23	1.352
Übernommene Haftungen	0,00	526.020,89	0	0
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	0,00	166.763,05	0	2.151

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr in € Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	im Vorjahr in T€ Aufwand für Abfertigungen und Pensionen
Vorstand und leitende Angestellte	59.640,77	63
Sonstige Arbeitnehmer	496.353,02	521

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und Auszahlungen an ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf € 502.325,07 (529 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 13.920,00 (13 T€).

Vorstand:

KR Dir. Dr. Gerhard REINER (Vorsitzender),

Dir. Dr. Michael KLAMPFL (Vorsitzender-Stellvertreter).

Aufsichtsrat :

KR Günther GRASSL (Vorsitzender),

Dr. Eginhard AUBELL (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Dr. Erich KASCHNIGG (Vorsitzender-Stellvertreter),

Gen. Dir. Dr. Walter ZANDANELL, Bmst. Ing. Johannes SCHWEIGER, KR Heimo STREIF, KR Alois HEIDENBAUER, Dr. Annemarie STIPANITZ-SCHREINER, Dipl.Ing. Tamas JOBBAN (ab 20.3.2012).

vom Betriebsrat delegiert:

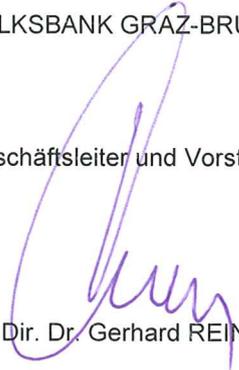
Franz BREINER, Klaus OBERKOFER, Heidemarie NUSSMÜLLER, Edith VEITSCHEGGER

Graz, am 30. Mai 2012

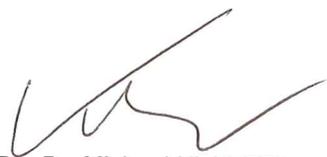
VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

Geschäftsleiter und Vorstand:

KR Dir. Dr. Gerhard REINER



Dir. Dr. Michael KLAMPFL



Lagebericht 2011

1. Wirtschaftsbericht

Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

War das Jahr 2010 noch von einem allgemeinen Wachstum der Weltwirtschaft gekennzeichnet, nahm diese Dynamik bereits im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2011 deutlich ab. Ursache dafür waren explosionsartige Anstiege der Wirtschaftsleistungen in den Schwellenländern Asiens und Südamerikas. Jahreszuwächse des Bruttoinlandsproduktes von über 9 Prozent etwa in Taiwan, Singapur oder der Türkei mündeten in ersten Anzeichen konjunktureller Überhitzung. Zudem führte diese positive Entwicklung zu einer enormen Preiserhöhung für Energie und Nahrungsmittel, was wiederum einen sprunghaften Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Über das gesamte Jahr 2011 hinweg verlangsamte sich die Entwicklung der Wirtschaft weltweit somit kontinuierlich.

Die USA haben weiterhin mit der hohen Auslandsverschuldung und hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen und werden 2012 ein leicht abgeschwächtes Wachstum von 1,3 Prozent aufweisen, das erst 2013 wieder an Schwung gewinnen wird. Chinas BIP stieg zwar Anfang 2011 noch an, ging aber wegen einbrechender Kaufkraft im Laufe des Jahres stark zurück. Restriktive Geldpolitik soll der Abschwächung der Konjunktur gegensteuern. Für 2012 bedeutet das einen deutlichen Einbruch des Wachstums, von dem sich China erst 2013 wieder erholen wird.

Nur in Japan geht der Wachstumstrend nach oben. Die Wiederaufbauarbeiten nach der Erdbebenkatastrophe im März 2011 kurbelten die japanische Wirtschaft ab dem dritten Quartal gehörig an und werden 2012 zu einem Wachstum von 1,5 Prozent führen, das 2013 noch weiter ansteigen wird.

Turbulenzen im Euroraum

Im Euroraum spürte man 2011 das schwache internationale Wirtschaftswachstum, die Konjunktur verlangsamte sich deutlich, dazu kamen die Turbulenzen auf dem Finanzmarkt, die Staatsschuldenkrise und die damit verbundenen Konsolidierungs-

maßnahmen. Das darauf folgende Misstrauen der internationalen Märkte in die Bonität der EU-Staaten führte zu einer Stagnation der Wirtschaftsleistung.

Die EU-Staaten sehen sich zunehmend mit hohen Belastungen durch verstärkte Sparmaßnahmen, Einschnitte in die Sozialsysteme und steigende Steuerlast konfrontiert. Zwar wird der Euro-Raum 2013 von der weltweit zunehmenden Dynamik profitieren, die gleichzeitigen Einsparungsmaßnahmen werden aber nur ein geringes Wachstum zulassen.

Die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs

Die österreichische Wirtschaft ist direkt von den Entwicklungen im Euro-Raum betroffen. Die strikten Einsparungsmaßnahmen in den Nachbarländern, die wichtige Handelspartner darstellen, dämpften die Außenwirtschaft deutlich und trübten die heimische Konjunktur. Im ersten Halbjahr 2012 ist deswegen mit einem Rückgang der heimischen Warenexporte zu rechnen. Im Jahresverlauf wird sich die Lage gemäß der internationalen Wirtschaftslage beruhigen, sodass insgesamt mit einem Zuwachs der Exporte um 3,5 Prozent zu rechnen ist.

Die Abschwächung der Konjunktur wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Bereits ab Frühling 2011 stieg die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich an und betrug im Jahresdurchschnitt 248.000.

2012 wird die Zahl um weitere 15.000 steigen; 2013, wenn sich die Konjunktur erholt, wieder langsam zurückgehen.

Obwohl die Inflation nach wie vor auf erhöhtem Niveau liegt und noch einige Monate über der 2%-Marke bleiben dürfte, werden die Teuerungsraten den Erwartungen zufolge im Jahresverlauf 2012 auf unter 2 % sinken.

Die Entwicklung in unserer Region

Nach schweren Einbußen im Warenexport 2009 konnte die Steiermark 2010 wieder deutlich an Fahrt gewinnen. Da das Bruttoregionalprodukt – jener Wert, der die Wirtschaftsleistung einer Region innerhalb eines Kalenderjahres angibt – nur mit zeitlicher Verzögerung berechnet werden kann, gibt es für 2010 lediglich Schätzungen des WIFO. Das reale Wirtschaftswachstum der Steiermark liegt dabei bei 3,4 Prozent – gleichauf mit Oberösterreich an der Tabellenspitze und klar über dem Österreichschnitt von 2,6 Prozent.

Vor allem bei der Steigerung des Produktionswertes konnte das Land Erfolge verbuchen: Die abgesetzte Produktion konnte in der Steiermark 2010 um 13,8 Prozent auf fast 30 Milliarden Euro erhöht werden. Damit führte die Steiermark das Bundesländer-Ranking an und lag deutlich über dem Österreichwert von 7,5 Prozent. Auf den Plätzen folgten Burgenland und Kärnten. Der gesteigerte Absatz war primär den Aggregaten Bergbau und Herstellung von Waren zu verdanken. Allein in diesem Bereich wurde die Produktion um 16,4 Prozent gesteigert. Im Bundesländervergleich entsprach dies der stärksten Entwicklung. Vor allem der steirische Fahrzeug- und Maschinenbau gewann nach den massiven Absatzrückgängen 2009 infolge der gestiegenen internationalen Nachfrage an Dynamik.

Die steirische Wirtschaft florierte

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Fahrzeugindustrie und die Metallerzeugung als Stärkefelder der steirischen Wirtschaft etabliert. In diesen Bereichen wurden die Produktion 2010 auch am meisten gesteigert. 3,4 Prozent betrug das Wirtschaftswachstum. Gemeinsam mit Oberösterreich nahm die Steiermark damit den Spitzenplatz im Bundesländervergleich ein. Ein Grund für die Steigerung waren die positiven Ergebnisse im Export. 48 Prozent betrug der Exportanteil im Jahr 2010 – mehr als doppelt so viel wie der niedrigste Anteil, der in Wien verzeichnet wurde. In Summe bedeutete das Exporte in der Höhe von rund 17 Milliarden Euro. Der wichtigste Handelspartner dabei war und bleibt auch in Zukunft Deutschland. Zielmärkte in aller Welt werden allerdings zunehmend wichtig für die steirische Exportwirtschaft.

Die Arbeitslosenquote lag 2010 mit 7 Prozent noch über dem Österreichschnitt (6,9 Prozent). 2011 sank sie auf 6,4 Prozent und auch für 2012 wird eine unter dem Österreichschnitt liegende Arbeitslosenquote von 6,5 Prozent erwartet.

Auch die Zahl der selbstständig Beschäftigten nahm zu. 5.001 Unternehmen wurden 2010 gegründet, mehr als die Hälfte davon von Frauen. Die höchste Gründungsintensität konnte Graz-Stadt verbuchen.

Nicht nur die Lebensqualität in der Steiermark ist auf höchstem Niveau. Das Bundesland erfreut sich auch bei dem Touristen anhaltender Beliebtheit. Im Sommer 2011 wurden beinahe 6 Millionen Übernachtungen gezählt. Im Winterhalbjahr 2010/2011 wurde die 5-Millionen-Grenze knapp verfehlt.

Die Steiermark zeigte sich gewohnt innovationsfreudig, was sich 2009 in einer F&E-Quote von beachtlichen 4,3 Prozent bezogen auf das Bruttoregionalprodukt niederschlug. Motivation für die kontinuierlichen Investitionen war nicht zuletzt die Schlüsselrolle der Innovation für die neue Wirtschaftsstrategie, deren Ziel es ist, die Steiermark mit einer Mischung aus Technologie und Kreativität international zu positionieren.

Ausblick auf Wirtschaft und Finanzmärkte 2012

Europa hat im Herbst 2011 das Vertrauen der Anleger der Welt verloren und muss unüberhörbar kräftige Signale senden, um es zurück zu gewinnen. Im Herbst ist Europa in eine Rezession gerutscht. Allerdings zeichnet sich mittlerweile ein neuer Aufschwung ab, da die EZB (Dreijahrestender) und Berlin (neues Fiskalkorsett für Europa) im Dezember gehandelt haben, um Ansteckungsgefahren in der Euro-Krise wirksam einzugrenzen.

Die schwächere Konjunktur im Winter wird tiefe Spuren in den Staatsfinanzen und den Bankbilanzen hinterlassen. Auch das kann Investoren und Ratingagenturen gelegentlich weiter beunruhigen. Letztlich werden sich aber die fundamentalen Trends wieder durchsetzen. Dies hat Ende 2011 begonnen.

Märkte, Stimmung und Wirtschaft werden sich wieder erholen, auch wenn es zwischendurch noch Turbulenzen um Griechenland, Portugal und Spanien geben kann. Die Märkte können etwa wieder an die Bewertungen von Mitte 2011 herankommen.

Allerdings besteht ein Restrisiko, vor allem die Gefahr politischer Fehler. Dann könnte sich die derzeitige Eurokrise nochmals verschärfen.

Analyse des Geschäftsverlaufes, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

Die Volksbank Graz-Bruck ist eine selbständige regionale Genossenschaftsbank, die ihre Geschäftstätigkeit auf den Großraum Graz und Bruck/Mur konzentriert. In ihrem Einzugsgebiet versteht sich die Bank vor allem als Finanzierungspartner der Klein- und Mittelbetriebe sowie der Freiberufler und Privatkunden.

Ein Schwerpunkt liegt auch im Bereich der Finanzierung von Immobilienprojektgeschäften.

Die Volksbank ist Mitglied des Volksbankenverbundes, wobei die Österreichische Volksbanken-AG als Spitzeninstitut fungiert und der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) einerseits als Revisionsverband die gesetzliche Prüfung durchführt und andererseits als Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene fungiert.

Um auch auf den Märkten jenseits der Landesgrenzen professionell agieren zu können, sind die Volksbanken in die starke internationale Volksbankengruppe, die CIBP (Confederation International des Banques Populaires), eingebunden. Die CIBP verfügt mit 60.000 Niederlassungen über eines der dichtesten Bankstellennetze in Europa.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings – hat den Volksbanken Verbund und die Volksbanken im März 2012 mit einem Langfrist-Rating von „A“ bewertet. Das Langfrist-Rating ist für die Kreditwürdigkeit und damit die Bedienung der langfristigen Verbindlichkeiten einer Bank ausschlaggebend. Der Ausblick ist "stabil". Der Verbund bleibt systemrelevant. Auch das kurzfristige IDR-Rating von "F1" und das sogenannte "Viability Rating" ("bb-") - dieses gibt es nur für den Volksbanken-Verbund - wurden bestätigt. Beim Viability-Rating - der Einstufung der Kreditwürdigkeit ohne Hilfe von außen - steht der Volksbanken-Verbund aber unter Beobachtung. Fitch würdigt grundsätzlich die Stärkung des Viability Ratings durch die geplante Kapitalerhöhung bei der ÖVAG durch die Republik Österreich. Ebenfalls positiv beurteilt werden die übrigen Maßnahmen seitens der Eigentümer der ÖVAG, die zusätzlich Stabilität bringen sollten.

Damit wir unseren Förderauftrag als kundenpartnerschaftlich geführte regionale Universalbank erfüllen können, nehmen für uns Leistungsfähigkeit, Rentabilität und eine solide Eigenmittelausstattung einen hohen Stellenwert ein.

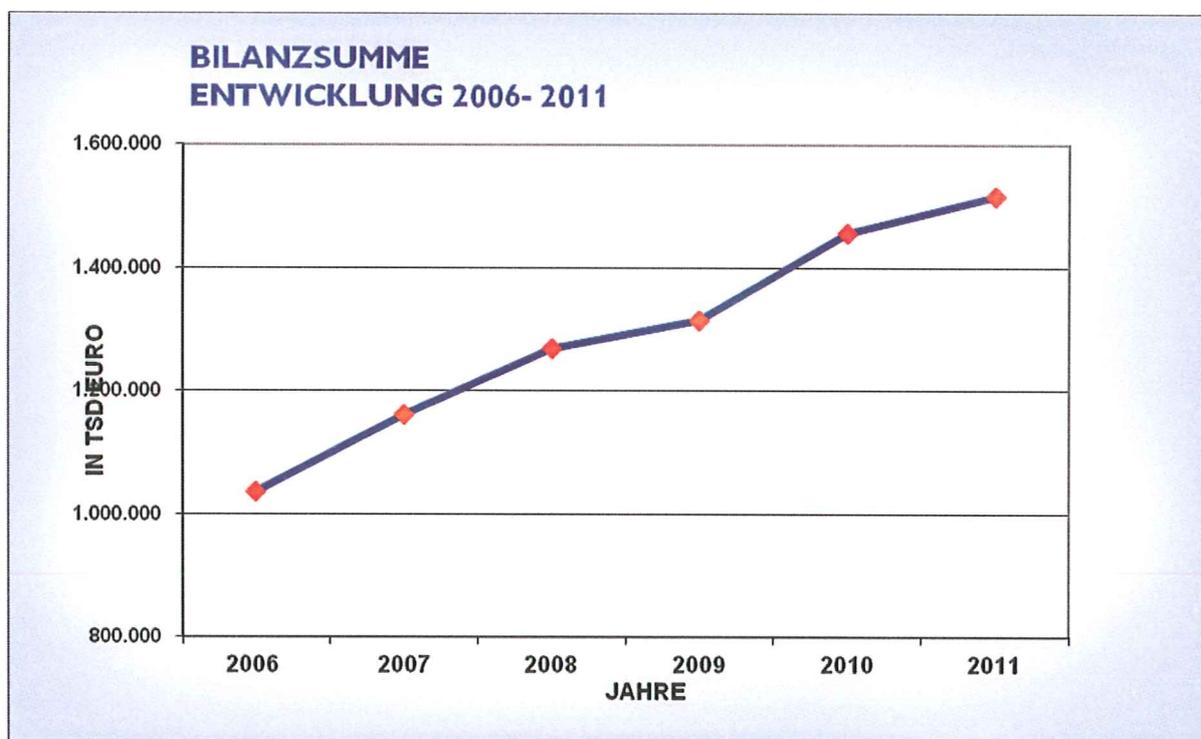
Im Sinne der „gelebten Kundenpartnerschaft“ versucht die Volksbank Graz-Bruck, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag durch die konsequente Ausrichtung der Vertriebsorganisation an die aktuellen Kundenbedürfnisse umzusetzen und gleichzeitig Kostenreduzierungs- und Erlöspotentiale optimal zu nutzen, um ihre Leistungsfähigkeit, Rentabilität und Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Geschäftsbereiche umfassen dabei das Kredit-, Einlagen- und Wertpapierdepotgeschäft. Verstärkt wurde im Jahre 2011 auch das Wertpapiergeschäft angeboten, das auf Grund kompetenter Beratung unserer Mitarbeiter von den Kunden mit einer steigenden Nachfrage angenommen wurde. Hier ist vor allem auf die seit Mitte 2011 bestehende Kooperation mit der Hamburger Berenberg Bank zu verweisen, im Rahmen derer Kundenvermögensverwaltung angeboten wird.

Mit dem Spitzeninstitut des Volksbankenverbundes besteht auch die Möglichkeit, für unsere Kunden grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen zu erbringen. Für die Volksbank selbst ist damit der Zugang zum nationalen, aber auch zum internationalen Kapitalmarkt möglich.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Österreich gaben die Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Region vor. Das kräftige Wirtschaftswachstum 2011 von rd. 3,2 % wirkte sich auch positiv auf unser Ergebnis im Geschäftsjahr 2011 aus.

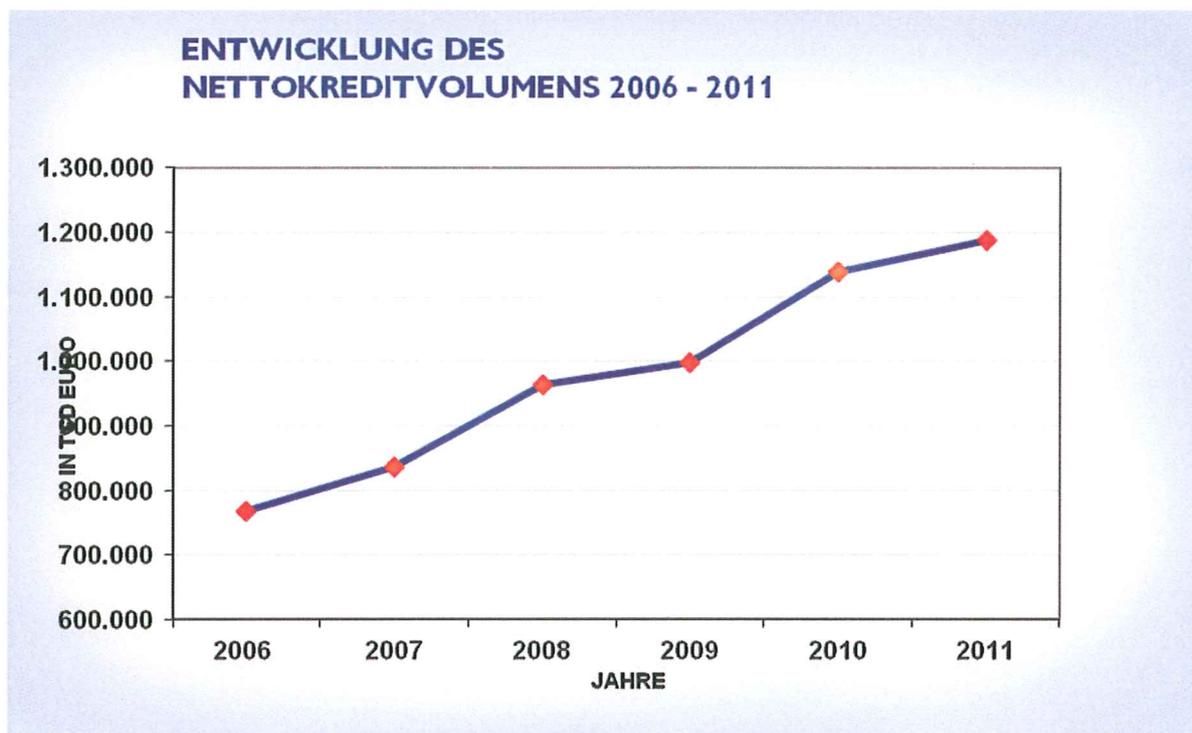
Die wesentlichen Volumsentwicklungen unserer Bank stellten sich im Jahr 2011 folgendermaßen dar:



Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zu 2010 um 4,13 % oder 60.136 T€ und betrug zum 31.12.2011 1.516.613 T€.

Der Ausbau des Einlagengeschäftes stellt die zentrale strategische Zielsetzung der Geschäftspolitik der Bank im Jahre 2011 dar und so erhöhten sich die Primäreinlagen trotz schwieriger Umweltbedingungen infolge anhaltender internationaler Finanzkrise um 1,7 % gegenüber 2010.

Die Kreditpolitik war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum in der Region ausgerichtet und wurde durch die anspringende Wirtschaft unterstützt. So konnte das Nettokreditkundenvolumen gegenüber dem Vorjahr um 48.377 T€ (d.s. 4,25 %) auf 1.187.515 T€ gesteigert werden.



Erfreulich entwickelte sich auch das Wertpapiergeschäft, dessen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 7,13 % ausgebaut werden konnte. Dies ist auf eine gestiegene Nachfrage und die fundierte Beratung der Kunden durch unsere Mitarbeiter zurückzuführen.

Trotz fallender Zinsen im Berichtsjahr konnte der Gesamtzinssaldo infolge der Ausweitung des Geschäftsvolumens, das sich im Wesentlichen aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten zusammensetzt, von 25.976 T€ im Jahre 2010 auf 29.632 T€ per 31.12.2011, das sind 14,07 %, ausgeweitet werden.

Durch kontinuierliche Verbesserungs- und Ersatzinvestitionen können wir einerseits die Kostenbelastungen für diverse Geschäftsstellen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten und andererseits auf ein modern ausgestattetes und funktionsfähiges Netz an Geschäftsstellen und Arbeitsplätzen verweisen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag mit rd. 8.250 T€ im Erwerb des Gebäudes unserer Hauptanstalt in der Schmiedgasse 31. Sonstige Investitionen wurden in Höhe von rd. 1.440 T€ getätigt, die sich im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung von Filialeinrichtungen, Schaffung neuer Kundenparkplätze, Büroerweiterungen in der Hauptanstalt und der weitere Ausbau der EDV-Serverlandschaft verteilen.

Finanzielle Leistungsindikatoren - Erläuterungen und Analyse

Kennzahlen	2010	2011	Veränderung	in %
	€	€		
Bilanzsumme	1.456.477.262	1.516.613.159	60.135.897	4,1
Spareinlagen	326.997.590	310.995.005	-16.002.586	-4,9
Geschäftsvolumen	1.953.673.428	2.216.460.047	262.786.618	13,5
Ausleihungsgrad I	348,36%	381,84%		9,6
Ausleihungsgrad II	156,21%	159,71%		2,2
Provisionssaldo	9.216.089	8.251.029	-965.059	-10,5
Provisionsspanne	0,63%	0,54%		-14,0
Betriebserträge	37.929.506	40.796.006	2.866.500	7,6
Betriebsertragsspanne	2,60%	2,69%		3,3
Betriebsaufwendungen	-22.030.526	-23.561.737	-1.531.212	7,0
Betriebsaufwandsspanne	-1,51%	-1,55%		2,7
EGT	5.670.004	-8.739.161	-14.409.165	-254,1
EGT-Spanne	0,39%	-0,58%		-248,0
Cost-Income-Ratio	58,08%	57,76%		-0,6
Kernkapital	100.800.608	90.454.243	-10.346.365	-10,3
anrechenbare Eigenmittel	144.214.789	133.920.337	-10.294.453	-7,1
Kernkapitalquote	9,63%	8,36%		-13,1
Eigenmittelquote	13,77%	12,38%		-10,1

Mit 381,8 % weist der Ausleihungsgrad I (Forderungen an Kunden/Spareinlagen) eine steigende Tendenz auf. Dies ist auf das höhere Wachstum im Kreditgeschäft gegenüber den Zuwachsraten bei den Primäreinlagen zurückzuführen.

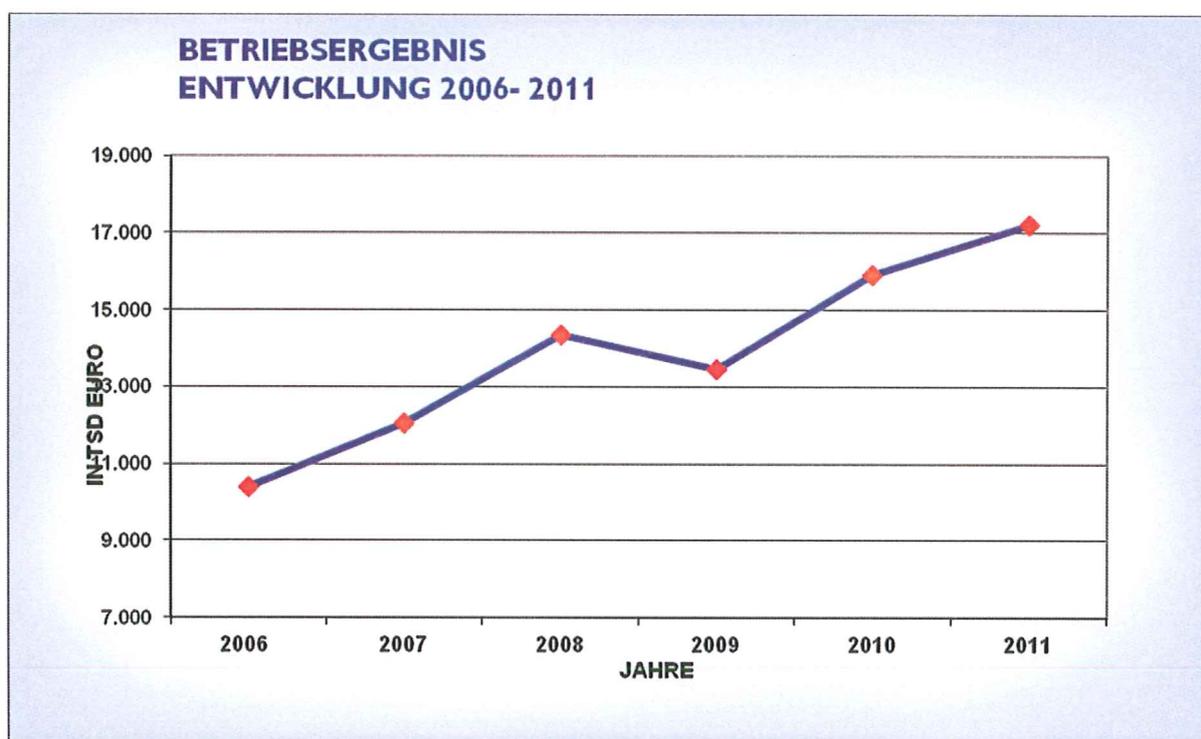
Der Ausleihungsgrad II betrug 159,7 % (Vorjahr: 156,2 %).

Der hohe Ausleihungsgrad wirkt sich positiv auf den Gesamtzinssaldo aus.

Der Nettozinsertrag erhöhte sich auf Grund der verbesserten Zinsspannen und der Volumsentwicklung und erreichte im Jahre 2011 70,92 % der Betriebserträge.

Das Dienstleistungsgeschäft war geprägt von den starken Vertriebsbemühungen und beträgt 0,54 % der Bilanzsumme.

Trotz der guten Ertragsentwicklung wurde auch das Augenmerk auf die Kostenentwicklung gelegt. Die Betriebsaufwendungen liegen mit 1,55 % der Bilanzsumme unter dem sektoralen Durchschnitt der Primärbanken.



Das Betriebsergebnis konnte daher von 15.899 T€ im Jahr 2010 um 8,4 % auf 17.234 T€ im Jahr 2011 gesteigert werden, womit die Bank das höchste Betriebsergebnis in ihrer 103-jährigen Geschichte erreichen konnte.

Auch die Betriebsergebnisquote (Betriebsergebnis/Bilanzsumme) konnte von 1,09 % auf 1,14 % gesteigert werden.

Der Kosten-Ertragskoeffizient (Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) konnte gegenüber dem Vorjahr von 58,08 % auf 57,76 % verbessert werden.

Die Beteiligungsabwertung ÖVAG führte zwar dazu, dass ein negatives EGT ausgewiesen werden musste. Infolge der Auflösung eines gebildeten Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 11.082.000,00 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von € 2.294.849,58 erzielt.

Das Geschäftsvolumen, das sich im Wesentlichen aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten zusammensetzt, ist gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % gestiegen.

Die Eigenmittel betragen zum 31.12.2011 133.920 T€ und liegen mit 12,38 % der Bemessungsgrundlage deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. Auf das Kernkapital entfielen 8,36 % und auf die ergänzenden Eigenmittel 4,02 %.

Die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften wurden im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend erfüllt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Mitarbeiterstand (Arbeiter und Angestellte) ist um 9 Mitarbeiter gegenüber der Vorperiode gestiegen.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/-innen sind ein Erfolgsfaktor unserer Volksbank. In den Ausbildungsplänen werden individuelle Karriere- und Lebensplanungen berücksichtigt. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 817 Seminartage von den Mitarbeitern/-innen besucht.

Auf die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird auch weiterhin großer Wert gelegt, um unseren Kunden ein hohes Beratungsniveau bieten zu können. Die Kundenberatung erfolgt nicht nur in den Bankräumlichkeiten, sondern auch im Rahmen der Außendiensttätigkeit der Mitarbeiter direkt bei den Kunden.

Neben der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Um dies zu unterstützen läuft seit dem Jahre 2005 ein Projekt, um wirtschaftsmediatorisches Know How im Unternehmen zu verankern, mit gutem Erfolg, was uns auch die geringe Mitarbeiterfluktuation und die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Unsere Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung unserer Kunden, manifestierten sich 2011 in einer Vielzahl von Marketingaktionen wie z.B. produktbezogene Verkaufaktionen in den Bereichen

Wohnbau, Leasing und Zukunftsvorsorge, der Organisation diverser Kundenveranstaltungen etc..

Für die betriebliche Altersvorsorge besteht auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

2. Risikobericht

Gemäß § 39 BWG hat die Bank ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert.

Die Bank orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an einer Risikostrategie, die die risikopolitischen Leitlinien der Bank umfasst. Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend.

Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in dem alle wesentlichen Risiken enthalten sind und laufend beobachtet werden. Darüber hinaus ist ein bankinternes Frühwarnsystem eingerichtet für den Fall, dass Risiken vorher festgelegte Grenzwerte überschreiten sollten.

Kreditrisiken

Die Volksbank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld, da durch die Nähe zum Kunden die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken besser eingeschätzt werden können. Zur Verbesserung der Kreditstreuung werden Kredite zum Teil konsortial vor allem mit dem Zentralinstitut abgewickelt.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Die Volksbank setzt zur Beurteilung der Adressenausfallsrisiken üblicherweise moderne Rating-Instrumente ein. Auf dieser Basis wird mit einem Portfoliomodell ein erwarteter Verlust und ein unerwarteter Verlust errechnet, die sowohl in die Risikoberechnung des Kunden als auch in jene der Bank einfließen.

Auch eine allfällige Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit der Kredite wird im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt.

Währungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden durch eine währungsgleiche Refinanzierung und den Einsatz von Devisenswaps ausgeschlossen, bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.

Für die Kreditrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements in gleicher Höhe Risikodeckungsmasse vorgehalten, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Marktpreisrisiken

Die Volksbank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, die sektorale Vorgaben über die Risikostreuung und das Veranlagungsuniversum berücksichtigt. Die Veranlagungen erfolgen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarme Produkte.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Die eigenen Frühwarngrenzen sind so gesetzt, dass die im BWG vorgesehenen Grenzen jederzeit eingehalten werden.

Bei der Aktiv-Passiv-Steuerung werden allenfalls auch derivative Finanzinstrumente in Form von Hedgegeschäften eingesetzt.

Die Summe der Marktpreisrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements ebenfalls mit Risikodeckungsmasse unterlegt, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden im Volksbankensektor bereits seit Jahren durch zahlreiche Maßnahmen wie ein gemeinsames Rechenzentrum, eine Back-Office Gesellschaft, eine eigene Rechtsdatenbank, spezialisierte Schulungen über die Volksbankenakademie usw. begrenzt.

Darüber hinaus ist ein der Größe der Bank und der Komplexität der Geschäftsfälle angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das durch laufende Systemprüfungen der Innenrevision unterstützt wird.

Für den Eintritt operationeller Risiken wird im Risikomanagement durch einen pauschalen Zuschlag vorgesorgt.

Beteiligungsrisiken

Die Messung von Beteiligungsrisiken wird aufgrund der Heterogenität und der gebotenen Anforderung an ein effektives Modell für die typischerweise gehaltenen Beteiligungen einer Volksbank individuell, je nach Beteiligungskategorie, vorgenommen.

- Eine „kreditersetzende“ Beteiligung wird im Rahmen des Kreditrisikos abgebildet.
- Eine „veranlagungsorientierte“ Beteiligung wird im Rahmen des Marktpreisrisikos abgebildet.
- Eine „bankbetriebsorientierte“ Beteiligung ist im Rahmen des operationellen Risikos abgedeckt.
- Eine „geschäftorientierte“ Beteiligung wird in das Gesamtbank-Risikomanagement der Bank einbezogen.
- Eine „sektoral bedingte“ Beteiligung wird durch einen pauschalen Abschlag des Buchwertes abgebildet, der je nach Szenario unterschiedlich ist und im VB-Sektor einheitlich vorgegeben wird.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der Österreichischen Volksbanken-AG musste eine Neubewertung der direkten und indirekten Beteiligung am Spitzeninstitut durchgeführt werden. In der Folge wurde eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung und des PS-Zertifikates auf 0 bzw. auf Kurs 22,25 vorgenommen.

Die im Jahre 2010 gegründete Tochtergesellschaft der Volksbank Graz-Bruck, die „Phönix Immobilien- und Bauträger GmbH“, dient zur Unterstützung bei Immobiliengeschäften. Sie wird als „geschäftorientierte“ Beteiligung eingestuft. Der Beteiligungsansatz beträgt € 35.000,-- (davon sind € 17.500,-- einbezahlt) und es werden 100 % des Stammkapitals gehalten.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich im Rahmen der sektoralen Aufgabenverteilung innerhalb des Verbundes satzungsgemäß dem Spitzeninstitut ÖVAG überantwortet. Die Liquiditätssituation innerhalb der nächsten 13 Monate wird genau erhoben und zur Liquiditätssteuerung im Verbund an die ÖVAG übermittelt. Das System der gemeinsam vertieften Liquiditätsplanung ist seit 2011 im Volksbankenverbund im Einsatz.

Abdeckung der Risiken mit Risikodeckungsmasse der Bank

In regelmäßigen Abständen werden alle wesentlichen Risiken nach sektoralen Vorgaben erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotentiale der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem geplanten Betriebsergebnis und den verfügbaren Eigenmitteln, soweit sie die gesetzlichen Mindestanforderungen übersteigen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer der reguläre Bankbetrieb mit den gesetzlich erforderlichen Eigenmitteln aufrecht erhalten werden kann.

Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und allenfalls durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Stress-Szenarien

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank in außergewöhnlich kritischen Situationen wird die Risikosituation durch verschiedene Ausfallsszenarien im Kreditbereich, verschiedene realwirtschaftliche Szenarien, zusätzliche Zinsszenarien und höhere Pauschalansätze bei den Marktpreisrisiken nochmals fiktiv erhöht. Alle diese Szenarien muss die Bank verkraften und dabei noch immer freie Risikodeckungsmasse aufweisen können. Dadurch ist sichergestellt, dass auch bei extrem schwierigen Szenarien kein Gläubiger der Bank Verluste erleidet.

Risikosituation

Die Risikosituation der Volksbank Graz-Bruck wird aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen, der Ergebnisse aus dem Risikomanagement und des Vergleichs mit anderen Regionalbanken als äußerst zufrieden stellend beurteilt. Die Bank hat im Geschäftsjahr 2011 durchgehend sowohl die eigenen als auch die sektoralen Frühwarnlimite eingehalten. Darüber hinaus ist ausreichend freie Risikodeckungsmasse zur Abdeckung unvorhersehbarer Risiken vorhanden.

3. Nachtragsbericht

Die Republik Österreich und die Volksbanken haben sich am 27. Februar 2012 auf eine Vereinbarung zur nachhaltigen Stabilisierung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft geeinigt. Ziel und Zweck der vereinbarten Maßnahmen ist die Sanierung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft und deren Umbau zu einer nachhaltigen Verbundbank nach § 30a BWG. In dieser Vereinbarung wurde auch eine Kapitalherabsetzung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung beschlossen, an der sich die Republik Österreich und die Volksbanken beteiligen. Damit kommt es zu einer Teilverstaatlichung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft.

Mit dem neuen Modell ist für die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft und den gesamten Volksbanken-Kreditinstitute-Verbund eine nachhaltige solide Kapital- und Liquiditätsausstattung gesichert.

Die Umsetzung des Modells ist abhängig von:

- der beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission
- der Zustimmung der Finanzmarktaufsicht gem § 30a BWG
- den Generalversammlungsbeschlüssen der einzelnen Volksbanken
- dem Hauptversammlungsbeschluss der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft
- der kartellrechtliche Bewilligung gem. § 12 KartG
- den Firmenbucheintragungen
- dem Zustandekommen des Volksbanken-Kreditinstitute-Verbunds und
- der Umsetzung der Vereinbarung mit der Republik Österreich.

Das Modell basiert auf Artikel 3 der Richtlinie 2006/48/EG und orientiert sich am erfolgreichen Modell der niederländischen Rabobank. Damit müssen die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse von den Volksbanken gemeinsam im Verbund erfüllt werden. Das neue Verbundmodell bietet den Miteigentümern und Kunden der regionalen Volksbanken noch höhere Sicherheit, stärkt die dezentralen Volksbanken und führt zu einer engen Zusammenarbeit mit der neu entstehenden Verbundbank.

In der Hauptversammlung der ÖVAG am 26. April 2012 wurden die Verschmelzung der Investkredit auf die ÖVAG, die geplante Kapitalherabsetzung (Kapitalschnitt) und die nachfolgende Kapitalerhöhung um € 484 Mio. beschlossen.

Dem Kreditinstitute-Verbund gemäß § 30 a BWG waren am 26. April 2012 nahezu alle Banken des Volksbankensektors nach entsprechender Beschlussfassung in ihren Generalversammlungen beigetreten. Das Inkrafttreten des Volksbanken-Kreditinstitut-Verbundes hängt nunmehr im Wesentlichen nur noch von der beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der FMA gemäß § 30 a BWG, der kartellrechtlichen Bewilligung gemäß § 12 KartG und der Eintragung der getroffenen Beschlüsse im Firmenbuch ab.

4. Prognosebericht

In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der ÖVAG hat sich die Volksbank dazu entschlossen, sich gemeinsam mit der ÖVAG und den anderen Primärbanken des Verbundes zu einem Haftungsverbund zusammenschließen.

Das Modell basiert auf Artikel 3 der Richtlinie 2006/48/EC und orientiert sich am erfolgreichen Modell der niederländischen Rabobank. Damit wollen die Volksbanken vor allem die aufsichtsrechtlichen Erfordernisse nur einmal gemeinsam erfüllen. Das neue Verbundmodell bietet den Miteigentümern und Kunden der regionalen Volksbanken noch höhere Sicherheit, stärkt die dezentralen Volksbanken und führt zu einer engen Zusammenarbeit mit der neu entstehenden Verbundbank.

Die Volksbanken werden im Sinne ihrer Kunden noch enger zusammen rücken und ihre Effizienz steigern.

Die Umgestaltung des Genossenschaftsverbandes zielt darauf ab, das Erfolgsmodell der regional verankerten, eigenständigen Genossenschaftsbanken den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Im Jahre 2010 wurde die nun schon dritte Balanced Scorecard (BSC) als wesentliches Strategiepapier unseres Hauses mit einer Geltungsdauer bis zum Jahre 2015 erstellt und ab dem Jahre 2011 voll in den Geschäftsablauf implementiert.

Die Balanced-Scorecard ist ein Instrument zur gesamtheitlichen Unternehmenssteuerung, die eine klare Unternehmensstrategie definiert und daraus konkrete Ziele für das Gesamthaus festlegt. Daraus werden aber auch die Leistungsziele für jeden einzelnen Mitarbeiter ableitbar.

Es werden konkrete Maßnahmenbündel formuliert, aber auch Projektaufträge definiert, die innerhalb festgesetzter Zeitschienen umgesetzt werden müssen, wobei die Umsetzung durch ein klar strukturiertes Projektcontrolling, welches eindeutige Verantwortlichkeiten festmacht, erfolgt.

Die Besonderheit und Stärke einer BSC ist es, dass auch immaterielle Erfolgsfaktoren als strategische Zielsetzungen formuliert und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt werden.

Die BSC hat 4 strategische Ebenen. Innerhalb derer werden nachstehende geschäftspolitische Schwerpunkte gesetzt:

- Im Bereich der **finanzwirtschaftlichen Zielsetzungen** ist vor allem die Verbesserung und Verbreiterung der Liquiditätsaufbringung als eines der wesentlichsten strategischen Zielsetzungen der neuen Scorecard zu nennen. Veranlasst durch Erkenntnisse, die uns vor allem die jüngste Wirtschaftskrise beschert hat, ist die Liquiditätssicherung durch Verbreiterung und Vergrößerung unseres Primärmittelaufkommens von wesentlicher Bedeutung.
- Im **Kundenbereich** bildet vor allem die Kommerzialisierung unserer Kundenbeziehung, d.h. die Durchsetzung unseres win-win-Gedankens im Kundengeschäft, den Fokus. Nur wenn sich für die Bank eine Kundenbeziehung nachhaltig als gewinnbringend darstellt, hat sie auch einen vertretbaren Sinn.
- Im **internen Bereich** wird vor allem auf den Produkt-/Prozess- und Informationsmanagementaufbau Wert gelegt werden. Wenn es uns nämlich gelingt, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen, ist mit wesentlichen Kostenreduktionseffekten bzw. Effizienzsteigerungen zu rechnen.
- Im **Mitarbeiterbereich** war die durchgängige Implementierung mediatorischen Gedankenguts bei allen Mitarbeitern von höchster Bedeutung; dies gilt auch

für die Zukunft. Entscheidend wird vor allem sein, dass die im Sinne unserer Wertepyramide entwickelte Führungskultur auch sichtbar gelebt wird.

Aufgrund dieser mittelfristig festgelegten Strategie wird die Volksbank Graz-Bruck ihre Vertriebsbemühungen 2012 schwerpunktmäßig auf die Erhöhung des Primärmittelaufkommens und eine weitere Intensivierung des Dienstleistungsgeschäftes, hier vor allem dem Wertpapiergeschäft und der Vermögensberatung, legen.

Im Kreditgeschäft ist eine moderate Erhöhung geplant.

Das Filialnetz befindet sich infolge der hohen Investitionen der letzten Jahre auf dem neuesten Stand und es ist im Jahre 2012 mit geringen Adaptierungs- sowie Umbaumaßnahmen zu rechnen. Geplant ist eine umfassende Renovierung bzw. Adaptierung im Bereich der Hauptanstalt in der Schmiedgasse 31, welche im Wesentlichen im Jahr 2013 vorgenommen werden wird.

Auf Basis der geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens und der beabsichtigten Steigerung des Dienstleistungsgeschäftes wird für 2012 eine weitere Erhöhung der Betriebserträge erwartet.

Die schon bisher ergriffenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden im Sinne unserer neuen BSC auch 2012 fortgeführt, um durch Optimierung des Ressourceneinsatzes einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtertragslage und damit eine nachhaltige Stabilisierung des Betriebsergebnisses sicherzustellen.

Die Planung für das Jahr 2012 orientiert sich klar an den in unserer BSC definierten strategischen Zielen. Die bewährte Vertriebsstruktur, modernste Technologie und bestens geschultes Personal sind bereits geschaffene Grundvoraussetzungen zur Erreichung der Ziele.

Es wird auch unsere Produktpalette durch Eingehen verschiedener Kooperationen mit diversen Partnern (wie z.B. der Teambank, ABV, Berenberg-Bank) laufend erweitert bzw. aktualisiert.

Die gezielte Betreuung sowohl der Privat- als auch der Kommerzkunden soll zu einer weiteren Steigerung der Ausleihungen in diesen Segmenten führen. Eine marktgerechte, vom win-win-Gedanken geprägte Konditionen- und Risikopolitik werden zur Erreichung dieses Zieles verstärkt beitragen. Kontinuierliche Betreuung und Beratungsqualität werden dabei in den Vordergrund gestellt.

Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik auf Basis der erarbeiteten Kreditstrategie sowie eine weitere nachhaltige Stabilisierung bzw. Steigerung unseres Betriebsergebnisses wird auch in den nächsten Geschäftsjahren dazu beitragen, dass aus der Innenfinanzierungskraft wieder eine entsprechende Stärkung der Eigenmittel möglich wird.

Durch die konsequente Umsetzung der in unserer BSC dokumentierten Strategie und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen, derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, sind wir sicher, dass die gemeinsam erarbeiteten Ziele erreicht werden. Eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Volksbank ist damit zu erwarten.

5. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

6. Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen.

Graz, am 30. Mai 2012

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

Geschäftsleiter und Vorstand:



KR Dir. Dr. Gerhard REINER



Dir. Dr. Michael KLAMPFL

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen., Graz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass zwischen der Genossenschaft und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft bzw. Konzernunternehmen der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft maßgebliche Geschäftsbeziehungen bestehen. Hinsichtlich der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie der Umsetzung des neuen Verbundmodells verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht (unter Abschnitt „Nachtragsbericht“).

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 30. Mai 2012


Mag. Johann Bock


Mag. Thomas Wurm

Eingetragene Revisoren

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(S c h u l z e - D e l i t z s c h)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Für abweichende Fassungen (z.B. Verkürzung oder Übersetzung in andere Sprachen) sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Kontrollsumme 482050,180427

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			5.575.762,52	5.286
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		--,--		--
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	--,--	--
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	105.813.225,36			110.408
b) sonstige Forderungen	73.095.078,07		178.908.303,43	60.739
4. Forderungen an Kunden			1.139.138.458,65	998.557
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		--,--		--
b) von anderen Emittenten	48.921.592,89		48.921.592,89	54.761
<i>darunter:</i>				
<i>eigene Schuldverschreibungen</i>		--,--		--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			9.449.673,52	8.071
7. Beteiligungen			25.118.813,05	25.118
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	13.108.626,58			13.107
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			17.500,00	--
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>		--,--		--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			6.552,00	27
10. Sachanlagen			34.474.324,65	35.776
<i>darunter:</i>				
<i>Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	10.048.530,63			10.890
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,--	--
<i>darunter:</i>				
<i>Nennwert</i>		--,--		--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			14.791.424,30	16.698
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			74.857,31	80
SUMME DER AKTIVA			1.456.477.262,32	1.315.524
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			96.731.613,59	87.032

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		127.180.515,70		14.545	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>458.064.913,26</u>	585.245.428,96	520.798	535.344
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen		326.997.590,26		318.119	
darunter:					
aa) täglich fällig	71.400.773,61			40.635	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	255.596.816,65			277.484	
b) Sonstige Verbindlichkeiten		<u>391.864.403,71</u>	718.861.993,97	316.960	635.080
darunter:					
aa) täglich fällig	253.561.023,86			187.203	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	138.303.379,85			129.757	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen				--	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>10.368.900,00</u>	10.368.900,00	9.228	9.228
4. Sonstige Verbindlichkeiten			3.846.587,16		5.703
5. Rechnungsabgrenzungsposten			155.821,21		156
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Abfertigungen		2.262.126,00		2.187	
b) Rückstellungen für Pensionen		518.421,00		528	
c) Steuerrückstellungen		400.000,00		49	
d) sonstige		<u>1.668.258,08</u>	4.848.805,08	1.843	4.608
6. A Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.263.156,87		9.637
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			17.229.177,99		16.677
8. Ergänzungskapital			13.485.500,00		13.745
9. Gezeichnetes Kapital			20.894.623,24		20.200
10. Kapitalrücklagen					
a) gebundene		47.801.402,24		44.202	
b) nicht gebundene		<u>--,--</u>	47.801.402,24	--	44.202
11. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage				--	
b) satzungsmäßige Rücklagen		2.977.044,74		2.741	
c) andere Rücklagen		<u>1.657.588,40</u>	4.634.633,14	1.644	4.386
12. Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG			15.154.576,67		14.879
13. Bilanzgewinn			1.627.887,77		1.616
14. un versteuerte Rücklagen					
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen				--	
b) sonstige un versteuerte Rücklagen		<u>58.768,02</u>	58.768,02	57	57
darunter:					
Investitionsrücklage gemäß					
aa) § 9 EStG 1988	--,--			--	
Investitionsfreibetrag gemäß					
bb) § 10 EStG 1988	--,--			--	
Mietzinsrücklage gemäß					
cc) § 11 EStG 1988	--,--			--	
Übertragungsrücklage gemäß					
dd) § 12 EStG 1988	--,--			--	
SUMME DER PASSIVA			1.456.477.262,32		1.315.524
Posten unter der Bilanz					
1. Eventualverbindlichkeiten			85.304.075,66		86.783
darunter:					
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	--,--			--	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	85.304.075,66			86.783	
2. Kreditrisiken			70.806.940,06		67.299
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	--,--			--	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			408.634,85		408
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14			144.214.789,43		137.680
darunter:					
Eigenmittel gemäß § 23 Abs. 14 Z 7	--,--			--	
5. Erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1			83.764.533,19		79.973
darunter: erforderliche Eigenmittel gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 und 4	83.563.673,81			79.744	
6. Auslands passiva			54.543.865,98		73.705
7. Fehlbetrag zur Pensionsrückstellung gemäß Artikel X Abs. 3 RLG			--,--		--

Kontrollsumme 482050,180427

	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge			40.094.684,65		45.831
<i>darunter:</i>					
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	2.666.920,43			3.478	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-15.131.484,12		-21.724
I. NETTOZINSERTRAG			24.963.200,53		24.106
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		571.695,00		238	
b) Erträge aus Beteiligungen		440.945,48		336	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		--,--	1.012.640,48	--	574
4. Provisionserträge			10.149.295,92		9.215
5. Provisionsaufwendungen			-933.207,34		-897
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--		-8
7. Sonstige betriebliche Erträge			2.737.576,51		2.849
II. BETRIEBSERTRÄGE			37.929.506,10		35.840
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand		-12.135.229,39		-12.691	
<i>darunter:</i>					
aa) Löhne und Gehälter	-8.818.111,30			-9.328	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.490.694,28			-2.477	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-241.327,77			-328	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-251.177,62			-246	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	9.590,00			25	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-343.508,42			-337	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-6.337.997,05	-18.473.226,44	-6.464	-19.156
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-1.654.077,46		-1.764
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.903.221,98		-1.446
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-22.030.525,88		-22.367
IV. BETRIEBSERGEBNIS			15.898.980,22		13.472
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Wertpapiere der Liquiditätsreserve			-10.611.110,91		-6.075
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind			382.135,00		-9.575
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			5.670.004,31		-2.177

	€	€	€	Vorjahr in T€	
15. Außerordentliche Erträge		--,--		4.671	
<i>darunter:</i>					
<i>Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	--,--			4.671	
16. Außerordentliche Aufwendungen		-2.645.557,00		-83	
<i>darunter:</i>					
<i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	-2.626.000,00			--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			-2.645.557,00	4.587	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-788.925,49	17	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-94.634,36	-617	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			2.140.887,46	1.809	
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-)	Auflösung (+)
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		--	--
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-235.780,87	--,--		-188	--
e) andere Gewinnrücklagen	-12.600,00	--,--		-16	--
f) Haftrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	-275.515,41	--,--		--	--
g) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	--,--	--,--		--	--
h) Investitionsrücklage gemäß § 9 EStG 1988	--,--	--,--		--	--
i) Investitionsfreibetrag gemäß § 10 EStG 1988	--,--	--,--		--	--
j) Mietzinsrücklage gemäß § 11 EStG 1988	--,--	--,--		--	--
k) Übertragungsrücklage gemäß § 12 EStG 1988	--,--	--,--		--	--
l) andere un versteuerte Rücklagen	-13.608,02	12.600,00		-15	16
20. Rücklagenbewegung	-537.504,30	12.600,00	-524.904,30	-220	16 -204
VII. JAHRESGEWINN			1.615.983,16	1.605	
21. Gewinnvortrag			11.904,61	11	
VIII. BILANZGEWINN			1.627.887,77	1.616	

Graz, am 25.05.2011

VB GRAZ-BRUCK e.Gen.

Geschäftsleiter:

KR Dir. Dr. Gerhard REINER

Dir. Dr. Michael KLAMPFL

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2010

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro abgerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 91.463.145,00 (98.696 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 1.832.385,00 (1.132 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist bzw. keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 225.165,00 (288 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens und des Deckungsstockes für Mündelgeldspareinlagen erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren des Umlaufvermögens beträgt € 24.661,00 (171 T€).

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

<i>Börsennotierte Wertpapiere</i>	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.689.853,00	51.925
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	27.200,00	27
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.100.000,00	2.100

<i>Nicht börsennotierte Wertpapiere</i>	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.503.135,00	2.013

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen - Bankbuch bzw. Handelsbuch - richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

<i>Anlagevermögen</i>	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.562.065,00	53.008
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	27.200,00	27

<i>Umlaufvermögen</i>	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.630.923,00	930

Das Volumen der im Wertpapier-Handelsbuch enthaltenen Wertpapiere beträgt € 473.593,52 (308 T€).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 228 Abs. 3 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname	Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäfts- jahr	Eigenkapital des letzten Ge- schäftsjahres	Ergebnis des letzten Ge- schäftsjahres
Phönix Immobilien- und Bauträger GmbH	8010 Graz Schmiedg. 31	100 %	2010	4.404,16	-13.095,84

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

Verbriefte und unverbiefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	169.937.122,72	159.737
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.157.750,63	43.287

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	519.142.701,55	484.579

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2010 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.362,90	0

Anhang .B Anhang zum Jahresabschluss 2010

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 50 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 15 Jahren.

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 3.300.683,58 (3.297 T€).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist Leasingvermögen im Umfang von € 2.850.091,22 (3.017 T€) enthalten.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anlagevermögen der Aktivpositionen	Ansch. / Herstell.-kosten 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Ansch. / Herstell.-kosten 31.12.	Zuschreibungen im GJ	kumul. Abschr.	Buchwert per 31.12.	Buchwert d. VJ in T€	Abschreibung im GJ
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	37.926.000	0	0	0	37.926.000	0	1.000	37.925.000	37.925	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
b) von anderen Emittenten	53.251.250	18.975.500	27.358.400	0	44.868.350	0	306.285	44.562.065	53.008	63.185
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.005.700	12.756.590	11.598.830	0	9.163.460	0	187.380	8.976.080	7.763	174.580
7. Beteiligungen	40.466.916	806	0	0	40.467.722	0	15.348.908	25.118.814	25.118	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	17.500	0	0	17.500	0	0	17.500	0	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	979.042	400	7.105	0	972.337	0	965.785	6.552	27	21.369
10. Sachanlagen	50.333.641	1.200.837	1.559.404	0	49.975.074	0	15.500.750	34.474.324	35.776	1.652.265
12. Sonstige Vermögensgegenstände Leasingvermögen	4.946.952	28.000	0	0	4.974.952	0	2.124.861	2.850.091	3.018	195.613
Gesamtsumme	195.909.501	32.979.633	40.523.739	0	188.365.395	0	34.434.969	153.930.426	162.635	2.107.012

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler berechnet.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 446.118,00 (453 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 72.303,00 (74 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % unter Beachtung des Fachgutachtens Nr. 78 des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL2) ermittelt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Betriebskostenabrechnungen, Rückvergütungen für Zinsen und Provisionen sowie Prüfungskosten.

Im Geschäftsjahr wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von € 1.092.911,00 (1.270 T€) geleistet.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2010	6.746	290.272	4.354.080	21.770.400
Zugänge 2010	60	245	3.675	18.375
Abgänge 2010	-68	-2.290	-34.350	-171.750
Stand Ende 2010	6.738	288.227	4.323.405	21.617.050

Partizipationskapital im Eigenbestand:

	Anzahl	Nennwert	in % des Kapital
Stand 1.1.2010	0	0,00	
Zugänge 2010	124.895	907.611,97	5,51
Abgänge 2010	-124.895	-907.611,97	-5,51
Stand 31.12.2010	0	0,00	

Rückkäufe waren zur Marktpflege erforderlich.

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 348.784.821,34 (357.153 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 419.314.560,18 (469.747 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Kauf und Verkauf):

	31.12.2010 in € Volumen	31.12.2010 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Zinsswaps	0,00	0,00	45.000	1.219
Zinstermingeschäfte	8.057,95	0,00	579	0
Währungsswaps	0,00	0,00	3.547	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	78.434.087,85	61.505
mehr als drei Monate bis ein Jahr	93.189.291,51	103.925
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	328.064.281,22	288.415
mehr als 5 Jahre	680.249.529,42	584.991

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	572.556.572,91	623.855
mehr als drei Monate bis ein Jahr	137.168.495,70	167.038
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	91.189.116,63	83.910
mehr als 5 Jahre	51.050.924,52	53.235

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 1.971.177,99 (6.892 T€) zur Tilgung an.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	422.000,00	512
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.979.000,00	2.712

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	644.000,00	633
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	3.535.000,00	3.351

Zum 31. Dezember 2010 bestanden Besserungsscheinverpflichtungen in Höhe von € 436.037,01 (436 T€).

Die Rückzahlungsverpflichtung orientiert sich insbesondere an der Höhe des Jahresgewinnes, der Eigenmittelsituation und der Mitgliedschaft zum Österreichischen Genossenschaftsverband.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen innerhalb des Verbundes, vor allem aus der Einlagensicherung gemäß § 93 BWG.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 291.544,75 (288 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2010 fielen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von € 129.005,45 (110 T€) an.

Die Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen die handelsrechtliche Abschreibung aus der Einbringung einer atypisch stillen Gesellschaft in Höhe von € 19.557,00 (83 T€), und die Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 2.626.000,00.

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 331.074,53 (375 T€) im Wesentlichen Leasingerträge und mit € 1.860.966,49 (1.639 T€) Mieteinnahmen enthalten.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen € 195.613,00 (192 T€) auf Leasingaufwendungen und € 1.098.970,48 (728 T€) auf Gebäudeverwaltung.

Die Steuern vom Einkommen entfallen zur Gänze auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbarer Steuerabgrenzungsbetrag in Höhe von € 458.000,00 (484 T€). Die Genossenschaft hat vom gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch gemacht und keine Aktivierung vorgenommen.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Dividenden auf Geschäftsanteile € 43.197,30, Dividenden auf Partizipationskapital € 1.566.116,76 und € 18.573,71 Vortrag auf neue Rechnung.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 188,11 (191,71) Angestellte und 6,54 (7,00) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat:

	31.12.2010 in € Vorstand	31.12.2010 in € Aufsichtsrat	Vorjahr in T€ Vorstand	Vorjahr in T€ Aufsichtsrat
Gewährte Kredite	23.157,88	1.352.934,08	10	8.244
Kredittilgungen im Geschäftsjahr	0,00	2.151.920,97	29	1.344

Die Bedingungen betreffend Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen:

	im Geschäftsjahr in € Aufwand für Abfertigungen und Pensionen	im Vorjahr in T€ Aufwand für Abfertigungen und Pensionen
Vorstand und leitende Angestellte	63.798,72	69
Sonstige Arbeitnehmer	521.297,32	488

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und Auszahlungen an ehemalige Vorstände und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf € 529.793,72 (526 T€).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 13.240,00 (16 T€).

Vorstand und Geschäftsleiter gemäß § 2 Z 1 BWG:

Herr KR Dir. Dr. Gerhard REINER (Vorsitzender),
Herr Dir. Dr. Michael KLAMPFL (Vorsitzender-Stellvertreter).

Aufsichtsrat:

Herr KR Günther GRASSL (Vorsitzender),
Herr Dr. Eginhard AUBELL (Vorsitzender-Stellvertreter),
Herr Dir. Dr. Erich KASCHNIGG (Vorsitzender-Stellvertreter),
Herr Gen. Dir. Dr. Walter ZANDANELL,
Herr Bmst. Ing. Johannes SCHWEIGER,
Herr KR Heimo STREIF,
Herr KR Alois HEIDENBAUER,
Frau Dr. Annemarie STIPANITZ-SCHREINER (seit 25. März 2010)
Herr Franz KAHR (verstorben am 7. Februar 2010)

Vom Betriebsrat delegiert:

Herr Franz BREINER,
Herr Klaus OBERKOFER,
Frau Heidemarie NUSSMÜLLER,
Frau Edith VEITSCHEGGER.

Graz, am 25. Mai 2011

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.
Geschäftsleiter und Vorstand:

KR Dir. Dr. Gerhard Reiner

Dir. Dr. Michael Klampfl

Lagebericht 2010

1. Wirtschaftsbericht

Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung setzte sich 2010 weiter fort, hat allerdings etwas an Schwung verloren. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum unter dem langjährigen Durchschnitt, während Chinas Wirtschaft weiter kräftig wächst. Erste Vorabschätzungen zum Wirtschaftswachstum in den zentral-, ost- und südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten deuten auf eine anhaltende Verbesserung der wirtschaftlichen Dynamik hin. Vor allem in den Ländern Zentraleuropas ist zuletzt eine robuste Wirtschaftsentwicklung zu beobachten. Nach den rezessionsbedingt äußerst niedrigen bzw. sogar negativen Inflationsraten zum Jahresanfang 2010 begann die Teuerung im Frühsommer in den meisten Ländern zu steigen, blieb allerdings insgesamt gesehen weiter relativ moderat. Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum robust, hat sich aber deutlich verlangsamt. Die stärksten positiven Impulse mit steigender Tendenz gehen weiterhin von den Energiepreisen aus. Im wirtschaftspolitischen Fokus der EU des Euroraums steht derzeit die Bewältigung der Schuldenkrise der öffentlichen Haushalte.

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft verläuft ähnlich den internationalen Trends. Die heimische Wirtschaft entwickelt sich dank des starken Wachstums der Weltwirtschaft vergleichsweise kräftig. Die Exporte nehmen rasch zu und greifen mittlerweile auch auf die Investitionen über: Gestiegene Kapazitätsauslastungen, reduzierte konjunkturelle Unsicherheiten und wachsende Auftragspolster haben für Aufwind bei den Investitionen gesorgt.

Vor diesem Hintergrund hat das WIFO seine Wachstumsprognose 2011 für die österreichische Wirtschaft auf 2,5 % angehoben. Angesichts der guten Stimmung bei den Unternehmen ist damit zu rechnen, dass sich der kräftige Aufschwung in den kommenden Monaten fortsetzen wird, wenngleich laut WIFO in der zweiten Jahreshälfte mit einer Verlangsamung der Expansion zu rechnen ist. Das größte Risiko für die Konjunktur liegt derzeit im Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, der sich erheblich auf die Weltwirtschaft auswirken könnte.

Das Wachstum der Investitionsgüterindustrie drehte angesichts der im Zuge der Krise gesunkenen Kapazitätsauslastung erst zur Jahresmitte 2010 wieder ins Plus und damit deutlich später als in vergangenen Aufschwungphasen. Mit kapazitätserweiternden Investitionen ist erst in den Jahren 2011 und 2012 zu rechnen.

Angesichts einer schwachen Reallohnentwicklung blieben die privaten Haushalte im Jahr 2010 trotz der Konjunkturerholung bei ihren Konsumausgaben zurückhaltend.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat trotz der Tiefe des Konjunkturinbruchs nur relativ schwache Spuren auf dem österreichischen Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Arbeitslosenquote laut Eurostat-Definition ist von 3,8 % (2008) auf 4,8 % (2009) gestiegen. Im Verlauf des Jahres 2010 hat die anziehende Konjunktur bereits zu einer kräftigen Ausweitung der Beschäftigung geführt - ein Trend, der sich in den nächsten beiden Jahren fortsetzen sollte.

Die am Verbraucherpreisindex gemessene Inflation wird 2010 1,7 % betragen und 2011 auf 3,3 % ansteigen.

Der EZB-Leitzinssatz blieb 2010 unverändert bei 1 %. Steigende Zwischenbankzinssätze führten im dritten Quartal 2010 in Österreich bei neu vereinbarten Kreditzinssätzen mit privaten Haushalten und Unternehmen durchwegs zu höheren Zinssätzen.

Bei den Einlagenzinssätzen blieben die neu vereinbarten Zinssätze unter dem Durchschnitt des Euroraums, wobei dieser allerdings durch vergleichsweise sehr hohe Zinssätze in einigen südlichen Ländern nach oben beeinflusst wurde.

Im dritten Quartal 2010 waren ohne zinspolitische Impulse der Europäischen Zentralbank die ansteigenden Zwischenbankzinssätze ein wesentlicher Grund für den Anstieg bei den Kundenzinssätzen.

Der Zinssatz für Kredite an nicht finanzielle Unternehmen im Neugeschäft, der im Februar 2010 zum ersten Mal seit Bestehen sank, belief sich im Durchschnitt der ersten 9 Monate des Jahres 2010 auf 1,95 %. Der Zinssatz für Kredite an private Haushalte halbierte sich im selben Zeitraum und erreichte im September 2010 2,97 %.

Parallel dazu gingen auch die Einlagenzinssätze zurück. Die Spareinlagenzinssätze für private Haushalte lagen im Durchschnitt der ersten 9 Monate 2010 bei 1,35 %. Der Rückgang bei den Zinssätzen für Einlagen von nicht finanziellen Unternehmen fiel sogar noch deutlicher aus. Diese sanken von 4,3 % im Durchschnitt des Jahres

2008 auf 1,21 % im Jahr 2009 und auf 0,82 % im Durchschnitt der ersten neun Monate 2010.

Analyse des Geschäftsverlaufes, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

Die Volksbank Graz-Bruck ist eine selbständige regionale Genossenschaftsbank, die ihre Geschäftstätigkeit auf den Großraum Graz und Bruck/Mur konzentriert. In ihrem Einzugsgebiet versteht sich die Bank vor allem als Finanzierungspartner der Klein- und Mittelbetriebe sowie der Freiberufler und Privatkunden.

Ein Schwerpunkt liegt auch im Bereich der Finanzierung von Immobilienprojektschäften.

Die Volksbank ist Mitglied des Volksbankenverbundes, wobei die Österreichische Volksbanken-AG als Spitzeninstitut fungiert und der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) einerseits als Revisionsverband die gesetzliche Prüfung durchführt und andererseits als Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene fungiert.

Um auch auf den Märkten jenseits der Landesgrenzen professionell agieren zu können, sind die Volksbanken in die starke internationale Volksbankengruppe, die CIBP (Confederation International des Banques Populaires), eingebunden. Die CIBP verfügt mit 60.000 Niederlassungen über eines der dichtesten Bankstellennetze in Europa.

Die internationale Ratingagentur für Bankratings - FitchRatings - hat den Volksbanken Verbund und die Volksbanken im Dezember 2010 neuerlich mit einem Langfrist-Rating von „A“ bewertet und den Ausblick von negativ auf stabil geändert.

Damit wir unseren Förderauftrag als kundenpartnerschaftlich geführte regionale Universalbank erfüllen können, nehmen für uns Leistungsfähigkeit, Rentabilität und eine solide Eigenmittelausstattung einen hohen Stellenwert ein.

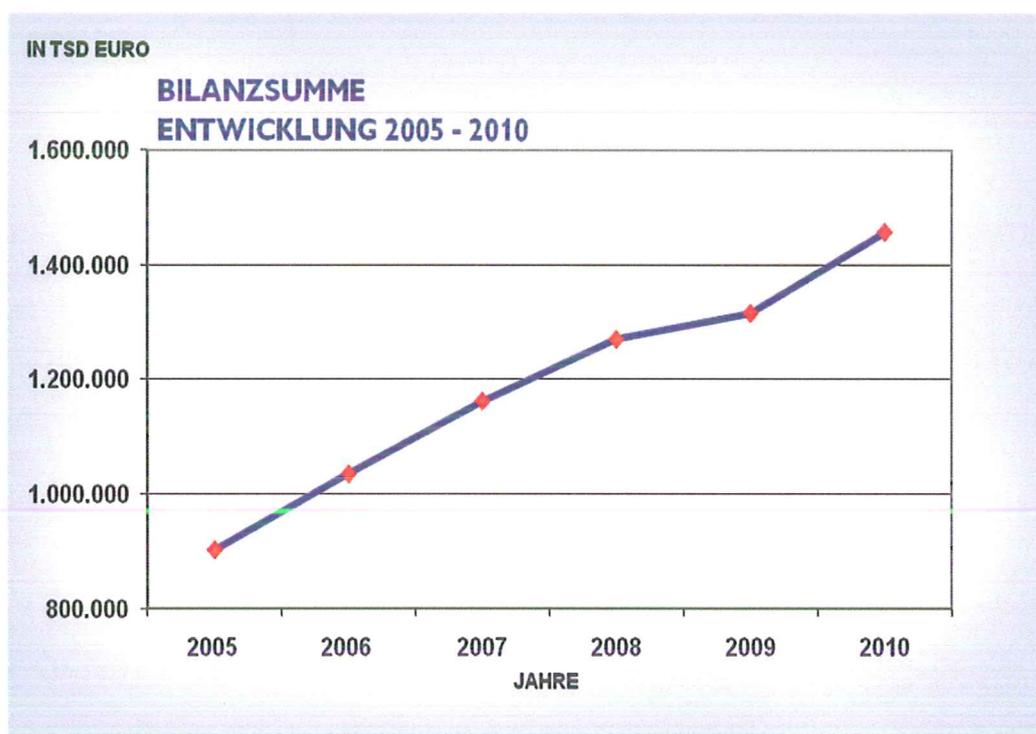
Im Sinne der „gelebten Kundenpartnerschaft“ versucht die Volksbank Graz-Bruck, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag durch die konsequente Ausrichtung der Vertriebsorganisation an die aktuellen Kundenbedürfnisse umzusetzen und gleichzeitig Kostenreduzierungs- und Erlöspotentiale optimal zu nutzen, um ihre Leistungsfähigkeit, Rentabilität und Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Geschäftsbereiche umfassen dabei das Kredit-, Einlagen- und Wertpapierdepotgeschäft. Verstärkt wurde im Jahre 2010 auch das Wertpapiergeschäft angeboten, das auf Grund kompetenter Beratung unserer Mitarbeiter von den Kunden mit einer steigenden Nachfrage angenommen wurde.

Mit dem Spitzeninstitut des Volksbankenverbundes besteht auch die Möglichkeit, den Kunden grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen anzubieten. Für die Volksbank selbst ist damit der Zugang zum nationalen, aber auch zum internationalen Kapitalmarkt möglich.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Österreich gaben die Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Region vor. Die sich nun stabilisierende wirtschaftliche Situation der Region wirkte sich positiv auf das Geschäftsjahr 2010 aus.

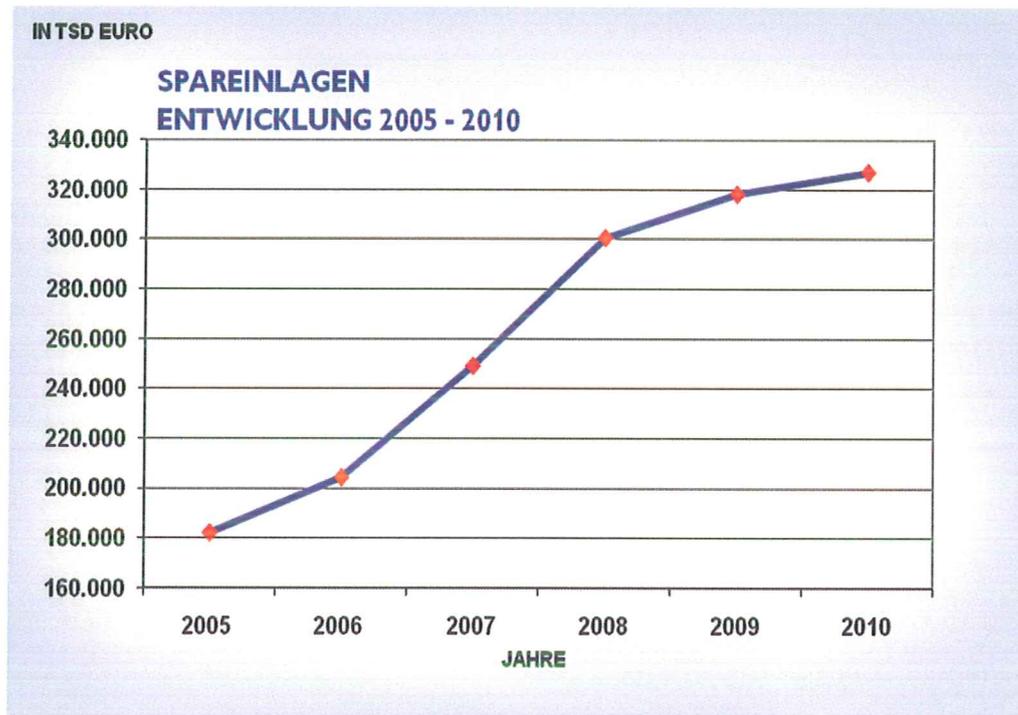
Die wesentlichen Volumsentwicklungen unserer Bank stellten sich im Jahr 2010 folgendermaßen dar:



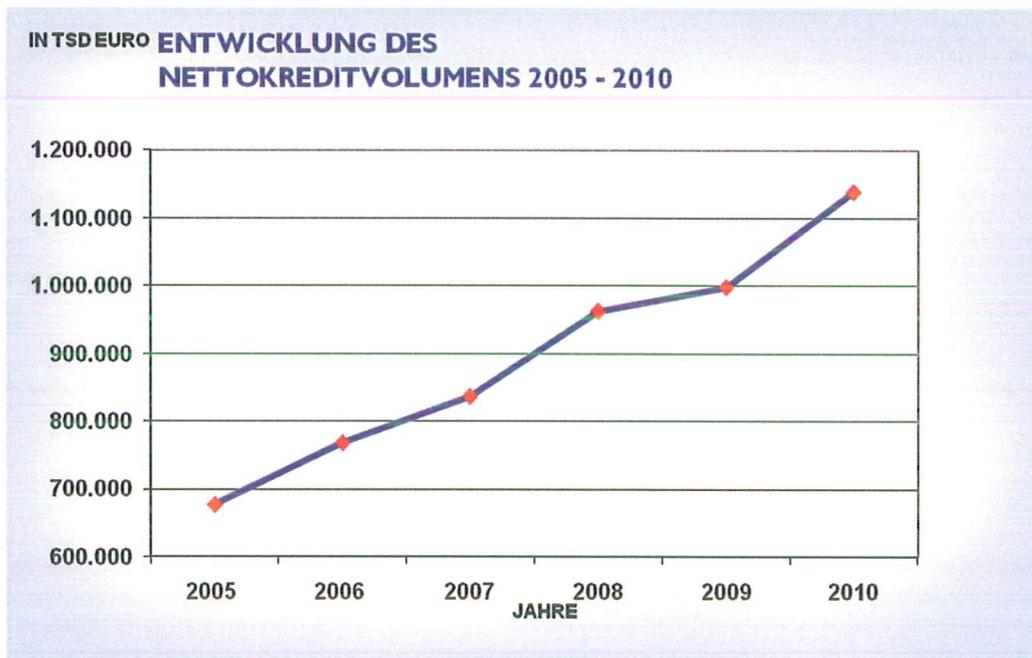
Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zu 2009 um 10,71 % oder 140.953 T€ und betrug zum 31.12.2010 1.456.477 T€.

Der Ausbau des Einlagengeschäftes stellt die zentrale strategische Zielsetzung der Geschäftspolitik der Bank im Jahre 2011 dar und so erhöhten sich die Primäreinlagen durch intensive Marktbearbeitung um 13,18 % gegenüber 2009.

Das in dieser Position enthaltene Spareinlagenwachstum betrug 2,79 %.



Die Kreditpolitik war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum in der Region vor allem infolge der nun anspringenden Wirtschaft ausgerichtet. So konnte das Kreditgeschäft gegenüber dem Vorjahr um starke 14,08 % gesteigert werden.



Erfreulich entwickelte sich auch das Wertpapiergeschäft, dessen Volumen gegenüber dem Vorjahr um 6,27 % ausgebaut werden konnte. Dies ist auf eine gestiegene Nachfrage und die fundierte Beratung der Kunden durch unsere Mitarbeiter zurückzuführen.

Trotz fallender Zinsen im Berichtsjahr konnte der Gesamtzinssaldo infolge der Ausweitung des Geschäftsvolumens, das sich im Wesentlichen aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten zusammensetzt, von 24.680 T€ im Jahre 2009 auf 25.976 T€ per 31.12.2010, das sind 5,25 %, ausgeweitet werden.

Durch kontinuierliche Verbesserungs- und Ersatzinvestitionen können wir einerseits die Kostenbelastungen für diverse Geschäftsstellen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten und andererseits auf ein modern ausgestattetes und funktionsfähiges Netz an Geschäftsstellen und Arbeitsplätzen verweisen.

Im Berichtszeitraum wurde eine Filiale in Straßgang neu eröffnet und eine Filiale geschlossen.

In Summe wurden in das neue Objekt, welches auch Fremdmietler - so auch unseren Vertriebspartner, die Victoria Versicherung - beherbergt, seit dem Jahre 2008 rd. € 6,2 Mio. netto im Wege eines Leasingmodells investiert.

Sonstige Investitionen wurden in Höhe von rd. 1.400 T€ getätigt, die sich im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung von Filialeinrichtungen, Büroerweiterungen in der Hauptanstalt und Umstellung der EDV-Serverlandschaft verteilen.

Finanzielle Leistungsindikatoren - Erläuterungen und Analyse

Mit 348,4 % weist der Ausleihungsgrad I (Forderungen an Kunden/Spareinlagen) eine steigende Tendenz auf. Dies ist auf das höhere Wachstum im Kreditgeschäft gegenüber den Zuwachsraten bei den Primäreinlagen zurückzuführen.

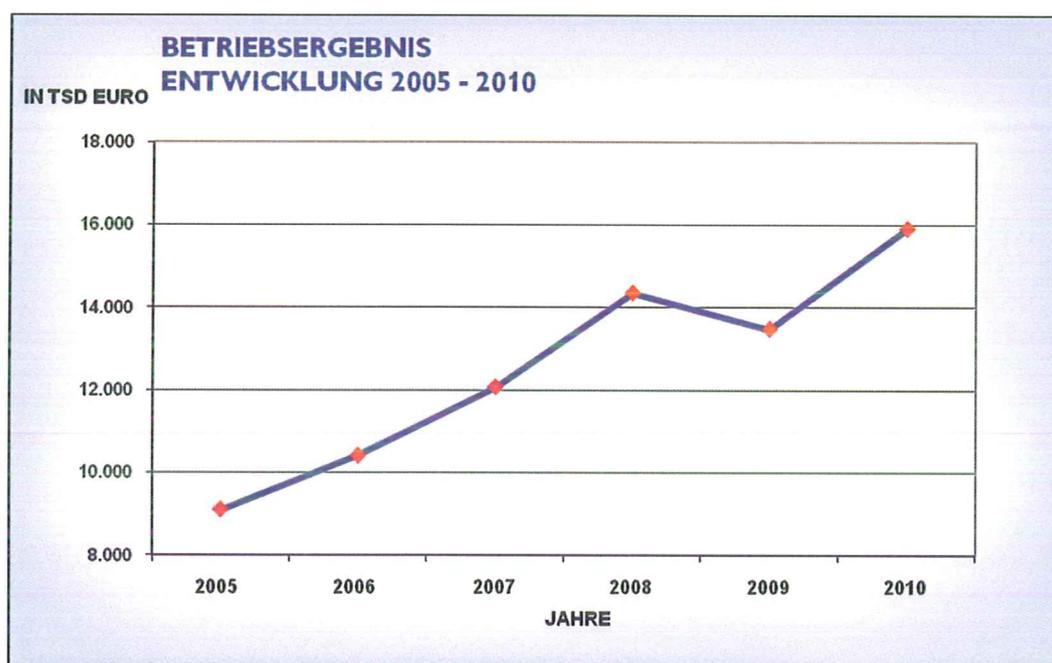
Der Ausleihungsgrad II betrug 156,2 % (Vorjahr: 155 %).

Der hohe Ausleihungsgrad wirkt sich positiv auf den Gesamtzinssaldo aus.

Der Nettozinsertrag erhöhte sich auf Grund der verbesserten Zinsspannen und der Volumsentwicklung und erreichte im Jahre 2010 65,81 % der Betriebserträge.

Das Dienstleistungsgeschäft war geprägt von den starken Vertriebsbemühungen. Der Provisionsaldo stieg daher um 10,79 % gegenüber dem Vorjahr und beträgt 0,63 % der Bilanzsumme.

Trotz der guten Ertragsentwicklung wurde auch das Augenmerk auf die Kostenentwicklung gelegt. Die Betriebsaufwendungen liegen mit 1,51 % der Bilanzsumme unter dem sektoralen Durchschnitt der Primärbanken.



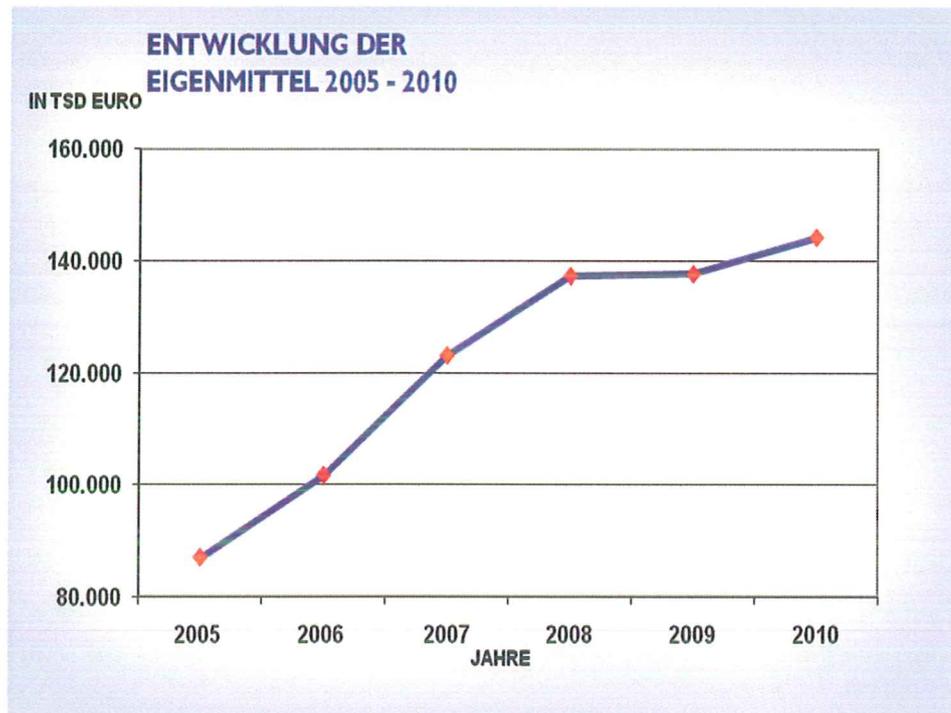
Das Betriebsergebnis konnte von 13.473 T€ im Jahr 2009 um 18,01 % auf 15.899 T€ im Jahr 2010 gesteigert werden, womit die Bank das höchste Betriebsergebnis in ihrer 102-jährigen Geschichte erreichen konnte.

Auch die Betriebsergebnisquote (Betriebsergebnis/Bilanzsumme) konnte von 1,02 % auf 1,09 % gesteigert werden.

Der Kosten-Ertragskoeffizient (Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) konnte gegenüber dem Vorjahr von 62,41 % auf 58,08 % verbessert werden.

Der ROE (return on equity, Eigenkapitalrentabilität = Ergebnis nach Steuern/ Kernkapital) ist mit 2,12 % um 0,18 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das EGT betrug 0,39 % der Bilanzsumme. Das negative Vorjahresergebnis, das vor allem durch die teilweise Abschreibung der Beteiligung am Spitzeninstitut ÖVAG bedingt war, konnte wieder deutlich ins Positive gedreht werden.



Das Geschäftsvolumen, das sich aus den Ausleihungen an Kunden, Einlagen von Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten zusammensetzt, ist gegenüber dem Vorjahr um 13,49 % gestiegen.

Die Eigenmittel betragen zum 31.12.2010 144.215 T€ und liegen mit 13,77 % der Bemessungsgrundlage deutlich über dem gesetzlichen Mindestfordernis. Auf das Kernkapital entfielen 9,62 % und auf die ergänzenden Eigenmittel 4,15 %.

Die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften wurden im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend erfüllt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Mitarbeiterstand (Arbeiter und Angestellte) ist um 3 Mitarbeiter gegenüber der Vorperiode gesunken.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/-innen sind ein Erfolgsfaktor unserer Volksbank. In den Ausbildungsplänen werden individuelle Karriere- und Lebensplanungen berücksichtigt. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 798 Seminartage von den Mitarbeitern/-innen besucht.

Auf die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird auch weiterhin großer Wert gelegt, um unseren Kunden ein hohes Beratungsniveau bieten zu können. Die Kundenberatung erfolgt nicht nur in den Bankräumlichkeiten, sondern auch im Rahmen der Außendiensttätigkeit der Mitarbeiter direkt bei den Kunden.

Neben der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Um dies zu unterstützen läuft seit dem Jahre 2005 ein Projekt, um wirtschaftsmediatorisches Know How im Unternehmen zu verankern, mit gutem Erfolg, was uns auch die geringe Mitarbeiterfluktuation und die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Unsere Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung unserer Kunden, manifestierten sich 2010 in einer Vielzahl von Marketingaktionen wie z.B. produktbezogene Verkaufsaktionen in den Bereichen Wohnbau, Leasing und Zukunftsvorsorge, der Organisation diverser Kundenveranstaltungen etc..

Für die betriebliche Altersvorsorge besteht auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

2. Risikobericht

Gemäß § 39 BWG hat die Bank ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert.

Die Bank orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an einer Risikostrategie, die die risikopolitischen Leitlinien der Bank umfasst. Im Rahmen der Risikostrategie definiert die Bank in einem jährlichen Zyklus ein Risikobudget und Risikolimits. Die Überwachung der Einhaltung der Limits erfolgt laufend.

Für die Begrenzung der einzelnen Risiken ist ein Limitsystem implementiert, in dem alle wesentlichen Risiken enthalten sind und laufend beobachtet werden. Darüber hinaus ist ein bankinternes Frühwarnsystem eingerichtet für den Fall, dass Risiken vorher festgelegte Grenzwerte überschreiten sollten.

Kreditrisiken

Die Volksbank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld, da durch die Nähe zum Kunden die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken besser eingeschätzt werden können. Zur Verbesserung der Kreditstreuung werden Kredite zum Teil konsortial vor allem mit dem Zentralinstitut abgewickelt.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Die Volksbank setzt zur Beurteilung der Adressenausfallsrisiken üblicherweise moderne Rating-Instrumente ein. Auf dieser Basis wird mit einem Portfoliomodell ein erwarteter Verlust und ein unerwarteter Verlust errechnet, die sowohl in die Risikoberechnung des Kunden als auch in jene der Bank einfließen.

Auch eine allfällige Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit der Kredite wird im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt.

Währungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden durch eine währungsgleiche Refinanzierung und den Einsatz von Devisenswaps ausgeschlossen, bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.

Für die Kreditrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements in gleicher Höhe Risikodeckungsmasse vorgehalten, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Marktpreisrisiken

Die Volksbank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, die sektorale Vorgaben über die Risikostreuung und das Veranlagungsuniversum berücksichtigt. Die Veranlagungen erfolgen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarme Produkte.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Die eigenen Frühwarn Grenzen sind so gesetzt, dass die im BWG vorgesehenen Grenzen jederzeit eingehalten werden.

Bei der Aktiv-Passiv-Steuerung werden allenfalls auch derivative Finanzinstrumente in Form von Hedgegeschäften eingesetzt.

Die Summe der Marktpreisrisiken wird im Rahmen des Risikomanagements ebenfalls mit Risikodeckungsmasse unterlegt, sodass für den Fall des Eintritts vorgesorgt ist.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden im Volksbankensektor bereits seit Jahren durch zahlreiche Maßnahmen wie ein gemeinsames Rechenzentrum, eine Back-Office Gesellschaft, eine eigene Rechtsdatenbank, spezialisierte Schulungen über die Volksbankenakademie usw. begrenzt.

Darüber hinaus ist ein der Größe der Bank und der Komplexität der Geschäftsfälle angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das durch laufende Systemprüfungen der Innenrevision unterstützt wird.

Für den Eintritt operationeller Risiken wird im Risikomanagement durch einen pauschalen Zuschlag vorgesorgt.

Beteiligungsrisiken

Die Messung von Beteiligungsrisiken wird aufgrund der Heterogenität und der gebotenen Anforderung an ein effektives Modell für die typischerweise gehaltenen Beteiligungen einer Volksbank individuell, je nach Beteiligungskategorie, vorgenommen.

- Eine „kreditersetzende“ Beteiligung wird im Rahmen des Kreditrisikos abgebildet.
- Eine „veranlagungsorientierte“ Beteiligung wird im Rahmen des Marktpreisrisikos abgebildet.
- Eine „bankbetriebsorientierte“ Beteiligung ist im Rahmen des operationellen Risikos abgedeckt.
- Eine „geschäftorientierte“ Beteiligung wird in das Gesamtbank-Risikomanagement der Bank einbezogen.
- Eine „sektoral bedingte“ Beteiligung wird durch einen pauschalen Abschlag des Buchwertes abgebildet, der je nach Szenario unterschiedlich ist und im VB-Sektor einheitlich vorgegeben wird.

Im Jahre 2010 wurde eine Tochtergesellschaft der Volksbank Graz-Bruck, die „Phönix Immobilien- und Bauträger GmbH“, zur Unterstützung von Immobiliengeschäften der Bank gegründet und als „geschäftorientierte“ Beteiligung eingestuft. Der Beteiligungsansatz beträgt € 35.000,-- (davon sind € 17.500,-- einbezahlt) und es werden 100 % des Stammkapitals gehalten.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich im Rahmen der sektoralen Aufgabenverteilung innerhalb des Verbundes satzungsgemäß dem Spitzeninstitut ÖVAG überantwortet. Die Liquiditätssituation innerhalb der nächsten 13 Monate wird genau erhoben und zur Liquiditätssteuerung im Verbund an die ÖVAG übermittelt. Dieses System zur vertieften Liquiditätsplanung wird 2011 im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommen.

Abdeckung der Risiken mit Risikodeckungsmasse der Bank

In regelmäßigen Abständen werden alle wesentlichen Risiken nach sektoralen Vorgaben erfasst und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten Risikopotentiale der Risikodeckungsmasse der Bank gegenübergestellt.

Die Risikodeckungsmasse ergibt sich vor allem aus gebildeten Vorsorgen, dem geplanten Betriebsergebnis und den verfügbaren Eigenmitteln, soweit sie die gesetzlichen Mindestanforderungen übersteigen. Damit ist sichergestellt, dass auch der sehr unwahrscheinliche Fall, dass alle Risiken innerhalb eines Jahres gleichzeitig eintreten, abgedeckt ist und noch immer der reguläre Bankbetrieb mit den gesetzlich erforderlichen Eigenmitteln aufrecht erhalten werden kann.

Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei regelmäßigen Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beraten und allenfalls durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Stress-Szenarien

Zur Überprüfung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank in außergewöhnlich kritischen Situationen wird die Risikosituation durch verschiedene Ausfallsszenarien im Kreditbereich, verschiedene realwirtschaftliche Szenarien, zusätzliche Zinsszenarien und höhere Pauschalansätze bei den Marktpreisrisiken nochmals fiktiv erhöht. Alle diese Szenarien muss die Bank verkraften und dabei noch immer freie Risikodeckungsmasse aufweisen können. Dadurch ist sichergestellt, dass auch bei extrem schwierigen Szenarien kein Gläubiger der Bank Verluste erleidet.

Risikosituation

Die Risikosituation der Volksbank Graz-Bruck wird aufgrund der oben dargestellten Maßnahmen, der Ergebnisse aus dem Risikomanagement und des Vergleichs mit anderen Regionalbanken als äußerst zufrieden stellend beurteilt. Die Bank hat im Geschäftsjahr 2010 durchgehend sowohl die eigenen als auch die sektoralen Frühwarnlimite eingehalten. Darüber hinaus ist ausreichend freie Risikodeckungsmasse zur Abdeckung unvorhersehbarer Risiken vorhanden.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben könnten.

4. Prognosebericht

Im Jahre 2010 wurde die nun schon dritte Balanced Scorecard (BSC) als wesentliches Strategiepapier unseres Hauses mit einer Geltungsdauer bis zum Jahre 2015 erstellt und wird ab dem Jahre 2011 voll in den Geschäftsablauf implementiert.

Die Balanced-Scorecard ist ein Instrument zur gesamtheitlichen Unternehmenssteuerung, die eine klare Unternehmensstrategie definiert und daraus konkrete Ziele für das Gesamthaus festlegt. Daraus werden aber auch die Leistungsziele für jeden einzelnen Mitarbeiter ableitbar.

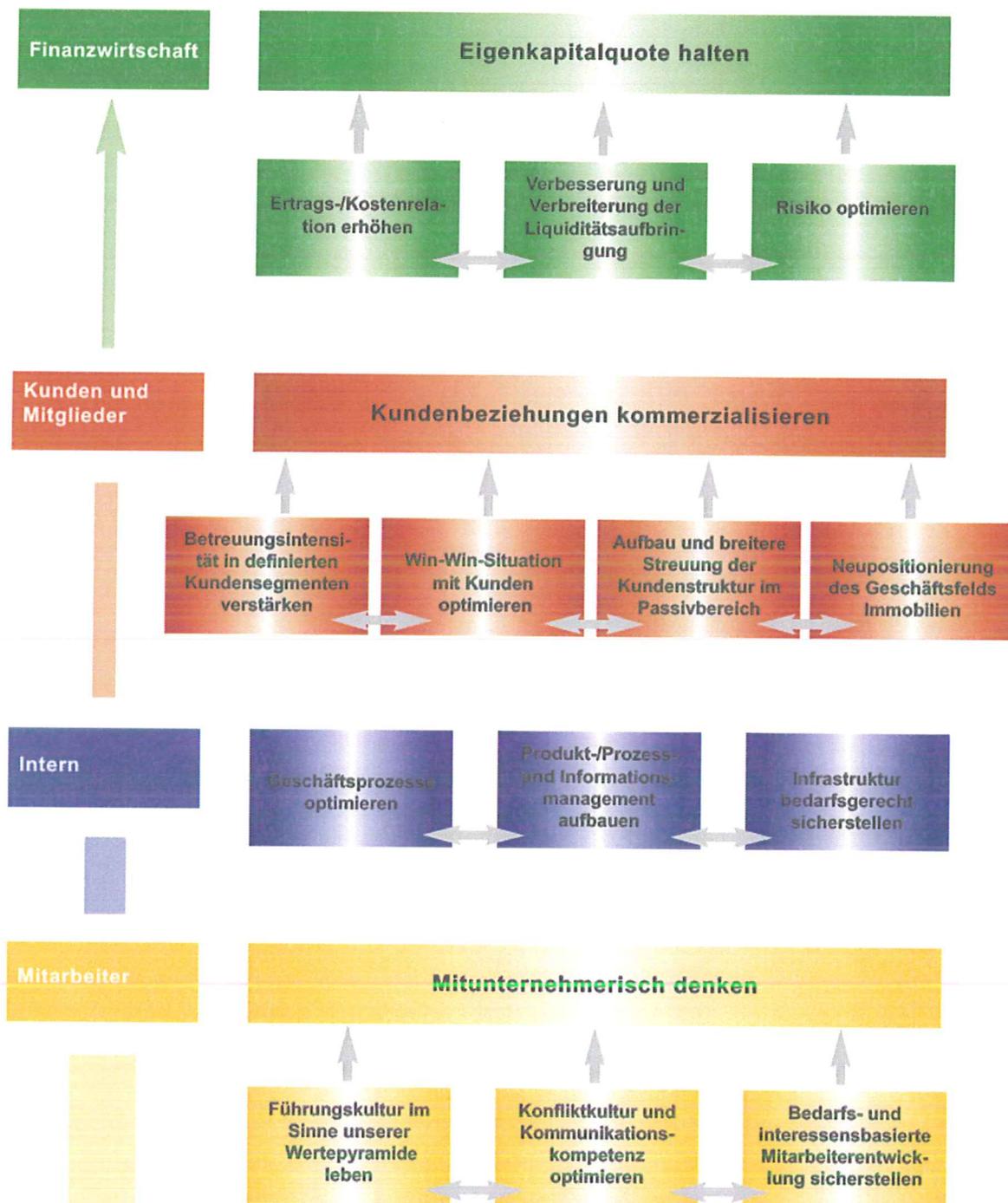
Es werden konkrete Maßnahmenbündel formuliert, aber auch Projektaufträge definiert, die innerhalb festgesetzter Zeitschienen umgesetzt werden müssen, wobei die Umsetzung durch ein klar strukturiertes Projektcontrolling, welches eindeutige Verantwortlichkeiten festmacht, erfolgt.

Die Besonderheit und Stärke einer BSC ist es, dass auch immaterielle Erfolgsfaktoren als strategische Zielsetzungen formuliert und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt werden.

Die BSC hat 4 strategische Ebenen. Innerhalb derer werden nachstehende geschäftspolitische Schwerpunkte gesetzt:

- Im Bereich der **finanzwirtschaftlichen Zielsetzungen** ist vor allem die Verbesserung und Verbreiterung der Liquiditätsaufbringung als eines der wesentlichsten strategischen Zielsetzungen der neuen Scorecard zu nennen. Veranlasst durch Erkenntnisse, die uns vor allem die jüngste Wirtschaftskrise beschert hat, ist die Liquiditätssicherung durch Verbreiterung und Vergrößerung unseres Primärmittelaufkommens von wesentlicher Bedeutung.
- Im **Kundenbereich** bildet vor allem die Kommerzialisierung unserer Kundenbeziehung, d.h. die Durchsetzung unseres win-win-Gedankens im Kundengeschäft, den Fokus. Nur wenn sich für die Bank eine Kundenbeziehung nachhaltig als gewinnbringend darstellt, hat sie auch einen vertretbaren Sinn.
- Im **internen Bereich** wird vor allem auf den Produkt-/Prozess- und Informationsmanagementaufbau Wert gelegt werden. Wenn es uns nämlich gelingt, dieses Projekt erfolgreich umzusetzen, ist mit wesentlichen Kostenreduktionseffekten bzw. Effizienzsteigerungen zu rechnen.
- Im **Mitarbeiterbereich** war die durchgängige Implementierung mediatorischen Gedankenguts bei allen Mitarbeitern von höchster Bedeutung; dies gilt auch für die Zukunft. Entscheidend wird vor allem sein, dass die im Sinne unserer Wertepyramide entwickelte Führungskultur auch sichtbar gelebt wird.

Die BSC stellt sich dar wie folgt:



Aufgrund dieser mittelfristig festgelegten Strategie wird die Volksbank Graz-Bruck ihre Vertriebsbemühungen 2011 schwerpunktmäßig auf die Erhöhung des Primärmittelaufkommens und eine weitere Intensivierung des Dienstleistungsgeschäftes, hier vor allem dem Wertpapiergeschäft und der Vermögensberatung, legen.

Im Kreditgeschäft ist eine moderate Erhöhung geplant.

Das Filialnetz befindet sich infolge der hohen Investitionen der letzten Jahre auf dem neuesten Stand und es ist im Jahre 2011 mit geringen Adaptierungs- sowie Umbaumaßnahmen zu rechnen.

Auf Basis der geplanten Ausweitung des Geschäftsvolumens und der beabsichtigten Steigerung des Dienstleistungsgeschäftes wird für 2011 eine weitere Erhöhung der Betriebserträge erwartet.

Die schon bisher ergriffenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung werden im Sinne unserer neuen BSC auch 2011 fortgeführt, um durch Optimierung des Ressourceneinsatzes einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtertragslage und damit eine nachhaltige Steigerung des Betriebsergebnisses sicherzustellen.

Die Planung für das Jahr 2011 orientiert sich klar an den in unserer BSC definierten strategischen Zielen. Die bewährte Vertriebsstruktur, modernste Technologie und bestens geschultes Personal sind bereits geschaffene Grundvoraussetzungen zur Erreichung der Ziele.

Die Ertragskraft im Jahr 2011 wird trotz des weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes aufgrund weiterer Optimierung des Aufwandsbereiches über jener der vergangenen Jahre liegen. Die Dienstleistungserträge haben bereits ein zufriedenstellendes Niveau erreicht und sollen weiter ausgebaut werden. Das dafür notwendige Produkt- und Dienstleistungsangebot wird ständig den Kundenerfordernissen angepasst.

Es wird auch unsere Produktpalette durch Eingehen verschiedener Kooperationen mit diversen Partnern (wie z.B. der Teambank) laufend erweitert.

Die gezielte Betreuung sowohl der Privat- als auch der Kommerzkunden soll zu einer weiteren Steigerung der Ausleihungen in diesen Segmenten führen. Eine marktgerechte, vom win-win-Gedanken geprägte Konditionen- und Risikopolitik werden zur Erreichung dieses Zieles verstärkt beitragen. Kontinuierliche Betreuung und Beratungsqualität werden dabei in den Vordergrund gestellt.

Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik auf Basis der erarbeiteten Kreditstrategie sowie eine weitere nachhaltige Steigerung unseres Betriebsergebnisses wird auch im nächsten Geschäftsjahr dazu beitragen, dass aus der Innenfinanzierungskraft wieder eine entsprechende Stärkung der Eigenmittel möglich wird.

Durch die konsequente Umsetzung der in unserer BSC dokumentierten Strategie und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen, derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, sind wir sicher, dass die gemeinsam erarbeiteten Ziele erreicht werden. Eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Volksbank ist damit zu erwarten.

5. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

6. Zweigstellenbericht

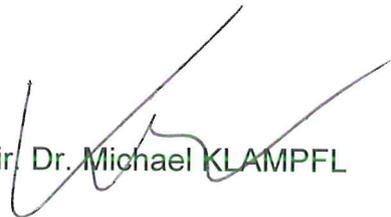
Es bestehen keine Zweigstellen.

Graz, am 25. Mai 2011

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

Geschäftsleiter und Vorstand:


KR Dir. Dr. Gerhard REINER


Dir. Dr. Michael KLAMPFL

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen., Graz, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und sonstige Anhangangaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2010 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2010 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Genossenschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, 25. Mai 2011



Mag. Johann Bock



Mag. Thomas Wurm

Eingetragene Revisoren

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(S c h u l z e - D e l i t z s c h)